



Voluntary Local Review 2023

Landkreis Fürstenfeldbruck

Umsetzung der Agenda 2030
und der Globalen Nachhaltigkeitsziele
auf regionaler Ebene



LANDRATSAMT
FÜRSTENFELDBRUCK

Impressum

Herausgeber:

für den Landkreis Fürstfeldbruck,
Landratsamt Fürstfeldbruck, vertreten durch Landrat Thomas Karmasin,
Münchner Straße 32, 82256 Fürstfeldbruck
www.lra-ffb.de

Kontakt:

Landratsamt Fürstfeldbruck
Regionalmanagement
regionalmanagement@lra-ffb.de

Mit Unterstützung von:

Global Nachhaltige Kommune
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
Engagement Global gGmbH
www.engagement-global.de und www.service-eine-welt.de

Umsetzung und Textgestaltung:

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
www.lag21.de
info@lag21.de

Layout:

Matthias Höfer, Grafik- und Mediendesign, Köln

Bildnachweis Titelfoto:

Ute Kuhlmann



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

seit nunmehr 10 Jahren folgt der Landkreis Fürstenfeldbruck einem für die Politik und Verwaltung richtungweisendem Leitbild, das mit seinen daraus abgeleiteten, bedarfsgerechten Projekten und Maßnahmen verschiedenste Bereiche der Landkreisentwicklung beeinflusst.

Bei dessen Weiterentwicklung 2019 - 2022 haben wir aktuelle Herausforderungen für den Landkreis Fürstenfeldbruck berücksichtigt und bestehende Konzepte und Entwicklungsstrategien wie z.B. den Nahverkehrsplan, das Klimaschutzkonzept und die Räumliche Entwicklungsstrategie sowie die Resultate einer Stärken-Schwächen-Analyse miteinbezogen. Das neue Leitbild des Landkreises Fürstenfeldbruck richtet sich in seiner Gesamtheit nach den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 und gibt uns nun zielgerichtete Handlungsmöglichkeiten für die Umsetzung auf kommunaler Ebene vor.

Durch den letztjährigen Beitritt zum „Club der Agenda 2030 Kom-

munen“ bekennt sich der Landkreis außerdem zusammen mit über 200 weiteren deutschen Kommunen zu einer nachhaltigen Entwicklung vor Ort sowie weltweit. Darüber hinaus signalisieren wir so gleichzeitig die Bereitschaft, im Rahmen unserer Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung und Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung zu ergreifen.

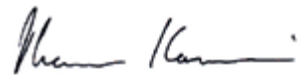
Ein weiterer Schritt im Landkreis Fürstenfeldbruck ist nun die Berichterstattung über den Umsetzungsstand. Nachhaltigkeitsberichte bilden das Herzstück der Bestandsaufnahme im Rahmen eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements. Diese Möglichkeit möchten auch wir nutzen, um den Zustand unseres Landkreises im Hinblick auf die Nachhaltigkeit zu analysieren sowie entsprechende Herausforderungen für eine nachhaltige Kommunalentwicklung herauszustellen.

Unseren ersten „Voluntary Local Review“ möchten wir auch als Ins-

piration nutzen, in einen breiteren internationalen Dialog mit anderen Städten und Landkreisen zu treten und gemeinsam an Lösungen für unsere geteilten Herausforderungen zu arbeiten. Gleichzeitig wollen wir anderen Städten und Gemeinden Mut machen: Sie nehmen eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der SDGs ein. Die Erstellung eines VLR kann eine entscheidende Rolle bei der Einbindung ihrer Zivilgesellschaft und anderer Städte spielen.

Ich möchte mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den verschiedenen Fachbereichen für ihre engagierte Unterstützung bedanken und bei allen, die an der Erstellung unseres ersten freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtes tatkräftig mitgewirkt haben. Danke an dieser Stelle auch an die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, gefördert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die es uns mit Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW

ermöglicht hat, diesen Bericht zu erstellen. Gemeinsam haben wir den Landkreis Fürstenfeldbruck auf den Weg zu einem nachhaltigen Landkreis gebracht.



Thomas Karmasin
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	10
1.1	Voluntary Local Reviews im Kontext der Agenda 2030	11
1.2	Kontext, Methodik und Struktur dieses Berichts	14
2	Der Landkreis Fürstenfeldbruck im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung	16
2.1	Kurzprofil Landkreis Fürstenfeldbruck	17
2.2	Nachhaltigkeit im Landkreis Fürstenfeldbruck - Einführung	21
2.3	Strategische und organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	28
2.4	Öffentliche Beteiligung für Nachhaltigkeit	35
3	Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele im Landkreis Fürstenfeldbruck	38
3.1	SDG 6 - Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen	39
3.1.1	SDG 6 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	39
3.1.2	Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	40
3.1.3	Beiträge des Landkreis Fürstenfeldbruck zum SDG Gewässer- und Wasserqualität - Einführung	41 41
	Gewässer- und Wasserqualität - Umsetzung im Landkreis Fürstenfeldbruck	44
3.1.4	Indikatoren	48
3.2	SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie	52
3.2.1	SDG 7 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	52
3.2.2	Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	53
3.2.3	Beiträge des Landkreis Fürstenfeldbruck zum SDG Energie & Klimaschutz - übergreifende Ziele, Entwicklungen und Aktivitäten im Landkreis Fürstenfeldbruck	54 54
	Institutionelle Strukturen zur Umsetzung der Ziele	59
	Auswahl spezifischer Projekte	61
3.2.4	Indikatoren	62

3.3	SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur	69
3.3.1	SDG 9 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	69
3.3.2	Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	70
3.3.3	Beiträge des Landkreis Fürstentfeldbruck zum SDG	71
	Übergreifende Ziele im Leitbild des Landkreises Fürstentfeldbruck	71
	Zukunftsfähige Wirtschaftsförderung	72
	Unterstützung im Bereich Unternehmertum	75
	Digitalisierung	76
	Infrastruktur	79
3.3.4	Indikatoren	80
3.4	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden	83
3.4.1	SDG 11 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	83
3.4.2	Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	84
3.4.3	Beiträge des Landkreis Fürstentfeldbruck zum SDG	85
	Räumliche Planung und Entwicklung	85
	Wohnraum	89
	Inklusion in der räumlichen Entwicklung	89
	Nachhaltige Mobilität	91
	Nachhaltige Abfallentsorgung	96
	Katastrophenschutz	97
3.4.4	Indikatoren	99



3.5	SDG 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	110
3.5.1	SDG 17 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen	110
3.5.2	Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren	111
3.5.3	Beiträge des Landkreis Fürstentfeldbruck zum SDG	112
	Landkreis Fürstentfeldbruck als Teil des Clubs der	
	Agenda 2030 Kommunen	112
	Kommunale Entwicklungspolitik	113
	Unterstützung von Schulbildung in Ländern des globalen Südens	114
	Engagement im Bereich Fairer Handel	116
	Partnerschaften und Kooperationen	117
	Förderung von zivilgesellschaftlicher Vernetzung	119
	Vereinstätigkeiten und bürgerschaftliches Engagement	119
3.5.4	Indikatoren	122
4	Ausblick	124
5	Anhang	128
5.1	Zusammenfassung der 169 SDG Unterziele (eigene Darstellung)	129
5.2	Literaturverzeichnis	137
5.3	Abbildungsverzeichnis	139





01

1 Einführung

1.1	Voluntary Local Reviews im Kontext der Agenda 203	11
1.2	Kontext, Methodik und Struktur dieses Berichts	14



Abb. 1: Der Zellhof bei Schöngesing

1.1 Voluntary Local Reviews im Kontext der Agenda 2030

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Mit der Agenda 2030 hat die Weltgemeinschaft den globalen Rahmen festgelegt, um eine Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Die 17 SDGs (siehe Abbildung 1) werden durch 169 Unterziele konkretisiert und umfassen sowohl ökologische, soziale als auch ökonomische Aspekte. Die SDGs richten sich gleichermaßen an alle UN-Mitgliedsstaaten im Globalen Süden und Norden und zielen darauf ab, grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anzustoßen. Die Ergebnisse des Weltnachhaltigkeitsberichts (Global Sustainable Development Report 2019, Aktualisierung im September 2023) verdeutlichen, dass konsequente Schritte in der aktuellen, von der UN ausgerufenen, „Dekade des Handelns“ (2020-2030) erforderlich sind, um die Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Als universeller Bezugsrahmen

Abb. 2: Titelbild des aktualisierten Leitbildes des Landkreises Fürstentum

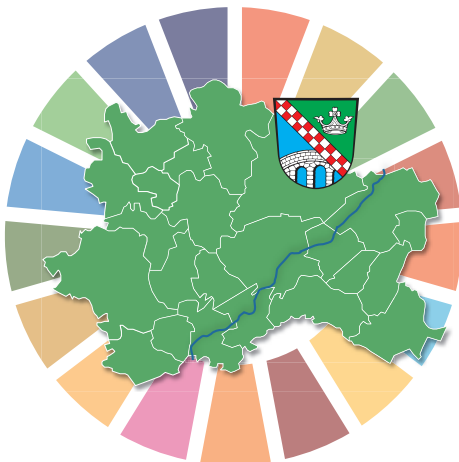




Abb. 3: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele

ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend.

Um den Fortschritt bei der Zielerreichung der SDGs sichtbar zu machen, fordern die Vereinten Nationen in der Agenda 2030 zur regelmäßigen Berichterstattung mit Blick auf den Umsetzungsstand auf.¹ Das Berichtswesen erfolgt auf nationaler Ebene in Form von sogenannten Voluntary National Reviews. Diese werden jährlich im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung (UN High-Level Political Forum, HLPF) - dem zentralen internationalen Gremium zur Überprüfung der Umsetzungsfortschritte der Agenda 2030 - präsentiert. Im Rahmen des Forums stehen dabei jedes Jahr wechselnde SDGs besonders im Fokus (so im Jahr 2023 z.B. die SDGs 6, 7, 9, 11 und 17). Deutschland hat in

den Jahren 2016 und 2021 einen Voluntary National Review beim HLPF vorgestellt.

Für die erfolgreiche Implementierung der Agenda 2030 kommt insbesondere Kommunen eine zentrale Rolle zu, da auf der Umsetzungsebene vor Ort die entscheidenden Weichen gestellt werden.² Alle 17 SDGs weisen Unterziele auf, die direkt auf den Verantwortungsbereich der kommunalen Ebene abzielen. In der Literatur wird häufig darauf verwiesen, dass mindestens 65 Prozent der 169 SDG Unterziele nur erreicht werden können, wenn Kommunen konsequent in Implementierung und Monitoring einbezogen werden.³ Entsprechend wird in der Agenda 2030 die Schlüsselrolle lokaler Behörden und die Bedeutung der Zusammenarbeit verschiedener Handlungsebenen und Akteure betont.⁴ Kommunale Akteure sind in dieser Hinsicht aufgefordert, aus den globalen

1 Dies erfolgt im Rahmen des Review Mechanismus der Agenda 2030 ("conduct regular and inclusive reviews of progress at the national and sub-national levels, which are country-led and country-driven"; UN, 2015 - paragraph 79). Dabei wird ebenfalls auf den Einbezug der lokalen Ebene hingewiesen ("follow up and review at the regional and subregional levels can, as appropriate, provide useful opportunities for peer learning, including through voluntary reviews"; UN, 2015 - paragraph 80). Alle UN-Mitgliedstaaten sollen bis zum Jahr 2030 mindestens zwei nationale Staatenberichte veröffentlichen. Für die Berichterstattung auf Ebene der Nationalstaaten bestehen offizielle Vorgaben zu Struktur und Inhalt.

2 Siehe z.B. UCLG, 2021 sowie Gustafsson & Ivner, 2018.

3 Vgl. z.B. OECD, 2020.

4 UN, 2015 - Paragraph 45.

Zielen lokale Handlungserfordernisse abzuleiten und umzusetzen (SDG Lokalisierung). Dies kann grundsätzlich drei Verantwortungsbereiche betreffen: „In der Kommune für die Kommune“ (Maßnahmen, die ihre Wirkungen in der Kommune selbst entfalten), „In der Kommune für die Welt“ (Maßnahmen vor Ort mit globalen Auswirkungen), sowie „In anderen Ländern und durch andere Länder“ (Maßnahmen, die weltweit und gemeinsam mit anderen Kommunen umgesetzt werden).⁵ Dabei sind Kommunen auch insbesondere als Vorreiterinnen für Veränderungen und als Ebene, die den Menschen am nächsten ist, entscheidend. Vor diesem Hintergrund haben mittlerweile über 200 deutsche Kommunen die Mustererklärung „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/ Deutsche Sektion) unterzeichnet.

Mit wachsendem Bewusstsein für die Bedeutung der kommunalen Ebene für die Erreichung der SDGs berichten weltweit zunehmend mehr Kommunen über ihre individuellen Beiträge vor Ort. Für die lokale Berichterstattung zur SDG Implementierung besteht im Gegensatz zur nationalen Berichterstattung kein offizieller Status und somit keine Mandatierung durch die Vereinten Nationen mit entsprechenden Vorgaben. Seit dem Jahr 2018 (in diesem Jahr berichteten New York und die drei japanischen Städte Shimokawa, Toyama und Kitakyushu erstmals über ihre Fortschritte) ergreifen mehr und mehr Kommunen eigenständig die Initiative und berichten freiwillig über ihren lokalen Umsetzungsstand bezüglich der SDGs. Diese Berichte werden entsprechend als Voluntary Local Reviews (VLRs) bezeichnet. Mittlerweile hat sich die lokale Berichterstattung zu einer weltweit stark dynamischen Bewegung entwickelt und jedes Jahr werden mehrere neue VLRs veröffentlicht.⁶ Erste deutsche Kommunen, die einen VLR erstellt ha-

ben, waren Mannheim (2019) und Bonn (2020). Im Jahr 2022 veröffentlichten Dortmund, Düsseldorf, Hannover und Kiel ebenfalls einen solchen internationalen Nachhaltigkeitsbericht. VLRs besitzen das große Potential, die nationale und regionale Berichterstattung mit lokalen Praxiserfahrungen zu bereichern und so insgesamt Koordination, Rechenschaftspflicht und Transparenz zu erhöhen. Die Verschränkung der verschiedenen Ebenen (die sogenannte vertikale Integration) ist dabei von zentraler Bedeutung. In dieser Hinsicht geht die Relevanz der VLRs über die Funktion des reinen Monitorings hinaus, da VLRs die SDG Lokalisierung und die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit im Sinne eines „bottom-up“ Prozesses beschleunigen und das gegenseitige Lernen unterstützen.⁷ Dies spiegelt sich ebenfalls in der zunehmenden Verankerung der lokalen Ebene im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums der UN (z.B. im Zuge des „Local and Regional Governments Forums“) oder dem Einbezug von lokalen Akteuren bei der nationalen Berichterstattung wider.⁸

Vor dem Hintergrund, dass bisher keine einheitlichen Standards für die Erarbeitung eines VLRs bestehen, unterscheiden sich die weltweit veröffentlichten Berichte stark in Struktur und Inhalt. Eine wachsende Anzahl von Publikation gibt jedoch Leitlinien in dieser Hinsicht vor (so z.B. die „UCLG & UN-Habitat Guidelines for Voluntary Local Reviews“, das „European Handbook for SDG Voluntary Local Reviews“; die „UNDESA Global Guiding Elements for Voluntary Local Reviews of SDG implementation“ sowie in deutscher Sprache die Handreichung zu VLRs von Engagement Global).⁹ Bei der Erstellung des vorliegenden VLRs wurden die internationalen Leitlinien mit Blick auf die verwendete Methodik und Struktur entsprechend berücksichtigt.

⁵ Siehe hierzu auch die ähnliche Unterteilung von Maßnahmen in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

⁶ Für eine aktuelle Übersicht der bisher publizierten VLRs siehe die Website zu Voluntary Local Review des UN Department of Economic and Social Affairs (UN DESA) - sowie für eine vergleichende Analyse z.B. UN-Habitat & UCLG, 2021.

⁷ Siehe hierzu auch z.B. Deininger et al., 2019; Pipa & Bouchet, 2020 sowie Koch et al., 2019.

⁸ Siehe z.B. German Institute of Urban Affairs & Bertelsmann Stiftung, 2021.

⁹ Vgl. UCLG & UN-Habitat, 2020; Siragusa et al., 2020; UNDESA, 2020; Engagement Global, 2022; vgl. hierzu auch IGES, 2021 und UNESCAP, 2020.

1.2 Kontext, Methodik und Struktur dieses Berichts

Dieser Voluntary Local Review stellt den Status Quo im Jahr 2023 mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung im Landkreis Fürstentfeldbruck dar und fasst die Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs zusammen. Der VLR ist im Rahmen eines Projekts der Service-stelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entstanden („Voluntary Local Reviews für Global Nachhaltige Kommunen - Kommunale Begleitung und Beratung bei der Erstellung von VLRs“). Die SKEW ist in Deutschland die zentrale Ansprechpartnerin für kommunale Entwicklungspolitik. Sie befähigt Gemeinden, Städte und Landkreise, sich für globale Nachhaltigkeit und für eine gerechtere Welt im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen einzusetzen - vor Ort und im Globalen Süden. Im Rahmen der Projektlaufzeit von Juli 2022 bis Oktober 2023 erhielten sechs deutsche Kommunen (die Stadt Freiburg, der Landkreis Fürstentfeldbruck, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Stadt Köln, die Stadt Bad Köstritz und die Stadt Rottenburg am Neckar) Unterstützung bei der Erarbeitung von individuellen VLRs in deutscher und englischer Sprache. Die beteiligten Kommunen konnten entweder zu allen 17 SDGs oder zu den fünf Fokus-SDGs des Hochrangigen Politischen Forums der UN 2023 berichten (SDG 6, 7, 9, 11 und 17) - die Veröffentlichung der VLRs erfolgte parallel zum HLPF im Sommer 2023. Im Rahmen des Projekts spielte neben der kontinuierlichen Begleitung der teilnehmenden Kommunen auch der interkommunale Austausch eine besondere Rolle, um das gegenseitige Lernen zu unterstützen. So konnte insgesamt ein Beitrag zur Stärkung und Vereinheitlichung der VLR Berichterstattung in Deutschland geleistet werden.

Abb. 4: Außenansicht des Landratsamts Fürstentfeldbruck von Süden



Für die Erarbeitung der VLRs im Projekt wurden in den einzelnen Kommunen Arbeitsgremien gebildet und eine umfassende Bestandsaufnahme durchge-

führt, um die Informationen zu den Berichtsinhalten zu sammeln. Der Prozess umfasste zunächst die Bildung eines verwaltungsinternen Projektteams, das sich aus Personen aus allen relevanten Abteilungen der Kommunalverwaltung (z.B. Planung, Umwelt, Verkehr, Soziales, Internationales, Gesundheit und Wirtschaftsförderung) zusammensetzte. Das Projektteam wurde von einer Koordination (ein bis zwei Personen) gesteuert, welche die Organisation des Prozesses vor Ort übernahm. Mit Hilfe der Bereitstellung von Informationen durch die Projektteam-Mitglieder wurde eine systematische Bestandsaufnahme vorgenommen, die sowohl qualitative als auch quantitative Bestandteile umfasste. Im Rahmen der qualitativen Analyse wurden alle Kernaktivitäten in der Kommune, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, zusammengetragen. Dies umfasste handlungsleitende Strategien und Konzepte, Maßnahmen, Projekte, Daueraufgaben, Programme, politische Beschlüsse, spezifische Ziele, Kooperationen und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen. Darüber hinaus wurden zentrale Erfolge und Ergebnisse der letzten Jahre in den verschiedenen Themenbereichen gesammelt. Zusätzlich wurden allgemeine Informationen zu übergreifenden Fragen bezüglich Nachhaltigkeit zusammengetragen. Im Rahmen der quantitativen Analyse wurde zunächst ein feststehendes Indikatoren-Set („SDG-Indikatoren für Kommunen“) sowie ergänzend kommunenspezifische Indikatoren ausgewertet. Das feststehende Indikatoren-Set wurde durch die Bertelsmann Stiftung und weitere Institutionen entwickelt.¹⁰ Das Vorhaben zielt darauf ab, geeignete Indikatoren zur Abbildung der SDG-Umsetzung auf kommunaler Ebene in Deutschland zu identifizieren. Über ein Online-Portal (SDG-Portal) werden für alle deutschen Kommunen mit mindestens 5.000 Einwohnenden Daten bereitgestellt, die aus zentralen Quellen flächendeckend verfügbar sind. Insbesondere Bereiche mit mangelnder Datenverfügbarkeit konnten von den sechs teilnehmenden Kommunen im Projekt der SKEW durch eigene, selbstgewählte Indikatoren ergänzt werden, um so auch den kommunenspezifischen Kontext zu berücksichtigen.

Die Daten wurden dann von den Kommunen selbst bereitgestellt. Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden im Projekt insgesamt unterschiedliche Erhebungsmaterialien (nach SDGs strukturierte Excel-Tabellen und übergeordnete Fragebögen) kombiniert. Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme wurde ein Berichtsentwurf erstellt, der im Zuge verschiedener Projektteam-Workshops und kommunaler Abstimmungsprozesse diskutiert, ergänzt und schließlich finalisiert wurde. Insgesamt ermöglichte dieses Vorgehen, klassische Verwaltungsstrukturen zu überwinden und abteilungsübergreifende Informationen zusammenzutragen. Angesichts der thematischen Breite und Verflechtung von Nachhaltigkeitsthemen war diese sogenannte horizontale Integration von entscheidender Bedeutung.

Der vorliegende VLR gliedert sich in zwei übergeordnete Kapitel. Der erste Teil dient dazu, grundsätzlich in die Nachhaltigkeitsprozesse vor Ort einzuführen. Neben einem Kurzprofil und der Vorstellung der zentralen Meilensteine bei der Umsetzung von Nachhaltigkeit umfasst dies eine Darstellung der strategischen und organisatorischen Verankerung von Nachhaltigkeit. Der zweite Teil stellt die Fortschritte, die bei der Umsetzung der einzelnen SDGs in den letzten Jahren erreicht werden konnten, spezifisch dar. Entsprechend der Bestandsaufnahme umfasst dies sowohl qualitative als auch quantitative Elemente. Zunächst werden alle Kernaktivitäten zur Umsetzung der SDGs dargestellt (die einzelnen Aktivitäten werden dabei im Text hervorgehoben). Daran anschließend werden die ausgewählten Indikatoren vorgestellt (zentrale Indikatoren sind hier zusätzlich graphisch aufbereitet). Die Kennzahlen decken dabei den Verlauf in der letzten Dekade ab, um längerfristige Entwicklungen abzubilden. Zu Beginn eines jeden SDG-Kapitels werden alle beschriebenen Aktivitäten und Indikatoren zusammenfassend aufgeführt. Ebenfalls umfasst jedes SDG-Kapitel einen Einführungstext, welcher das jeweilige SDG einleitend und mit Blick auf die spezifische Relevanz für deutsche Kommunen darstellt.

¹⁰ Siehe hierzu Bertelsmann Stiftung et al., 2022.



02

2 Der Landkreis Fürstentfeldbruck im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung

2.1	Kurzprofil Landkreis Fürstentfeldbruck	17
2.2	Nachhaltigkeit im Landkreis Fürstentfeldbruck - Einführung	21
2.3	Strategische und organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	28
2.4	Öffentliche Beteiligung für Nachhaltigkeit	35



Abb. 5: Landschaft in Purk bei Moorenweis

2.1 Kurzprofil Landkreis Fürstentfeldbruck

Der Landkreis Fürstentfeldbruck gehört zum Regierungsbezirk Oberbayern und ist Teil der Europäischen Metropolregion München und Mitglied im zugehörigen Verein (EMM e.V.). Im Osten und Südosten grenzt der Landkreis an die Landeshauptstadt und den Landkreis München, im Süden und Südwesten an die Landkreise Starnberg und Landsberg am Lech. Weitere benachbarte Landkreise sind die Landkreise Dachau im Norden und Nordosten sowie Aichach-Friedberg im Nordwesten.

Mit einer Gesamtfläche von knapp 43.500 Hektar und 221.612 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.12.2022) ist der Landkreis Fürstentfeldbruck nach dem Landkreis München der am zweitdichtesten besiedelte Landkreis Bayerns. Zum Landkreis gehören insgesamt 23 Städte und Gemeinden. Die großräumige Lage des Landkreises ist charakterisiert durch die unmittelbare Nachbarschaft zur Stadt München, die als großer Verdichtungsraum einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Landkreises hat.



Siedlungsstrukturell lässt sich der Landkreis Fürstenfeldbruck in zwei Räume aufteilen: Während der Osten des Kreisgebietes größtenteils eine städtische Struktur aufweist, sind die Gemeinden im westlichen Landkreis dagegen weitestgehend ländlich geprägt. Der größte Teil der Einwohner des Landkreises findet sich somit in den Städten im Osten, Germering, Fürstenfeldbruck, Olching und Puchheim. Der westliche Teil des Landkreises ist gegliedert in zwei Verwaltungsgemeinschaften und zeichnet sich durch eher ländliche Strukturen mit teilweise unter 100 Einwohnerinnen und Einwohner pro km² aus. Charakteristisch für den Landkreis Fürstenfeldbruck sind die großen Moorgebiete. Der bestimmende Flusslauf ist die Amper, gefolgt von der Maisach und weiteren kleineren Gewässern. Daraus ergibt sich ein attraktives Naherholungspotenzial mit unzähligen Wanderwegen und einem ca. 700 km langen Radwegenetz.

Abb. 6: Die 2013 gebaute Sohlrampe bei Grafrath erhöht den Wasserspiegel der Amper und trägt zur Wiedervernässung des Ampermooses bei.



Neben den drei S-Bahnlinien S3, S4 und S8, die zu der guten Erreichbarkeit durch den Öffentlichen Personennahverkehr beitragen, wurde in den letzten Jahren vor allem der Ausbau des Regionalbusnetzes gefördert. Mit aktuell fünf MVV-Expressbuslinien, 48 MVV-Regionalbuslinien (davon 14 Tangentialbuslinien), zwei MVG-Nachtbuslinien und sieben Ruftaxi-Linien bietet der Landkreis Fürstenfeldbruck ein attraktives und flächendeckendes ÖPNV-Angebot rund um die Uhr an allen Tagen der Woche. Der Regionalbusverkehr im Landkreis befördert aktuell über 10 Millionen Fahrgäste jährlich und bedient über 400 Haltestellen.

Die Lage in der prosperierenden Metropolregion München beeinflusst viele Aspekte des Lebens im Landkreis Fürstenfeldbruck. Unter anderem wird im Landkreis ein weiter steigendes Bevölkerungswachstum und ein stark anhaltender Siedlungsdruck für die Zukunft erwartet. Damit einher gehen steigende Grundstückspreise und die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum, eine hohe Auspendlerzahl und die damit verbundene benötigte Mobilität, der Wunsch nach Freizeit- und Naherholungsangeboten sowie die Notwendigkeit einer effizienten Flächenaufteilung und -nutzung. Von entscheidender Bedeutung

wird es in Zukunft sein, einen verträglichen und zukunftsfähigen Ausgleich zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen der Bürgerschaft, wie dem Wohnen und dem Arbeiten, aber beispielsweise auch der Landwirtschaft, der Naherholung und dem Landschafts- und Naturschutz zu finden. Eine effiziente Flächennutzung ist für den dicht besiedelten Landkreis Fürstenfeldbruck besonders wichtig, um die Lebensqualität dauerhaft zu erhalten und auch für nachfolgende Generationen noch Entwicklungsmöglichkeiten offen zu lassen.

Jeder Landkreis zeichnet sich durch spezifische Charakteristika aus. Im Folgenden werden einige zentrale Chancen und Herausforderungen, die sich mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung im Landkreis Fürstenfeldbruck ergeben, skizziert. Zu den spezifischen Chancen gehören insbesondere:

- Moore als CO₂-Speicher: Das Ampermoos, das Haspelmoor in der Gemeinde Althegnenberg, das Wildmoos bei Moorenweis, das Allinger Moos sowie das Fußbergmoos bei Maisach sind die größten Moor- und Feuchtgebiete im Landkreis. Ehemals durch landwirtschaftliche Nutzung stark gefährdet, stehen einige der Flächen heute unter Naturschutz und werden durch Renaturierungsmaßnahmen wieder hin zu einem naturnahen Zustand entwickelt.
- Klimagerechte Waldbewirtschaftung: Durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) wurde das Projekt „Zukunftswald“ ins Leben gerufen, um Waldbesitzenden beim Umbau der Forstflächen hin zu einer klimawandelangepassten Bewirtschaftungsform zu unterstützen. Artenreiche Wälder fixieren ebenfalls große Mengen an CO₂.

Abb. 7: Blick auf das Ampermoos in Richtung Grafrath



- Große landwirtschaftlich genutzte Flächen zur regionalen Ernährung der Landkreisbevölkerung: Direktvermarktung und die Stärkung regionaler bzw. lokaler Wertschöpfungsketten gewinnen an Bedeutung und verhelfen den Erzeugenden zu einer höheren Gewinnspanne. Konsumierende stehen dabei in direktem Kontakt mit den Produzierenden, was eine verbesserte Transparenz im Lebensmittelsektor gewährleistet. Der Bewusstseinswandel in der Landwirtschaft hinsichtlich des Ressourceneinsatzes und -verbrauchs nimmt zu und der Anteil an ökologisch ausgerichteten Betrieben wächst. Auch alternative Wege, wie Solidarische Landwirtschaft, Sonnenäcker und Gemüsekisten sind im Landkreis zu finden.
- Ausbau der Erneuerbaren Energien: Neubau-Pläne zu (Agri-) Photovoltaikanlagen und Biogasanlagen sowie auch Windkraftanlagen werden in den Kommunen und innerhalb der Bevölkerung thematisiert. Es ist ein zunehmendes Interesse an alternativen Formen der Energie- und Wärmezeugung auch im privaten Sektor zu beobachten. Photovoltaik-Anlagen und Wärmepumpen werden verstärkt nachgefragt, ebenso wie Heizkraftwerke und die Anbindung an Wärmenetze. Außerdem wurden bereits zwei Bürgerenergiegenossenschaften im Landkreis gegründet.
- Ein Viertel der Einwohnenden des Landkreises hat einen Migrationshintergrund - mit einem Integ-

rationskonzept setzt der Landkreis Fürstenfeldbruck ein deutliches Signal für gelebte Vielfalt und die Bedeutung einer offenen Gesellschaft, durch Maßnahmen für Arbeit, Bildung und Wohnen können Chancen ermöglicht und Potentiale genutzt werden, gerade auch um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen im Kontext von Nachhaltigkeit im Landkreis sind insbesondere folgende Aspekte zu nennen:

- Konkurrenz (vor allem wirtschaftlicher und kultureller Natur) zum Landkreis München und der Stadt München,
- Schaffung von wohnraumnahen Arbeitsplätzen im Landkreis und Entgegenwirkung zur Abwanderung von Fachkräften nach München / Augsburg,
- Schaffung von klimafreundlichem, sozialen und lebenswertem Wohnraum, ohne jedoch allzu große Flächen zu versiegeln,
- Ausbau und Förderung von ÖPNV-Konzepten, besonders Verbesserung der Erreichbarkeit von östlichen Kommunen im Landkreis,
- Zunahme von motorisiertem Individualverkehr,
- Steigender Druck auf Naherholungsgebiete, Nutzungskonflikte

2.2 Nachhaltigkeit im Landkreis Fürstenfeldbruck - Einführung

Im Herbst 1995 wurde im Landkreis Fürstenfeldbruck die **Stabsstelle Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** eingerichtet. Wichtige Aufgabe der Stabsstelle war es, zusammen mit den Städten und Gemeinden, den Kreisgremien und vielen Mobilitäts-Akteuren das Bus-Liniennetz in Bezug auf Betriebszeiten, Taktung und Ausstattung auszubauen und zu verbessern. Für Fahrten außerhalb der Busfahrzeiten, also abends und nachts und am Wochenende entwickelte die Stabsstelle das Projekt „Bei Anruf: Sammel -Taxi“. Das bis dahin einzigartige Modell war so erfolgreich, dass es im Jahr 2000 mit dem **Bayerischen Nahverkehrspreis** ausgezeichnet wurde.

Abb. 8: 25 Jahr-Feier der Agenda 21 im Landkreis Fürstenfeldbruck im Lichtspielhaus Fürstenfeldbruck



Der Landkreis Fürstenfeldbruck war 1997 einer von zwei **Modelllandkreisen** im Projekt des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen in Bayern. Über einen Zeitraum von zwei Jahren wurde ein Aktionsprogramm erarbeitet, Arbeitskreise gebildet und ein Forum eingerichtet. In allen 23 Kommunen des Landkreises gab es Agenda 21-Gruppen, die für ihre Kommune Projekte im Bereich Umwelt-, Klimaschutz und Nachhaltigkeit erarbeiteten. Viele der Gruppen haben sich über die Jahre aufgelöst, in Grafrath, Gröbenzell, Kottgeisering, Olching und Schöngeising gibt es nach wie vor aktive Gruppen.

Seit 1999 setzt das **Agenda 21-Büro**, angesiedelt im und getragen vom Landkreis Fürstenfeldbruck, vielfältige Nachhaltigkeitsinitiativen um. Darüber hinaus vernetzt, koordiniert und unterstützt es die lokalen AGENDA 21 Gruppen und regionalen Initiativen im Bereich Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Agenda21-Büros liegt auf der Koordination des 2018 gegründeten **Ernährungsrates** für den Landkreis Fürstenfeldbruck sowie auf der Entwicklung und Koordination von Umweltbildungsangeboten mit Themen wie Ressourcenschutz, Globale Gerechtigkeit, Naturerfahrung und Klimawandel. Seit 2011 ist das Agenda 21-Büro Markenträger der Umweltbildung Bayern.

Im Jahr 2000 wurde die Energiewende im Landkreis Fürstenfeldbruck im Rahmen der **Fürstenfeldbrucker Energieresolution** öffentlich verkündet. Darin ist das Ziel festgelegt, dass sich bis zum Jahr 2030 der gesamte Landkreis komplett aus erneuerbaren Energiequellen versorgt. Dazu soll der Energieverbrauch schrittweise um 50% gesenkt, die Energie-Effizienz erhöht und alle erneuerbaren Energien genutzt werden. Zur praktischen Umsetzung der Energiewende wurde 2001 der Verein **ZIEL 21** gegründet, die Abkürzung steht für Zentrum Innovative Energien im Landkreis Fürstenfeldbruck e.V..

2010 wurde durch den Landkreis und seine Städte und Gemeinden ein gemeinsames, **integriertes Klimaschutzkonzept** erstellt. Es sollte insbesondere auf-

zeigen, wo der Landkreis auf dem Weg zu Energiewende steht und welche Maßnahmen zum Erreichen der Energiesolution notwendig sind. 2012 wurde die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes politisch beschlossen. Mit dem Konzept stehen konkrete Handlungsempfehlungen für den Landkreis und seine Städte und Gemeinden fest, die zum Erreichen der Energiewende notwendig sind.

Im Jahr 2013 wurde der erste **Leitbildprozess** des Landkreises beendet. Folgende Formulierung wurde in die Präambel des Ergebnisdokuments aufgenommen: „Das Leitbild ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität aller - auch der zukünftigen Generationen. Dies verlangt vermehrte interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis.“ Die im Leitbild abgeleiteten Projekte und Maßnahmen verschiedenster Bereiche der Landkreisentwicklung bestimmten in den letzten Jahren in weiten Teilen das strategische Handeln der Fachstellen im Landratsamt. Ebenfalls 2013 wurde für den Landkreis Fürstenfeldbruck ein **Eine-Welt-Zentrum e.V.** gegründet. Initiiert wurde diese Gründung durch einen Workshop anlässlich 15 Jahre Agenda 21 im Landkreis.

Das **Regionalmanagement** im Landkreis Fürstenfeldbruck existiert seit 2014 und ist ein bayernweites Instrument der Landesentwicklung mit dem Ziel, die Entwicklung von Regionen durch Projekt- und Netzwerkarbeit voranzutreiben. Im Landkreis Fürstenfeldbruck sollen vorhandene Schwächen kompensiert werden, während die Stärken ausgebaut und die nachhaltige Entwicklung gefördert werden soll.

Seit 2015 hat das **Klimaschutzmanagement** im Landratsamt die Aufgabe übernommen, die Umsetzung der Projekte aus dem Klimaschutzkonzept sowie dem CO₂-Aktionsplan anzustoßen, zu unterstützen und zu kontrollieren. Für die Kontrolle soll regelmäßig die CO₂-Bilanz fortgeschrieben werden. Die Projekte des Klimaschutzmanagements decken die Handlungsfelder Energieerzeugung und -management, Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung ab.

Im Bereich **Fairtrade** sind bereits fünf Kommunen im Landkreis Fürstenfeldbruck der Kampagne Fairtrade-Towns und sieben weiterführende Schulen der Kampagne Fairtrade-School beigetreten und weiterhin aktiv. Außerdem gehört der Landkreis Fürstenfeldbruck zur 2019 ausgezeichneten Fairen Metropolregion München und will sich nach einem Kreistagsbeschluss von April 2023 auch selbst als Fairtrade-Landkreis auszeichnen lassen.

Das Referat für räumliche Planung und Entwicklung erarbeitete bis 2017 zusammen mit weiteren Fachstellen des Landratsamtes Fürstenfeldbruck und den Landkreiskommunen die **„Räumliche Entwicklungsstrategie Landkreis Fürstenfeldbruck“** RES 2040, die 7 Teilstrategien zur nachhaltigen Entwicklung des Landkreises enthält. Ein wesentlicher innovativer Gedanke der Strategie ist, dass die Landschaftsräume die zukünftigen Siedlungsräume definieren!

Da die Mobilität gerade im Ballungsraum München seit jeher eine große Rolle spielte, wurde im Jahr 2017 zusätzlich zur Stabstelle des Öffentlichen Personennahverkehrs eine Stelle als **Radverkehrsbeauftragter** eingerichtet, um den Radverkehr zu fördern und die Anzahl der Fahrradfahrer deutlich zu erhöhen. Ein erstes Projekt der neuen Stelle war die Koordination des integrierten Radwegekonzepts für Alltags- und Freizeitradwege im Landkreis.

Um den Entwicklungsstand des Landkreises zu bilanzieren und gleichzeitig gegenwärtige Herausforderungen zu berücksichtigen, wurde im Jahr 2022 ein **aktualisiertes Leitbild** veröffentlicht. Das neue Leitbild richtet sich in seiner Gesamtheit nach den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 aus und gibt zielgerichtete Handlungsmöglichkeiten für die Umsetzung auf kommunaler Ebene.

Zur weiteren Bündelung der Kräfte für mehr Klimaschutz, wurden 2021 aus den 82 Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes insgesamt zehn Maßnahmen herausgegriffen und in einem **CO₂-Aktionsplan** festgehalten, der seitdem jährlich aktualisiert wird. Hierbei besteht eine enge Zusammenarbeit der Ver-

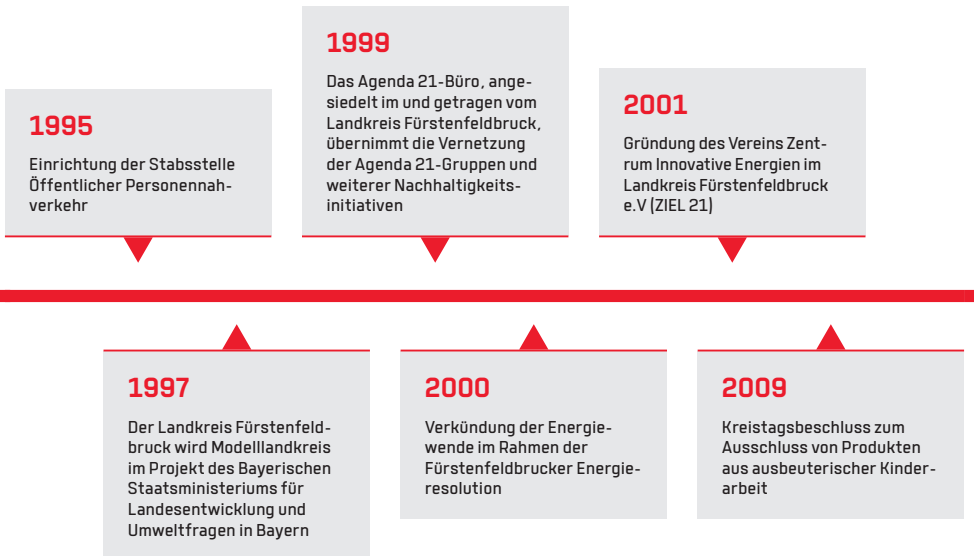


waltung mit der Öffentlichkeit und den politischen Gremien des Landkreises. Zudem werden seit diesem Jahr mit Hilfe der **Klimafolgenabschätzung** alle politischen Beschlüsse hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Klima bewertet; so soll das Thema Klimaschutz schon früh von den politischen Entscheidungsträgern in ihren Entscheidungen mitberücksichtigt werden.

Um den Willen des Landkreises zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung (unter Einbezug der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der Region) zu bekräftigen, ist am Ende des Leitbildes eine Resolution beigefügt, mit deren Zeichnung sich der Landkreis Fürstenfeldbruck als Mitglied der „Agenda 2030 Kommunen“ beworben hat. Ende 2022 wurde der Landkreis Fürstenfeldbruck offiziell in den **Club der Agenda 2030 Kommunen** aufgenommen und erhielt auf einem Vernetzungstreffen Ende September in Hamburg seine Anerkennungsurkunde.

Ein wichtiger Schritt zur Förderung von Nachhaltigkeit ist die Einrichtung der Stelle **Koordination für kommunale Entwicklungspolitik**, die die Bewusstseinsbildung für die 17 Ziele der Agenda 2030 sowie die Vernetzung von entwicklungspolitischen Akteure im Landkreis übernahm. Bereits seit 2009 gab es in der Landkreisverwaltung einen **Kreistagsbeschluss** zum Ausschluss von Produkten, die mit „ausbeuterischer Kinderarbeit“ hergestellt wurden, darüberhinaus wurde die **faire und nachhaltige Beschaffung** im Landkreis nur am Rande behandelt. Eine **Schulung für Mitarbeitende** zur nachhaltigen Kommunalbeschaffung Anfang 2022 und Informationen für öko-faire Beschaffung sollen hier zukünftig Unterstützung bieten.

Ende 2022 gründete der Landkreis Fürstenfeldbruck zusammen mit den Nachbarlandkreisen Starnberg und Landsberg am Lech eine gemeinsame **Energieagentur**, in der unter anderem der Verein ZIEL 21 in-



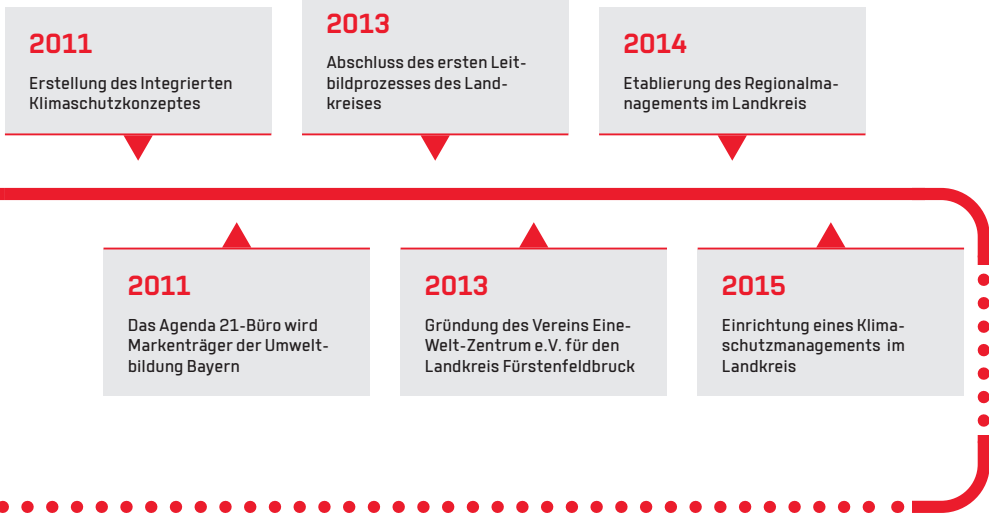
volviert ist. Die Energieagentur führt die Aufgaben und Zielsetzungen des Vereins weiter, nur mit übergreifendem Engagement in den drei Landkreisgebieten.



Abb. 9: Urkunde über die Mitgliedschaft des Landkreises Fürstenfeldbruck im Club der Agenda2030 Kommunen



Abb. 10: Landrat Thomas Karmasin nimmt die Mitgliedsurkunde zum Club der Agenda2030 Kommunen von Regionalmanagerin Lajana Gebhard entgegen



2011

Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

2013

Abschluss des ersten Leitbildprozesses des Landkreises

2014

Etablierung des Regionalmanagements im Landkreis

2011

Das Agenda 21-Büro wird Markenträger der Umweltbildung Bayern

2013

Gründung des Vereins EineWelt-Zentrum e.V. für den Landkreis Fürstenfeldbruck

2015

Einrichtung eines Klimamanagements im Landkreis

2017

Einrichtung der Stelle des Radverkehrsbeauftragten

2017

Bereits fünf Kommunen im Landkreis Fürstenfeldbruck sind als Fairtrade-Towns zertifiziert

2019

Die Europäische Metropolregion München wird als Faire Metropolregion ausgezeichnet (der Landkreis Fürstenfeldbruck ist Teil dieser Region)

2017

Fertigstellung der interkommunalen „Räumlichen Entwicklungsstrategie Landkreis Fürstenfeldbruck RES“

2018

Gründung und Arbeitsaufnahme des deutschlandweit ersten für einen Landkreis zuständigen Ernährungsrates

2021

Einführung der verpflichtenden Klimafolgenabschätzung in Beschlussvorlagen

2022

Einrichtung der Koordinationsstelle kommunale Entwicklungspolitik

2022

Gründung der gemeinsamen Energieagentur mit den Landkreisen Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech und Starnberg



2021

Erarbeitung des CO₂-Aktionsplans durch das Klimawirtschaftsmanagement

2022

Veröffentlichung des aktualisierten Leitbilds als übergreifendes Strategie- und Handlungsprogramm, ausgerichtet an der Agenda 2030 und den 17 SDGs

2022

Unterzeichnung der Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ und Aufnahme des Landkreises in den Club der Agenda 2030 Kommunen

2022

Schulung für Mitarbeitende zur nachhaltigen Kommunalbeschaffung

2022

Bereits sieben weiterführende Schulen im Landkreis Fürstenfeldbruck sind als Fairtrade-School ausgezeichnet und eine weitere Kommune befindet sich im Bewerbungsprozess für Fairtrade-Towns

2023

Beschluss zur Bewerbung als Fairtrade-Landkreis



2.3 Strategische und organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit

Das im Jahr 2022 veröffentlichte **Leitbild des Landkreises Fürstenfeldbruck** dient als übergreifendes Strategie- und Handlungsprogramm für den Landkreis. Mit der Verabschiedung des Leitbildes hat sich der Landkreis den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 verschrieben. Das Leitbild bezieht sich deutlich auf die 17 Ziele sowie deren Umsetzung auf regionaler Ebene und gibt zielgerichtete Handlungsmöglichkeiten vor. Es versteht sich als Verpflichtung im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele und wird bewusst in den globalen Kontext gestellt.

Abb. 11: Präsentation des aktualisierten Leitbildes des Landkreises Fürstenfeldbruck während der Regionalkonferenz im Mai 2022



Die Erarbeitung des Leitbilds baute auf dem ersten Leitbildprozess (2011-2013) auf. Um aktuellen Herausforderungen im Landkreis Rechnung zu tragen, sollte das erste Leitbild im Rahmen des Projektes ‚Weiterentwicklung des Leitbildes für den Landkreis‘ auf Grundlage einer aktuellen Bestandsanalyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse Kreis Fürstenfeldbruck 2019) sowie unter Beteiligung von Fachexpertinnen und -experten und der Öffentlichkeit überarbeitet werden. Der dreijährige Prozess zur Entwicklung des neuen Leitbilds startete im Jahr 2019. Das Regionalmanagement des Landkreises Fürstenfeldbruck hat in enger Absprache mit weiteren Fachstellen die Koordination des Prozesses übernommen, während Vertretende aus dem Landratsamt, den Kommunalverwaltungen, der Politik und externer Institutionen sowie der Bürgerschaft eingeladen waren, in Arbeitsgruppen und Workshops mitzuwirken. In dem breit angelegten Beteiligungsprozess wurden zunächst für die weitere Landkreisentwicklung relevante Handlungsfelder identifiziert und anschließend hinsichtlich sinnvoller Ziele und Projekte bearbeitet. Dabei sind die Konzepte und Entwicklungsstrategien, welche in den vorangegangenen Jahren entwickelt wurden wie auch die Resultate der Stärken-Schwächen-Analyse mit in den Prozess eingeflossen. In mehreren Sitzungen entwickelten die Arbeitsgruppen Leit- und Fachziele zu ihren Themenbereichen, welche den Landkreis nachhaltig weiterentwickeln sollen. Im April 2022 hat der Kreistag final über die Ergebnisse des Leitbildprozesses abgestimmt und diese einstimmig verabschiedet. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit erstmalig im Rahmen der Regionalkonferenz im Mai 2022 präsentiert.

In der Präambel des Leitbilds verpflichtet sich der Landkreis Fürstenfeldbruck dem Prinzip der Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 2030. Die regionale Entwicklung im Landkreis soll entsprechend sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltig gestaltet werden. Durch einen schonenden Umgang mit Ressourcen sollen die Lebensperspektiven zukünftiger Generationen sowohl im Landkreis als auch weltweit gewahrt werden. Grundkonsens ist das gemeinsame

Verständnis von Ziel- und Wertevorstellungen, wobei soziale, ökonomische und ökologische Aspekte grundsätzlich gleichrangig berücksichtigt werden, da sie eng miteinander verbunden sind und sich gegenseitig bedingen.

Das Leitbild umfasst Leit- und Fachziele zu den folgenden Themenfeldern:

- „Familie, Kinder, Jugend“, „Bildung“, Soziales“, „Gesundheit“
- „Kultur“, Sport“, „Naherholung und Tourismus“
- „Wirtschaft“, „Mobilität“, „Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung“
- „Land- und Forstwirtschaft“, „Klimaschutz und Energie“, „Umwelt und Naturschutz“
- sowie übergeordnet den Bereich Öffentliche Haushalte und Finanzen.

Im Folgenden werden die einzelnen Leit- und Fachziele zu den 14 Themenfeldern vorgestellt. Dabei werden ebenfalls die jeweiligen Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen aufgezeigt.



Familie | Kinder | Jugend

Leitziel

Wir setzen uns zum Ziel, die Attraktivität für Familien zu erhöhen und sie in ihrer individuellen Situation zu unterstützen

- 1** Bedarfsgerechte Angebote werden flächendeckend für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit den Kommunen und Trägern zur Verfügung gestellt.



- 2** Es gibt ein innergemeinschaftliches Miteinander im Landkreis.



- 3** Die Angebote für die Unterstützung von Familien und junger Menschen sind bekannt und die Anlaufstellen untereinander vernetzt.



Bildung

Leitziel

Wir bieten unter Mitwirkung aller gute individuelle Bildung an und bauen diese weiter aus, denn jeder Mensch hat von Geburt an einen Anspruch auf Entfaltung der Persönlichkeit sowie ein Recht auf Wertschätzung unabhängig vom Bildungsweg.

- 1** Das Interesse und die Lernbereitschaft für Menschen aller Altersgruppen und Lebenslagen wird gefördert sowie erhalten.



- 2** Im Landkreis steht ein vielfältiges und ganzheitliches Bildungsangebot zur Verfügung.



- 3** Die Bildungsangebote im Landkreis sind offen und barrierearm und damit für jede Person zugänglich.



- 4** Die Bildungsakteure im Landkreis sind miteinander vernetzt.



Soziales

Leitziel

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung im Landkreis werden soziale Angebote und Versorgung bedarfsgerecht weiterentwickelt. Diese sind bekannt und zugänglich. Die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger ist dabei gewährleistet.

- 1** Soziale Ungleichheiten werden kontinuierlich verringert.



- 2** Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Einwanderungsgeschichte leben im Landkreis gedeihlich zusammen.



- 3** Ehrenamtliches Engagement wird verstärkt gefördert und begleitet.



Gesundheit

Leitziel

Die Menschen im Landkreis Fürstentfeldbruck leben in einer Umgebung, die ihrer Gesundheit förderlich ist.

- 1** Medizinische, therapeutische und pflegerische Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung sind wohnortnah, zeitnah und für alle zugänglich.



- 2** Die Kreisklinik besteht als kommunales Unternehmen und entwickelt ihr Versorgungsangebot bedarfsgerecht weiter.







- 3** Es stehen ausreichend gesundheitspräventive Angebote, insbesondere im Bereich Bewegung, Ernährung, Impfschutz, psychische Gesundheit und Sucht für die gesamte Bevölkerung zur Verfügung.



Kultur

Leitziel

Für die große kulturelle Vielfalt im Landkreis Fürstentfeldbruck wollen wir regional und überregional mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung erreichen. Kultur schließt nicht nur die von Menschen geschaffene Erscheinungsform von Kunst ein, sondern auch Lebensformen, Wertesysteme und Überzeugungen.

- 1 Alle Bürgerinnen und Bürger haben gleichberechtigten Zugang zu Kunst und Kultur. 
- 2 Der Wert von Kunst und Kultur ist allgemein bewusst und ist auch in Zeiten mit persönlichen Kontaktbeschränkungen anerkannt. 
- 3 Kulturschaffende, insbesondere im Bereich der Jugendkultur, werden gefördert und vernetzt.  

Sport

Leitziel

Der Zugang zum Sport ist niederschwellig für alle Personengruppen zugänglich.

- 1 Alle Bürgerinnen und Bürger haben Freude und die Möglichkeit zur inklusiven Teilhabe an Bewegungsangeboten.  
- 2 Der ehrenamtlich organisierte Vereinssport wird hinsichtlich der Infrastruktur und Entbürokratisierung nachhaltig unterstützt. 
- 3 Verschiedene Angebote des Breitensports sind miteinander vernetzt und arbeiten zusammen. 
- 4 Verschiedene Angebote des Breitensports sind miteinander vernetzt und arbeiten zusammen. Die Werte des Sports, Fairness, Respekt, Leistungsbereitschaft, demokratische Grundwerte, soziale Verträglichkeit und gesundheitliche Aspekte werden vermittelt.  

Naherholung & Tourismus

Leitziel

Der Landkreis Fürstentfeldbruck ist als Ausflugsregion sowie als Urlaubsregion im Aktivtourismus bei Einheimischen und Gästen bekannt. Wir erachten es als selbstverständlich, dass authentisches Naturerleben mit konsequentem Naturschutz einhergeht. Die hohe Qualität unserer touristischen Angebote und Dienstleistungen sind für uns und unsere touristischen Partner von zentraler Bedeutung.

- 1 Der Bekanntheitsgrad der touristischen Angebote im Landkreis soll ausgebaut werden.  
- 2 Der Landkreis fördert und erhält die Nachhaltigkeit in Tourismus und Naherholung.    
- 3 Verbesserung und Ausbau der touristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der touristischen Angebote und Akteure.   

Wirtschaft

Leitziel

Unser Ziel ist die Ansiedlung und das Halten zukunftsweisender Unternehmen durch die Stärkung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen. Dabei soll der Aspekt effizienter Flächennutzung besonders berücksichtigt werden.

1

Die interkommunale Zusammenarbeit soll weiter gestärkt werden.



2

Der Landkreis wird zukunftsfähig mit Digitalisierung und Innovation.



3

Der Auspendleranteil soll verringert werden.



4

Unternehmen aus den zukunftsweisenden Bereichen sollen unterstützt werden. Ansiedlungsbemühungen sollten sich vorrangig auf bereits versiegelte Flächen konzentrieren.



5

Unterstützung bei der Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs.



6

Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wirtschaftskreisläufe.



Bevölkerungs- & Siedlungsentwicklung

Leitziel

Wir vertreten eine klimagerechte und ressourcenschonende sowie generationen- und sozialgerechte Siedlungs- und Freiraumentwicklung und deren bauliche Umsetzung. Die Planungsprozesse sollen in interkommunaler Zusammenarbeit und gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern erfolgen.

1

Die Siedlungsentwicklung soll moderat, klima- und ressourcenschonend unter Berücksichtigung von Natur und Landschaft erfolgen. Die Vorgabe „Innen- vor Außen“ und zu erhaltende Freiräume definieren die künftige räumliche Entwicklung.



2

Ortsmitten sollen durch eine (Weiter-) Entwicklung von lokalen Identitäten und die Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur gestärkt werden. Der Landkreis fördert eine ortstypische, zeitgemäße Baukultur und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Ort.



3

Der Landkreis unterstützt eine gemeinwohlorientierte, kommunale Bodenpolitik, die den Wohnraumbedarf unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze berücksichtigt.



4

Der Landkreis fördert innovative Konzepte für eine zukunftsfähige räumliche Entwicklung.



Mobilität

Leitziel

Wir vertreten eine nachhaltige, interkommunale und nutzerfreundliche Mobilitätsentwicklung. Dabei bezieht sich der Begriff ‚nachhaltig‘ unter anderem auf die Flächennutzung, Umweltverträglichkeit sowie die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte. Unter dem Begriff ‚interkommunal‘ versteht sich in diesem Bezug eine gemeindeübergreifende, aber auch landkreisübergreifende sowie regionale Entwicklung.

- 1** Ziel des Landkreises ist eine möglichst vollständig klimaneutrale und emissionsarme Mobilität.



- 2** Durch Aufklärung und Bewusstseinsbildung stärkt der Landkreis das Miteinander aller am Verkehr Teilnehmenden und die Attraktivität des Umweltverbundes.




- 3** Der Landkreis fördert die Vernetzung aller Mobilitätsformen auch unter besonderer Berücksichtigung von Sharing-Systemen.




- 4** Die Mobilitätsformen im Landkreis sollen barrierefrei nutzbar und verkehrssicher sein.



- 5** Bei der Mobilitätsentwicklung wird auf finanzielle Attraktivität geachtet.



- 6** Ein vollumfängliches Angebot nutzerfreundlicher Informationswege, analog sowie digital, wird bereitgestellt und gepflegt.



- 7** Die angebotsorientierte Entwicklung unseres ÖPNV im Landkreis wird fortgesetzt.




- 8** Vom Landkreis wird der Rad- und Fußverkehr weiter gefördert.




- 9** Gute und sichere Straßen und Wege sind weiterhin der Qualitätsanspruch.





Land- & Forstwirtschaft

Leitziel

Wir setzen uns für die Förderung einer umweltverträglichen, die natürlichen Ressourcen schonenden, sozialverträglichen, transparenten Land- und Forstwirtschaft ein, um die regionale Wertschöpfung zu stärken sowie die Lebensgrundlagen für Menschen zu erhalten und somit auch eine Ernährungswende herbeizuführen, die zu einer bewussten und regionalen Ernährung führt.

- 1** Waldbewirtschaftung soll der Klimaentwicklung angepasst stattfinden.




- 2** Landschaft soll nachhaltig, bedarfsgerecht und ressourcenschonend betrieben werden. Insbesondere soll der Schutz von Trinkwasser und Boden, sowie artgerechte Tierhaltung gewährleistet sein.




- 3** Die Bevölkerung ist durch Transparenz für nachhaltigen Konsum und die Erzeugungskosten der regionalen Lebensmittel sensibilisiert.




- 4** Die Ernährung mit regionalen Produkten und das Ernährungshandwerk werden gefördert. Regionale Lebensmittelbündnisse müssen gestärkt werden.





- 5** Neben Primärleistungen werden Ökosystemleistungen für Mensch und Natur gefördert.







Klimaschutz & Energie

Leitziel

Der Landkreis vertritt eine zukunftsorientierte sowie verantwortungsbewusste Energie- und Klimapolitik. Die Einhaltung des 1,5 Grad Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens stellt hierbei die Grundlage unseres Handelns dar. Der Landkreis erkennt die Energiewende und den Klimaschutz als zentrale Herausforderung unserer Zeit an und nimmt seine Vorbildfunktion bewusst wahr.

- Der Landkreis strebt an, Energie zu 100% aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen.
 - 7 ERNEUERBARE ENERGIEN
 - 11 NACHHALTIGES STADTBILD
 - 12 NEUTRALES ENERGIENETZ
 - 13 NACHHALTIGES VERKEHRSMITTEL
- Der Landkreis soll bis zum Jahr 2045, gemäß der nationalen Klimaschutzziele, keine Treibhausgase mehr emittieren und somit klimaneutral werden.
 - 9 REINIGES WASSER
 - 11 NACHHALTIGES STADTBILD
 - 12 NEUTRALES ENERGIENETZ
 - 13 NACHHALTIGES VERKEHRSMITTEL
- Der Energiebedarf und -verbrauch soll gesenkt werden.
 - 12 NEUTRALES ENERGIENETZ
 - 13 NACHHALTIGES VERKEHRSMITTEL
- Die interkommunale Zusammenarbeit soll verstärkt und ein gegenseitiger Austausch angeregt werden.
 - 11 NACHHALTIGES STADTBILD
 - 17 ZIRKULÄRE WIRTSCHAFT
- Die Bürgerinnen und Bürger sollen durch intensive Öffentlichkeitsarbeit über den Klimawandel aufgeklärt und dafür sensibilisiert werden. Es gilt ein umfassendes Bewusstsein für den Klimaschutz zu schaffen.
 - 4 KULTURLEBEN
 - 11 NACHHALTIGES STADTBILD
 - 13 NACHHALTIGES VERKEHRSMITTEL
- Die Energieerzeugung vor Ort wird durch regionale Wertschöpfung gestärkt, wobei regionale Ressourcen nachhaltig genutzt werden.
 - 7 ERNEUERBARE ENERGIEN
 - 9 REINIGES WASSER
 - 13 NACHHALTIGES VERKEHRSMITTEL
- Eine von fossilen Energieträgern unabhängige Energieversorgung wird angestrebt.
 - 7 ERNEUERBARE ENERGIEN
 - 11 NACHHALTIGES STADTBILD
 - 12 NEUTRALES ENERGIENETZ
 - 13 NACHHALTIGES VERKEHRSMITTEL
- Der Landkreis realisiert die Planung und Durchführung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen.
 - 11 NACHHALTIGES STADTBILD
 - 13 NACHHALTIGES VERKEHRSMITTEL
- Anreize und Angebote sollen die Energie- und Klimaschutzstrategie des Landkreises prägen.
 - 11 NACHHALTIGES STADTBILD
 - 17 ZIRKULÄRE WIRTSCHAFT

Umwelt & Naturschutz

Leitziel

Im Landkreis Fürstenfeldbruck sind Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, die biologische Vielfalt und die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer und hinsichtlich des Klimawandels zu sichern, zu pflegen und zu entwickeln oder wiederherzustellen.

- Die Biodiversität der Arten und die Vielfalt der Lebensräume sowie deren Vernetzung wird nachhaltig geschützt, wiederhergestellt und verbessert.
 - 13 NACHHALTIGES VERKEHRSMITTEL
 - 14 UMWELTLEBEN
 - 15 LEBENSQUALITÄT
- Der Flächenverbrauch und die Flächenversiegelung werden auf das unabdingbar Notwendige reduziert.
 - 11 NACHHALTIGES STADTBILD
 - 15 LEBENSQUALITÄT
- Die Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes sowie des Erholungswertes wird bewahrt und fortentwickelt.
 - 3 UMWELTLEBEN
 - 15 LEBENSQUALITÄT
- Die möglicherweise konkurrierenden Interessen von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft und weiteren wirtschaftlichen Nutzungen von Natur und Landschaft werden gesteuert und vermittelt sowie Synergien gefördert.
 - 15 LEBENSQUALITÄT
 - 17 ZIRKULÄRE WIRTSCHAFT
- Die naturverträgliche und ökologisch nachhaltige Nutzung, Bewirtschaftung und Gestaltung von Boden und Grund in der Landschaft und im Siedlungsbereich wird gefördert.
 - 13 NACHHALTIGES VERKEHRSMITTEL
 - 15 LEBENSQUALITÄT
- Schädliche Einträge in den Naturhaushalt und in die Landschaft werden minimiert.
 - 3 UMWELTLEBEN
 - 13 NACHHALTIGES VERKEHRSMITTEL
 - 15 LEBENSQUALITÄT

Öffentliche Haushalte & Finanzen

Der Landkreis und seine Kommunen werden bei der Planung und Bewirtschaftung kommunaler Mittel sowohl die Interessen dieser wie auch der nachfolgenden Generationen berücksichtigen. Die intergenerative Gerechtigkeit der kommunalen Wirtschaftsführung spiegelt sich insbesondere in angemessenen und notwendigen Investitionen in kommunales Sachvermögen als auch einem stabilen Niveau der kommunalen Verschuldung.

- Der Schuldenstand orientiert sich an der beschlossenen Schuldengrenze.
- Der jährliche Schuldendienst muss aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

In jedem der 14 Themenfelder werden aus den Leit- und Fachzielen entsprechende Projektmaßnahmen abgeleitet. Für jede Projektmaßnahme werden die jeweiligen Umsetzungsschritte, die Zuständigkeit und beteiligten Akteure, die Zeitplanung, die Finanzierung sowie jeweils spezifische Messindikatoren formuliert.

Die Umsetzung der Projektmaßnahmen wird durch das Regionalmanagement organisatorisch begleitet und gesteuert. Die Ziele und Maßnahmen werden das strategische Handeln der jeweiligen Fachstellen im Landratsamt in den kommenden Jahren maßgeblich beeinflussen. Als politische Instanzen zur Umsetzung der Projektmaßnahmen stehen der Ausschuss für Energie, Umwelt und Planung (EUPA), der Regionalbeirat und der Klimaschutzbeirat beratend zur Seite. Das Leitbild soll darüber hinaus allen Einwohnenden des Landkreises, sowie Organisationen, Vereinen und Unternehmen als Orientierungsrahmen für künftige Entscheidungen dienen, um den Landkreis bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen.

Um den jeweiligen Stand sowie den Umsetzungsfortschritt der Projektmaßnahmen zu dokumentieren, fragt das Regionalmanagement über einen Evaluationsbogen Informationen bei den beteiligten Fachstellen ab. Die daraus folgende Analyse des Prozessfortschritts soll dem Kreistag ab dem Jahr 2023 jährlich vorgestellt werden. Über dieses Monitoring können die Fortschritte der Ziele und Projektmaßnahmen in regelmäßigen Abständen überprüft und der Inhalt gegebenenfalls angepasst werden.

Für die übergreifende Umsetzung von Nachhaltigkeit im Landkreis Fürstenfeldbruck sind - wie im vorangegangenen Kapitel bereits vorgestellt - neben dem Regionalmanagement auch das Agenda 21-Büro, die Koordinationsstelle kommunale Entwicklungspolitik sowie das Klimaschutzmanagement und die Stabsstelle Öffentlicher Personennachverkehr einige Beispiele für wichtige organisatorische Strukturen.

2.4 Öffentliche Beteiligung für Nachhaltigkeit

Alle drei Jahre findet im Landkreis Fürstenfeldbruck die **Regionalkonferenz** mit dem Motto „Der Landkreis auf dem Weg in die Nachhaltigkeit“ statt. Ziel der Veranstaltung ist es, die für die Entwicklung des Landkreises relevanten Akteure zusammenzubringen, einen gemeinsamen Dialog und zielführende Diskussionen zu ermöglichen sowie die Bürgerschaft in die Gestaltung des Landkreises einzubeziehen. Dabei sind Vertretende aus Politik, Verwaltung, Kommunen, Unternehmen, diversen Vereinen und Initiativen sowie auch Privatpersonen eingeladen, in den Austausch zu treten und zukunftsfähige Ideen für den Landkreis zu erarbeiten. Die 3. Regionalkonferenz im





Abb. 12: Plakat der Regionalkonferenz zur Bewerbung der Veranstaltung

Jahr 2022 verzeichnete über 150 Teilnehmende. Mit der Konferenz konnten die involvierten Fachstellen des Landratsamts - Agenda 21, Klimaschutzmanagement, Öffentlicher Personennahverkehr, Räumliche Planung und Entwicklung, Regionalmanagement, Tourismus und Wirtschaftsförderung - bisher erreichte Ziele präsentieren und reflektieren sowie gleichzeitig neue Impulse für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Entwicklung des Landkreises setzen. Die nächste Regionalkonferenz wird im Jahr 2025 stattfinden.

Bei der Erarbeitung des neuen **Leitbildes** des Landkreises fanden verschiedene Bürgerworkshops statt, bei denen die Projektwünsche der Öffentlichkeit abgefragt wurden. Zweck der Partizipationsmöglichkeit war ebenso die breitere Legitimation des Leitbildes. In letztendlich zwei Bürgerworkshops und einem Jugendworkshop mit je 25 Teilnehmenden wurde eine Fülle an Projektwünschen und Ideen gesammelt und in das Leitbild integriert.

Abb. 13: Bürgerbeteiligung während der Regionalkonferenz im Mai 2022 im Veranstaltungsforum Fürstenfeldbruck



Mit Blick auf **weitere Formate**, bei denen die Öffentlichkeit in den letzten Jahren und aktuell eingebunden wurde bzw. wird, können die folgenden Beispiele genannt werden:

- Einbindung von Jugendlichen im Rahmen des Jugendkreistags (die Jugendlichen können ihre Ansichten und Forderungen seit 2019 zu unterschiedlichen Themen an die Verwaltung herantragen),
- Durchführung von Beteiligungswerkstätten im Zuge des Integrationskonzeptes mit breiter Beteiligung unterschiedlicher Institutionen und Verbänden im Landkreis sowie unter Mitwirkung von Personen im Migrationsgeschichte (2022),
- Abfrage der Wünsche der Bevölkerung und Beteiligung von Mobilitäts-Akteuren und -Experten für die Erstellung des Nahverkehrsplans (2018) und seiner Fortschreibung (2023),
- Regelmäßige Plenumsversammlungen vom Ernährungsrat, bei denen sich Interessierte einbringen können,
- Etablierung eines Mängelmelders für auftretende Schäden oder Gefahrenstellen im Radwegenetz (seit 2018),
- Einbindung der Bürgerschaft bei dem Entwicklungsprozess der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES, 2017),
- Durchführung einer Klimaschutzkonferenz sowie von Bürgerveranstaltungen und Workshops im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes (2012),
- Durchführung von Workshops zur Erarbeitung der Handlungsfelder für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept (SPGK, 2009) (weitere Workshops sind mit Blick auf die Fortschreibung des SPGK in Planung).

Abb. 14: Gruppenbild der an der Organisation der Regionalkonferenz beteiligten Fachstellen im Landratsamt





03

3 Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele im Landkreis Fürstentfeldbruck

3.1	SDG 6 - Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen	39
3.2	SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie	52
3.3	SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur	69
3.4	SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden	83
3.5	SDG 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	110



3.1 SDG 6 - Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen

3.1.1 SDG 6 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Das SDG 6 soll die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten. Das Ziel betrifft sowohl den Zugang zu Trinkwasser und die Sanitärversorgung bzw. Hygiene für alle Menschen als auch das Abwassermanagement, den Gewässerschutz, die langfristige Wasserverfügbarkeit, die effiziente Wassernutzung und die Förderung von integriertem Wasserressourcenmanagement. Grundwasser ist die wichtigste Trinkwasserressource in Deutschland. Doch Wasser spielt nicht nur für die Versorgung der Menschen, sondern z.B. auch mit Blick auf landwirtschaftliche Produktion und den Erhalt von Ökosystemen eine wichtige Rolle. Um die Erhaltung natürlicher und naturnaher Wasserkreisläufe und die Versorgung mit Wasser sicherzustellen, müssen die Wasserressourcen vor Verschmutzung und Übernutzung

geschützt werden. Der zentrale Fokus der Umsetzung von SDG 6 in Deutschland liegt daher auf der Verbesserung der Gewässer- bzw. Wasserqualität. Jedoch wird durch die Auswirkungen des Klimawandels die saisonale bzw. regionale Wasserknappheit in Zukunft zunehmen, was den verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser ebenfalls in den Fokus rückt.¹¹ Vor diesem Hintergrund sind für deutsche Kommunen insbesondere die folgenden Aspekte mit kommunalem Bezug von Relevanz (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 6 im Anhang):

- Sicherstellung von Wasserqualität und Vermeidung von Wasserknappheit,
- Schutz der wasserverbundenen Ökosysteme,
- Gewährleistung von kommunaler Abwasserentsorgung und Sanitärversorgung.

¹¹ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.1.2 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- ▮ Gewässer- und Wasserqualität - Einführung
- ▮ Gewässer- und Wasserqualität - Umsetzung im Landkreis Fürstentfeldbruck

Indikatoren:

- ▮ Fließgewässerqualität
- ▮ Nitratbelastete/eutrophierte Flächen
- ▮ Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft
- ▮ Trinkwasserverbrauch - Private Haushalte
- ▮ Abwasserbehandlung

3.1.3 Beiträge des Landkreises Fürstentum zum SDG

Gewässer- und Wasserqualität - Einführung

Wasser ist die Grundlage allen Lebens. Neben seiner generellen ökologischen Bedeutung dient Wasser unterschiedlichen Nutzungen, insbesondere zu Trink- und Gebrauchszwecken. Der Schutz des Grundwassers und der Gewässer als wichtiger Bestandteil des Naturhaushaltes ist daher für die Gesundheit der Bevölkerung, zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und als Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung unverzichtbar.

Während die Trinkwasser- und Sanitärversorgung in Deutschland im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge sichergestellt ist, besteht nach wie vor großer Verbesserungsbedarf bei der Gewässer- und Wasserqualität. Die grundlegenden Vorgaben für die Qualität in den Oberflächengewässern (Flüsse, Seen, Übergangsgewässer und Küstengewässer) und für das Grundwasser sind in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geregelt. Mit der Wasserrahmenrichtlinie wird europaweit angestrebt, alle Oberflächengewässer und das Grundwasser bis spätestens 2027 in einen „guten Zustand“ zu überführen. Für Oberflächengewässer umfasst dies einen guten ökologischen und chemischen Zustand, für das Grundwasser einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand. Gemäß der WRRL bezieht sich der ökologische Zustand auf die Qualität in Bezug auf die Struktur und Funktionsfähigkeit aquatischer Ökosysteme. Der gute Zustand wird für die oberirdischen Gewässer über das Erreichen von Mindestanforderungen bezüglich verschiedener biologischer und chemischer Parameter definiert. Der chemische Zustand wird dann als gut bewertet, wenn die Grenzwerte bestimmter Nähr- und Schadstoffe eingehalten werden. Bezogen auf den guten mengenmäßigen Zustand ist ein Gleichgewicht zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung zu gewährleisten. Ein

Abb. 15: Sechs der acht Flusswasserkörper erreichen den guten ökologischen Zustand nach der WRRL nicht. Oft sind die Gewässer begradigt oder verbaut.



Insgesamt guter Zustand von Oberflächengewässern und Grundwasser führt somit übergreifend zu möglichst naturnahen Strukturen und wenig Schadstoffbelastung.

Die Wasserrahmenrichtlinie ist in Deutschland verankert im Wasserhaushaltsgesetz, in der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer und in der Grundwasserverordnung. Die WRRL ermöglicht es, Gewässerschutz von der Quelle bis zur Mündung im Gewässer-Einzugsgebiet durchzuführen. In Deutschland werden hierfür zehn Flussgebietseinheiten ausgewiesen, welche die nationalen Planungsräume bilden, in denen die WRRL umgesetzt wird. Kernelemente der wasserwirtschaftlichen Planung sind die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, welche für ganze Flussgebiete oder Teile davon aufgestellt werden. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme - aktuell 2022 bis 2027 - werden regelmäßig fortgeschrieben.

Im Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum HLPF 2021 (Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) ist festgehalten, dass alle der 9.800 Oberflächenwasserkörper und gut ein Drittel der 1.200 Grundwasserkörper in Deutschland die zusammenfassende Qualitätsstufe „guter Zustand“ bisher verfehlen. Ein 2022 von Umweltbundesamt und Bundesumweltministerium veröffentlichter Bericht zum Zustand der Gewässer („Die Wasserrahmenrichtlinie - Gewässer in Deutschland 2021, Fortschritte und Herausforderungen“) führt dieses Ergebnis dezidiert aus. So erreichen gegenwärtig nur 9 Prozent aller Oberflächengewässer einen guten ökologischen Zustand, keines der Oberflächengewässer erreicht einen guten chemischen Zustand (ursächlich hierfür sind Stoffe, die in allen Umweltmedien verteilt sind, wie z.B. Quecksilber). Beim Grundwasser erreichen 67 Prozent der Wasserkörper einen guten chemischen Zustand und 95 Prozent einen guten mengenmäßigen Zustand.

Abb. 16: Eine vielfältige Gewässerstruktur mit Ufergehölz bietet die Grundlage für eine gute ökologische Entwicklung. Beide Beispiele zeigen die Maisach bei Germerswang.



Ob Grundwasser oder Oberflächengewässer, Belastungen durch Nähr- und Schadstoffeinträge treten flächendeckend auf - insbesondere durch Phosphor, Stickstoff und Quecksilber (nur 1 Prozent der Oberflächengewässer und 53 Prozent der Grundwasserkörper in Deutschland gelten derzeit als unbelastet). Hauptgründe dafür, dass die meisten Oberflächengewässer den guten ökologischen Zustand nicht erreichen, sind hingegen Verbauung, Begradigung und die durch Querbauwerke unterbrochene Durchgängigkeit der Fließgewässer. Entsprechend sind für die nächsten Jahre umfangreiche Maßnahmen in Deutschland geplant. Die Maßnahmenplanung für den aktuellen Bewirtschaftungszeitraum (2022 bis 2027) sieht für die Oberflächengewässer Renaturierungen zur Verbesserung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen vor, auch die Nähr- und Schadstoffeinträge sollen verringert werden. Im Grundwasser überwiegen Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich zur Reduzierung der Belastungen.

Gewässer- und Wasserqualität - Umsetzung im Landkreis Fürstfeldbruck

Vor dem beschriebenen Hintergrund fördert auch der Landkreis Fürstfeldbruck einen „guten Zustand“ der Oberflächengewässer und des Grundwassers in der Region. Die **Zuständigkeiten** sind mit Blick auf den Landkreis wie folgt verteilt:

- Landratsamt Fürstfeldbruck als untere Wasserrechtsbehörde: Rechtsbehörde und Vollzug
- Wasserwirtschaftsamt München: Fachbehörde, amtlicher Sachverständiger für wasserwirtschaftliche Tatbestände und unterhaltungsverpflichtet für die großen und regional bedeutsamen Gewässer (I/II. Ordnung)

Abb. 17: Die Trinkwasserversorgung im Landkreis Fürstfeldbruck erfolgt über Grundwasserbrunnen. An der Oberfläche wirken diese oft unscheinbar. Der Schutz des Trinkwassers fängt jedoch an der Oberfläche an. So werden beispielsweise Gebiete mit hohen Nitratbelastungen als „rote Gebiete“ ausgewiesen und es gelten erhöhte Auflagen für die Düngung.



- Kommunen: unterhaltungsverpflichtet für kleinere Gewässer (III. Ordnung)
- Freistaat Bayern, übertragen auf das zuständige Wasserwirtschaftsamt: Abwicklung von Zuwendungen nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas). Bereiche: Planung und Errichtung des Hochwasserschutzes sowie von Renaturierungen an Fließgewässern; Neubau und Sanierung von Abwasser- und Trinkwasseranlagen

Rund 93 % des Trinkwassers werden in Bayern aus **Grundwasser** gewonnen. Meistens ist die Qualität des Grundwassers so gut, dass es unbehandelt in das Leitungsnetz gegeben werden kann. Landesweite Daten zur Grundwasserqualität werden für ausgewählte Parameter (z.B. Nitrat, Triazine) vom Bayerischen Landesamt für Umwelt angeboten. Um

Wasser auch zukünftig in bester Qualität verfügbar zu haben, hat das Umweltministerium in Bayern das Projekt „Wasserzukunft Bayern 2050“ aufgelegt. Neben der Wassersicherheit werden auch die Bereiche Hochwasserschutz, Ökologie und Sozialfunktion adressiert. Mit Blick auf die Trinkwasserversorgung hat sich in Bayern das Konzept der dezentralen, kommunalen Wasserversorgung bewährt. Im Landkreis Fürstenfeldbruck liefern insgesamt 13 Wasserversorger sauberes Trinkwasser. Die Wasserqualität der Trinkwasserbrunnen im Landkreis Fürstenfeldbruck wird von den einzelnen Wasserversorgern regelmäßig geprüft. Zudem müssen die Brunnen regelmäßig regeneriert, d.h. gereinigt werden. Um die Trinkwasserverluste durch marode Trinkwasserleitungen zu minimieren, sind die Gemeinden dazu verpflichtet, die Leitung stetig zu sanieren und die Verlustmengen jährlich dem Landratsamt Fürstenfeldbruck und

dem Wasserwirtschaftsamt München zu melden. Die Beprobung von Badeseen findet durch das Gesundheitsamt Fürstentfeldbruck statt.

Maßnahmen zur Verbesserung der **Gewässerökologie** unterliegen der Zuständigkeit der einzelnen Gemeinden, als Unterhaltungsverpflichtete (Art. 22 Bayer. Wassergesetz). Vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer ein guter ökologischer und chemischer Zustand angestrebt wird (§ 27 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz), hat jede Kläranlage im Landkreis Fürstentfeldbruck eine wasserrechtliche Erlaubnis. Darin wird unter Auflagen der Einleitung von geklärtem Abwasser in ein Gewässer zugestimmt, wenn verschiedene Parameter bei der Reinigung des Abwassers eingehalten werden. Die Einhaltung der Parameter muss der Anlagenbetreiber jährlich mitteilen. Zudem erfolgt eine turnusmäßige Gewässeraufsicht durch das Wasserwirtschaftsamt München. Der „Umweltatlas Bayern“ gibt Auskunft über den Zustand aus-

gewählter Gewässer und geplanter Maßnahmen im Amtsbereich (zum Zustand der Flusswasserkörper in der Region siehe den Indikator Fließgewässerqualität).

Der Landkreis Fürstentfeldbruck wird vom Süden nach Nordosten von dem landkreisprägenden Fließgewässer Amper durchflossen. Um den Zustand der Amper weiter zu verbessern, wurde im Jahr 2018 das Projekt „**Amper rhei**“ initiiert. Ziel des Projekts ist die Erstellung eines ganzheitlichen Konzepts, welches die Aspekte Naturschutz, Gewässerökologie, Wasserkraftnutzung und Hochwasserschutz berücksichtigt und verbindet. Beteiligt sind die betroffenen Behörden, Kommunen, Verbände und Wasserkraftbetreiber aus den Landkreisen Fürstentfeldbruck, Dachau und Freising. In den Jahren 2018, 2019 und 2021 wurden mit den Amper-Foren drei Informationsveranstaltungen für den Austausch und Informationstransfer durchgeführt, um im Dialog mit allen Beteiligten Lösungen für die Zukunft der Flusslandschaft

Abb. 18: Blick auf die Amper mit naturbelassenem Ufer



zu finden. Im Rahmen der Foren wurde schließlich eine übergreifende Vision für die Amper entworfen. Demnach soll die Amper ein landschaftsprägender und erlebbarer Fluss mit naturnaher Gewässer- und Auendynamik, vielfältigem Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Hochwasserschutz für Siedlungen und Infrastruktur und naturverträglicher Nutzung des Wassers als nachhaltige Energiequelle sein. Die Vision ist somit eine nachhaltig intakte Flusslandschaft der Amper, in Orientierung an ihren natürlichen Verhältnissen. In dieser soll das Gewässer und seine Auendlandschaft neu belebt und aufgewertet, bestehende Lebensräume geschützt und neue erschlossen sowie die dynamische Eigenentwicklung gefördert werden. Hierfür ist es wichtig, die Bausteine Fluss und Aue, Hochwasserschutz, Wasserkraft sowie Freizeit und Erholung gemeinsam zu bearbeiten und Lösungen zu entwickeln.

Im 2022 veröffentlichten **Leitbild** des Landkreises Fürstentfeldbruck (siehe Kapitel „Strategische und

organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit“) sind darüber hinaus folgende **Fachziele** formuliert, die einen Bezug zum SDG 6 aufweisen:

- Die Biodiversität der Arten und die Vielfalt der Lebensräume sowie deren Vernetzung wird nachhaltig geschützt, wiederhergestellt und verbessert.
- Schädliche Einträge in den Naturhaushalt und in die Landschaft werden minimiert.
- Landwirtschaft soll nachhaltig, bedarfsgerecht und ressourcenschonend betrieben werden. Insbesondere soll der Schutz von Trinkwasser und Boden, sowie artgerechte Tierhaltung gewährleistet sein.

Als eine **Projektmaßnahme**, um diese Ziele zu erreichen, wird der Ausbau und die Optimierung des Biotopverbunds und diesbezüglich auch explizit die Gewässerrenaturierung aufgeführt.

Abb. 19: Im Zuge des Projektes „Amper Rhei“ sollen zur naturnahen Gewässer- und Auenentwicklung Altgewässer an die Amper angeschlossen werden, wie es z. B. hier schon bei Emmering besteht.



Abb. 20: Dekoratives Foto der Amper



3.1.4 Indikatoren



Fließgewässerqualität

Ökologischer und chemischer Zustand der Fließgewässer (Flusswasserkörper - FWK)
(Quelle: www.umweltatlas.bayern.de / Gewässerbewirtschaftung)

Ein unzureichender ökologischer Zustand von Fließgewässern ist in den meisten Fällen auf übermäßige Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft, auf Verbauungen und Begradigungen zurückzuführen. Die Bewertung der Gewässer findet i.d.R. alle sechs Jahre statt. Im Landkreis Fürstentfeldbruck haben im Jahr 2021 von insgesamt acht untersuchten Flusswasserkörpern (FWK) nur zwei FWK „einen guten ökologischen Gewässerzustand“ (Ziel nach §§ 27-35 des Wasserhaushaltsgesetzes, WHG) erreicht. Bei diesen FWK handelt es sich u.a. um das landkreisprägende Fließgewässer Amper. Bei den restlichen FWK ist im Betrachtungszeitraum keine wesentliche Änderung, mit einer Tendenz zu einer minimalen Verbesserung, festzustellen. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie adressiert die Fließgewässerqualität



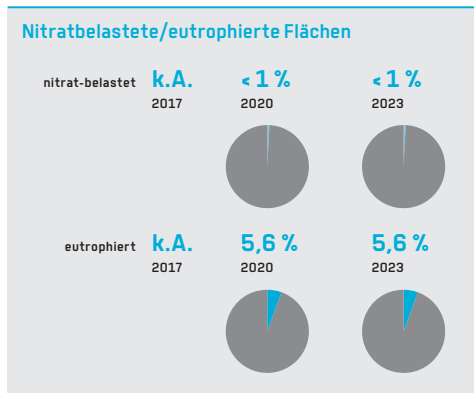
in Ziel 6.1.a. mit der „Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)“.



Nitratbelastete/eutrophierte Flächen

Anteil ausgewiesener a) nitrat-belasteter und b) eutrophierter Fläche in Bezug auf die gesamte Landkreisläche (Quelle: Umweltatlas --> Gewässerbewirtschaftung --> Gewässerschutz-Landwirtschaft)

Grundwasser ist eine unverzichtbare Lebensgrundlage für Mensch und Natur. Zum Schutz des Grundwassers werden Gebiete mit einer hohen Nitratbelastung im Grundwasser als sogenannte „mit Nitrat belastete Gebiete“ (rote Gebiete) ausgewiesen. Neben der Nitratbelastung führt vor allem Phosphor zu einer übermäßigen Anreicherung von Nährstoffen in Oberflächengewässern, der sogenannten Eutrophierung. Als Folge dieser Nährstoffanreicherung ergeben sich nachteilige Folgen für das ökologische System dieser Gewässer (z.B. durch übermäßiges Algenwachstum). Zum Schutz von Oberflächengewässern werden Gebiete mit einer Eutrophierung in Flüssen und Seen als sogenannte „eutrophierte Gebiete“ (gelbe Gebiete) ausgewiesen. Die Gebietsausweisung erfolgt nach der „Ausführungsverordnung Düngeverordnung“ (AVDüV) und der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete“ (AVV Gebietsausweisung - AVV GeA). In Gebieten mit einer hohen Nitratbelastung des Grundwassers (rote Gebiete) oder einer Eutro-



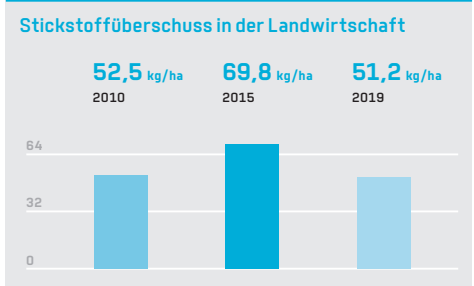
phierung von Oberflächengewässern mit Phosphat (gelbe Gebiete) müssen zusätzliche Auflagen bei der Düngung eingehalten werden. Im Landkreis Fürstentfeldbruck waren zuletzt (2023) weniger als 1 % der Gebiete mit Nitrat belastet und 5,6 % der Gebiete von Eutrophierung betroffen.



Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft

Stickstoffüberschuss in Kilogramm pro Hektar Fläche in landwirtschaftlicher Nutzung
(Quelle: SDG-Portal)

Insbesondere durch den übermäßigen Düngemittel-einsatz in der Landwirtschaft entstehen vielfältige Umweltprobleme - in dieser Hinsicht wurde die globale planetare Belastungsgrenze bereits überschritten. Darüber hinaus führen Stickstoffüberschüsse zu einer Versauerung von Oberflächengewässern, Meeren und diversen Landökosystemen sowie Nitratbelastungen im Grundwasser. Im Landkreis Fürstentfeldbruck schwankt der Wert im Zeitverlauf. Im Jahr 2019 liegt ein Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche von 51,2 kg/ha vor. Daten auf Bundesebene sind für das entsprechende Jahr nicht verfügbar. In Bayern liegt der Wert insgesamt jedoch deutlich höher: Im Jahr 2019 ist ein Stickstoffüberschuss 68,3 kg/ha zu verzeichnen. Diese Entwicklungen tragen dennoch bereits zu dem



in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie formulierten Ziel 2.1.a „Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028-2032“ bei.

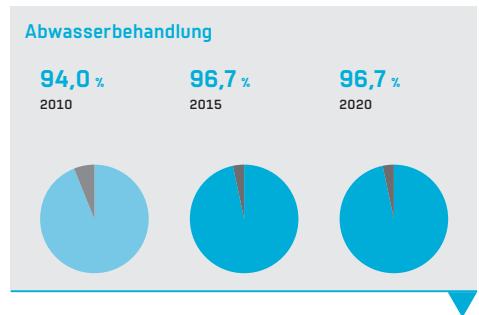
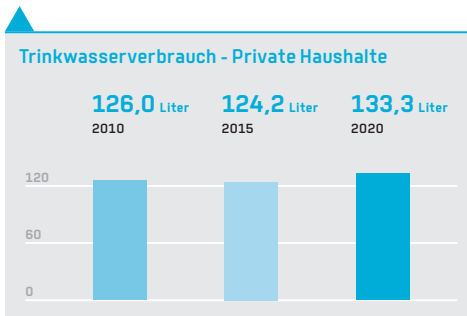


Trinkwasserverbrauch - Private Haushalte

Trinkwasserverbrauch in Liter je Person pro Tag (Quelle: SDG-Portal)

Trinkwasser ist vor allem in Anbetracht zunehmender Dürreperioden und Hitzesommern eine der kostbarsten Ressourcen. Grundsätzlich ist Deutschland ein wasserreiches Land und der direkte Verbrauch blieb über die letzten Jahre überwiegend konstant. Auch in der Region um den Landkreis Fürstenfeldbruck ist grundsätzlich ausreichend Trinkwasser vorhanden. Dennoch ist die Bereitstellung immer mit Energieaufwand und Materialeinsatz verbunden. Im Landkreis

Fürstenfeldbruck ist der Trinkwasserverbrauch privater Haushalte im Vergleich zum Jahr 2015 leicht auf 133,3 Liter je Person angestiegen. Diese Entwicklung liegt leicht über dem durchschnittlichen bundesweiten Verbrauch (2020: 126,6 Liter/Person). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine Zielsetzungen zum Trinkwasserverbrauch privater Haushalte.



Abwasserbehandlung
Anteil des Abwassers, der durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird
(Quelle: SDG-Portal)



Abwasser bezeichnet vom häuslichen, gewerblichen oder industriellen Gebrauch verunreinigtes Wasser und kann bei mangelhafter Reinigung zu signifikanten Schäden bei Menschen, Tieren und Natur führen. Durch Denitrifikation und Phosphorelimination können überschüssige Mengen an Stickstoff und Phosphor aus dem Abwasser entfernt werden, wodurch die Qualität der Abwasserreinigung verbessert

wird. Im Landkreis Fürstenfeldbruck ist der Anteil des zusätzlich durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelten Abwassers im betrachteten Zeitverlauf relativ konstant. In Bayern liegt der entsprechende Wert im Jahr 2020 bei 82,2 %, der Wert für das gesamte Bundesgebiet liegt im Jahr 2020 bei 92,9 %. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie greift die Abwasserbehandlung nicht explizit auf.



3.2 SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie

3.2.1 SDG 7 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Das SDG 7 strebt an, den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern. Eine sichere, umweltverträgliche und bezahlbare Strom- und Wärmeversorgung ist eine wesentliche Grundlage für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und steht in direktem Zusammenhang mit Umwelt- und Klimaschutz. Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Bezahlbarkeit bilden dabei ein energiepolitisches Zieldreieck. In Deutschland zielt die Klima- und Energiepolitik im Rahmen der Energiewende auf die Dekarbonisierung der Energiesysteme durch die Förderung erneuerbarer Energien sowie auf die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Erhöhung der Energieeffizienz ab. So soll das übergeordnete Ziel der Treibhausgasneut-

ralität erreicht werden. Die Transformation hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung muss dabei in verschiedenen Sektoren (Energie- und Landwirtschaft, Industrie, Gebäude und Verkehr) umgesetzt werden. Dabei spielen die Aspekte Digitalisierung und Innovation durch Investitionen in Forschung und neue Technologien eine wichtige Rolle.¹² Deutsche Kommunen sind bei der lokalen Umsetzung des SDGs insgesamt mit den folgenden Themenbereichen konfrontiert (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 7 im Anhang):

- Förderung von erneuerbaren Energien,
- Erhöhung der Energieeffizienz,
- Sicherstellung des Zugangs zu bezahlbarer und verlässlicher Energieversorgung.

¹² Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.2.2 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- ▮ Energie & Klimaschutz - übergreifende Ziele, Entwicklungen und Aktivitäten im Landkreis Fürstentfeldbruck
- ▮ Institutionelle Strukturen zur Umsetzung der Ziele
- ▮ Auswahl spezifischer Projekte

Indikatoren:

- ▮ Strom aus erneuerbaren Quellen
- ▮ Strom aus Windkraftanlagen
- ▮ Strom aus Photovoltaik
- ▮ Strom aus Biomasse
- ▮ Strom aus sonstigen erneuerbaren Energiequellen
- ▮ Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie
- ▮ Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte
- ▮ Ladesäuleninfrastruktur

3.2.3 Beiträge des Landkreises Fürstentfeldbruck zum SDG

Energie & Klimaschutz - übergreifende Ziele, Entwicklungen und Aktivitäten im Landkreis Fürstentfeldbruck

Die deutsche Bundesregierung hat sich mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz (2021) zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den Treibhausgas-Ausstoß um 65 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu verringern. Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland eine Treibhausgasneutralität erreichen, das heißt es muss ein Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau herrschen.

Gemäß der nationalen Klimaschutzziele hat sich der Landkreis Fürstentfeldbruck in seinem **Leitbild** aus dem Jahr 2022 ebenfalls zum Ziel gesetzt bis zum Jahr 2045 keine Treibhausgase mehr zu emittieren und **klimaneutral** werden. Im Rahmen des Leitbilds wird im Themenfeld „Klimaschutz & Energie“ das folgende übergreifende Leitziel formuliert: „Der Landkreis vertritt eine zukunftsorientierte sowie verantwortungsbewusste Energie- und Klimapolitik. Die Einhaltung des 1,5 Grad Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens stellt hierbei die Grundlage unseres Handelns dar. Der Landkreis erkennt die Energiewende und den Klimaschutz als zentrale Herausforderung unserer Zeit an und nimmt seine Vorbildfunktion bewusst wahr.“ Vor diesem Hintergrund werden neben dem oben genannten Ziel der Klimaneutralität bis 2045 folgende weitere **Fachziele** aufgestellt, die alle einen direkten Bezug zum SDG 7 aufweisen:

- Der Landkreis strebt an, Energie zu 100 % aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen.
- Der Energiebedarf und -verbrauch soll gesenkt werden.

- Die interkommunale Zusammenarbeit soll verstärkt und ein gegenseitiger Austausch angeregt werden.
- Die Bürgerschaft soll durch intensive Öffentlichkeitsarbeit über den Klimawandel aufgeklärt und dafür sensibilisiert werden. Es gilt ein umfassendes Bewusstsein für den Klimaschutz zu schaffen.
- Die Energieerzeugung vor Ort wird durch regionale Wertschöpfung gestärkt, wobei regionale Ressourcen nachhaltig genutzt werden.
- Eine von fossilen Energieträgern unabhängige Energieversorgung wird angestrebt.
- Anreize und Angebote sollen die Energie und Klimaschutzstrategie des Landkreises prägen.

Aus den Fachzielen werden die folgenden spezifischen **Projektmaßnahmen** abgeleitet:

- Ausarbeitung eines Konzepts „Erneuerbare Wärmeerzeugung“ und Anstoß der Umsetzung,
- Entwicklung eines Konzepts „Erneuerbare Stromerzeugung“,
- Erstellung eines Konzepts „Erneuerbare Energiebereitstellung für kommunale Liegenschaften“,
- Nachhaltiges Bauen (bei kommunalen Liegenschaften) und
- verstärkte Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Umsetzung der beschriebenen Ziele und Maßnahmen kann der Landkreis Fürstenfeldbruck auf verschiedene Strukturen, Konzepte und Aktivitäten aufbauen, die bereits seit mehreren Jahren etabliert sind. Diese werden im Folgenden vorgestellt.

Bereits bei der ersten **Energiekonferenz 2000** hat sich der Landkreis das Ziel gesetzt, die Energiewende bis zum Jahr 2030 umzusetzen. Dies soll vor allem durch Einsparungen beim Energieverbrauch, dem Einsatz erneuerbarer Energien sowie der nachhaltigen Nutzung regionaler Ressourcen geschehen. So soll der Klimawandel verlangsamt, die regionale Wertschöpfung gestärkt und eine unabhängige Energieversorgung im Landkreis erreicht werden. Zur Maßnahmen-

festlegung und -kontrolle wurden über die letzten Jahre insbesondere drei Instrumente initiiert: das Klimaschutzkonzept, die regelmäßigen CO₂-Bilanzierungen sowie der CO₂-Aktionsplan.

Das **Integrierte Klimaschutzkonzept** für den Landkreis und seine Städte und Gemeinden wurde 2012 veröffentlicht. Es gliedert sich in verschiedene Arbeitspakete, wie z.B. die **Energie- und CO₂-Bilanz** (s.u.), eine Potenzialanalyse zur Windenergie sowie die Ermittlung von CO₂-Minderungspotentialen bzw. -szenarien. Die Arbeitspakete wurden mit entsprechenden kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen versehen, die wiederum auf ihre Synergien geprüft wurden. Im Rahmen des Maßnahmenkatalogs wurden insgesamt vier Maßnahmengruppen aufgestellt: Öffentlichkeitsarbeit und Management, Energieerzeugung, kommunales Energiemanagement sowie kommunale Planungen. Als Teil des Umsetzungs-konzepts wurde ein begleitendes Controllingkonzept zur Steuerung der koordinierten Maßnahmenumsetzung erarbeitet.

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes ist 2012 eine Energie- und CO₂-Bilanz (auf Datenbasis 2010) erstellt worden. Im Jahr 2017 hat der Landkreis zusammen mit 14 Landkreisgemeinden eine Fortschreibung der CO₂-Bilanz in Auftrag gegeben (auf Datenbasis von 2015). Aus dem entstandenen Bericht von 2018 gehen aktuelle Trends des Energieverbrauchs in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr und den damit verbundenen CO₂-Emissionen des Landkreises hervor. Ebenfalls werden Lösungen in Form von Maßnahmenempfehlungen aufgezeigt. Bei der Abstimmung der Ergebnisse bestand eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Fürstenfeldbruck und den Partnerkommunen. Auch die nicht direkt beteiligten Kommunen unterstützten die Erstellung der Bilanz durch die Übermittlung von Daten und weiteren Informationen. Die Energie- und CO₂-Bilanz verdeutlicht, dass die absoluten CO₂-Emissionen zwischen 2010 und 2015 Emissionen um 4,7 % auf knapp 1,5 Mio. Tonnen Kohlendioxid (t CO₂) stiegen, vor allem bedingt durch den Zuwachs der Bevölkerung und der Beschäftigten im Landkreis.

Ein wichtiger Bestandteil des Klimaschutzkonzepts ist die **Förderung von Erneuerbaren Energien**. Bereits im Jahr 2015 konnten aus erneuerbaren Energieanlagen im Landkreis Fürstentfeldbruck (Photovoltaik, Wind, Wasserkraft, Biomasse) knapp 30 % des erforderlichen Strombedarfs gedeckt werden. Mittlerweile versorgen weit über 8.000 **Photovoltaikanlagen** auf Balkonen, Dächern und Freiflächen den Landkreis mit „grünem“ Solarstrom. Der Strom aus den Photovoltaikanlagen hatte im Jahr 2019 mit 105 GWh einen Anteil von gut 17 % an dem Gesamtstromverbrauch des Landkreises. Um das Ziel zu erreichen, die Energieversorgung des Landkreises vollständig auf erneuerbare Quellen umzustellen, ist ein weiterer Ausbau von insbesondere Photovoltaik- und Windkraftanlagen notwendig. Vor diesem Hintergrund wurde 2020 eine erste nachführbare Agri-Photovoltaikanlage errichtet, die den Einsatz von schwenkbaren Photovoltaikmodulen und eine gleichzeitige Nutzung von Ackerland und Stromerzeugung ermög-

Abb. 21: Blick auf die beiden Windräder von Mammendorf und Malching



licht. Der Landkreis unterstützte die Verbreitung von Photovoltaik-Anlagen in den letzten Jahren zusätzlich mit einer Photovoltaik-Kampagne (PV-Kampagne „Mein Dach hat’s drauf“), welche Fachvorträge und eine kostenlose Beratung für Interessierte zur Realisierung von Photovoltaik-Anlagen (Eignungs-Check PV) umfasste. Mit Blick auf die Windenergienutzung wurde aufbauend auf der Grobanalyse im Rahmen des Klimaschutzkonzepts ein **Interkommunaler sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windkraft** durch das Referat für räumliche Planung und Entwicklung erarbeitet (2014), der Konzentrationsflächen für die Windenergie darstellt. Mit Einführung der sogenannten 10-H-Regelung im dicht besiedelten Landkreis Fürstenfeldbruck war die Aufstellung von Windenergieanlagen nur noch möglich, wenn Kommunen mittels Bebauungsplan einen geringeren Abstand zu Siedlungsflächen festsetzten. Da aufgrund der bayerischen Abstandsregelung nicht mehr genug Flächen für ein rechtssicheres Steuerungsinstrument zur Windenergienutzung verblieben sind, musste das aufwändige Verfahren des Teil-Flächennutzungsplans nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange 2014 beendet werden. Aufgrund neuer bzw. geänderter gesetzlicher Regelungen soll ab 2023 die Errichtung von Windenergieanlagen deutlich erleichtert werden. Das Referat für räumliche Planung und Entwicklung unterstützt den Ausbau regenerativer Energien insgesamt z.B. durch die Information und Beratung der Kommunen sowie Mitwirkenden bei den Planungen des Regionalen Planungsverbands München.

Im Jahr 2020 beschloss der Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss des Landkreises Fürstenfeldbruck den **CO₂-Aktionsplan**. Er dient dem Landkreis seitdem als wichtigste Arbeitsgrundlage zur Erreichung der Klimaziele in den nächsten Jahren. Im Aktionsplan werden diejenigen Maßnahmen, die in der CO₂-Bilanz 2018 vorgestellt wurden, sowie Maßnahmenvorschläge aller Fraktionen gebündelt. So werden unter anderem die Umstellung auf eine 100 % erneuerbare Strom- und Wärmebereitstellung, die Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands im Landkreis sowie die Förderung von grünem Was-



Abb. 22: Blick auf das Mammendorfer Windrad von oben

Abb. 23: Agri-Photovoltaikanlage mit Schafen in Althegnenberg



serstoff adressiert. Circa 44 % der kreisweiten CO₂ Emissionen werden durch den Wärmeenergieverbrauch erzeugt, der Verkehr ist für 36 % der Emissionen verantwortlich; 20 % werden durch den Strombedarf emittiert. Dementsprechend adressieren die Maßnahmen des Aktionsplans zum einen explizit die Minderung der in diesen Bereichen verursachten Emissionen. Erreicht werden soll dies u.a. durch den weiteren Ausbau der Erzeugung von erneuerbarem Strom und Wärme sowie deren Integration in wasserstoffbasierte Speichertechnologien. Weitere Maßnahmen beziehen sich auf die Weiterentwicklung von alternativen Mobilitätsangeboten mit besonderem Augenmerk auf dem Fuß- und Radverkehr. Im Detail enthält der CO₂-Aktionsplan die folgenden spezifischen Maßnahmen:

- Wärmekonzept Landkreis
- Konzept erneuerbare Strombereitstellung im Landkreis
- Intensivierung Beratung / Weiterbildung / Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung Nahverkehrsplan / Umweltverbund / E-Mobilität
- Weiterentwicklung Radverkehrs/-Fußgängerkonzept
- Wasserstoff-Konzept
- Aus-/Aufbau Kommunales Energiemanagement
- Konzept Erneuerbare Energien-Bereitstellung kommunale Liegenschaften
- Güterfrachttransport/-verkehr

Bei der Realisierung der Maßnahmen ist der Landkreis nicht der alleinige Verantwortliche, dementsprechend werden im Zuge der Umsetzung stets weitere relevante Akteure (wie Energieversorgungsunternehmen, Netzbetreiber, Unternehmen, Verkehrsplanung, Gebäudeplanung sowie die Bürgerschaft) miteinbezogen.

Die Umsetzung der Maßnahmen wird begleitend flankiert durch einen **Klimacheck von Beschlussvorlagen** im Landkreis. Seit September 2021 werden alle Beschlussvorlagen auf ihre Klimarelevanz überprüft - d.h. bei jeder Beschlussvorlage, die dem Kreistag

oder einem der Ausschüsse vorgelegt wird, muss eine Einschätzung über die Auswirkungen auf das Klima gegeben werden.

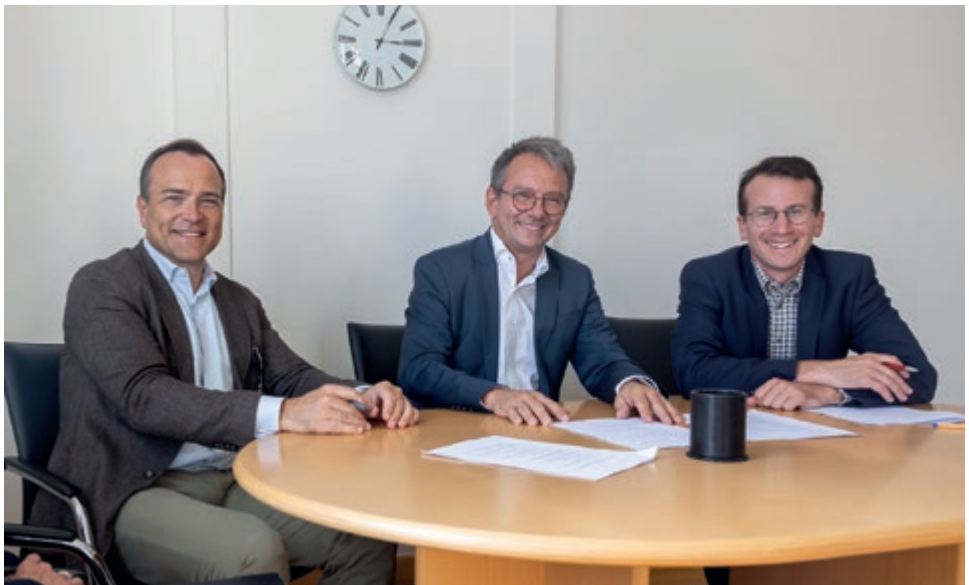
Institutionelle Strukturen zur Umsetzung der Ziele

Die Umsetzung der vorgestellten Ziele und Aktivitäten, insbesondere des CO₂-Aktionsplans als zentrale Arbeitsgrundlage, wird seit dem Jahr 2015 durch das **Klimaschutzmanagement** für den Landkreis Fürstenfeldbruck koordiniert. Dieses fungiert als zentraler Kontakt, aktiviert und vernetzt die Projektpartnerinnen und -partner und leitet die Abstimmung mit den Fachstellen im Landratsamt sowie den weiteren Akteuren. Außerdem berichtet es regelmäßig über den Stand der Umsetzung des CO₂-Aktionsplans und akquiriert Fördermittel. Das Klimaschutzmanagement veranstaltet darüber hinaus regelmäßige Netz-

werktreffen mit den Klimaschutzbeauftragten aus den Verwaltungen der Landkreis-Kommunen. Im Rahmen der Treffen geht es um Klimaschutzprojekte des Landratsamts und der Kommunen sowie um aktuelle Herausforderungen, Lösungsansätze, neue Förderprogramme sowie (gemeinsame) Projektideen. Das Klimaschutzmanagement ist aktuell im Landratsamt mit 2,5 Vollzeitstellenäquivalenten verankert. Beratend begleitet wird es von dem **Klimaschutzbeirat**. Mitglieder des Beirats sind der Landrat, Vertretende der Verwaltung, des Kreistags und der Kommunen sowie Vertretende der verschiedenen Handlungsfelder im Bereich Klimaschutz. Das Klimaschutzmanagement berichtet dem Beirat in regelmäßigen Abständen über den Fortschritt der Maßnahmenumsetzungen und stimmt mit ihm das weitere Vorgehen ab.

Um die Kräfte in der Region zu bündeln, haben die Kreistage von Fürstenfeldbruck, Starnberg und Landsberg am Lech im Jahr 2022 Beschlüsse zur

Abb. 24: Startschuss für die neue Klima- und Energie-Agentur der Landkreise Starnberg, Fürstenfeldbruck und Landsberg am Lech gGmbH; Landräte Stefan Frey, Thomas Karmasin und Thomas Eichinger bei der notariellen Beurkundung (v.r.)



Gründung einer gemeinsamen **Klima- und Energie-agentur** gefasst. Die von den Kreisgremien der drei Landkreise beschlossene Agentur ist als Kompetenzzentrum mit Dienstleistungsfunktion konzipiert und bietet eine Beratung und strategische Begleitung bzgl. Energiewende, Klimaschutz, Klimaanpassung und Ressourcen-Effizienz an. Im Satzungszweck der Agentur ist auch die Entwicklung einer treibhausgasneutralen Region verankert. Ihren Geschäftsbetrieb hat die neue Agentur im September 2022 aufgenommen, die Dienststelle ist im Landkreis Fürstenfeldbruck angesiedelt. Die Agentur wird zunächst die produkt- und anbieterneutrale Beratung für Privathaushalte und Eigenheimbesitzende anbieten (vom Energiesparen über die Nutzung von Solarenergie und den Umstieg auf fossilfreie Heizungen bis zur E-Mobilität und zu Förderprogrammen). Auch Gemeinden und Städte erhalten Unterstützung durch die Agentur - im Rahmen einer Strategieberatung und Prozessbegleitung bei der Umsetzung der diversen Klimaschutzmaßnahmen. Während die Beratung für Unternehmen als ein späteres Aufgabengebiet vorgesehen ist, ist die Bildungsarbeit und Sensibilisierung von Anfang als Querschnittsaufgabe integriert.

Die Klima- und Energieagentur übernimmt als unabhängige Beratungsstelle für Kommunen, Unternehmen und Verbrauchenden zukünftig Aufgaben, die zuvor der **Energiewendeverein Ziel 21** (Zentrum Innovative Energien im Landkreis Fürstenfeldbruck) über 20 Jahre lang erfolgreich leistete. Der seit 2001 im Kreis Fürstenfeldbruck etablierte Energiewendeverein hat über die Jahre ein umfangreiches Netzwerk aus kommunalen und wirtschaftlich tätigen Mitgliedern aufgebaut. Er wurde vom Landkreis Fürstenfeldbruck, der BRUCKER LAND Solidargemeinschaft e.V. und der Sparkasse Fürstenfeldbruck ins Leben gerufen, sukzessive kamen weitere Organisationen und Unternehmen hinzu (der Bayerische Gemeindetag, die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, die Strom Germering GmbH, die Energie Südbayern GmbH, der Bund der Selbständigen Bayern e.V., die Volksbank Fürstenfeldbruck, die Stadtwerke Olching GmbH sowie die KommEnergie GmbH). Eine wichtige Aufgabe des Vereins seit 2001 war die fachliche

Beratung von Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen im Landkreis. Hier wurden beispielsweise im Jahr 2022 jeweils ca. 350 Beratungen in den Bereichen „Photovoltaik“ sowie „Sanierung und Heizung“ durch engagierte Fachleute durchgeführt. Im Laufe der langen Aktivität des Vereins haben sich viele Aktionen zu jährlich wiederkehrenden Terminen entwickelt, darunter die Energieradtouren mit Besichtigung unterschiedlicher Standorte (wie Biogasanlagen, PV-Freiflächenanlagen und den Windkraftträdern im Landkreis). Auch die Teilnahme an lokalen Messen, Aktionstagen und Veranstaltungen im Bereich Energie und Klima sowie die Durchführung größerer Informationskampagnen gehörte zum Aufgabenspektrum des Vereins (so wurden im Jahr 2022 z.B. drei Fachvorträge zum Thema Heizungstausch / Wärmepumpe mit 400 Teilnehmenden sowie ein Vortrag zum sparsamen Umgang mit Energie organisiert). Schließlich hat der Verein auch eine umfangreiche Bildungsarbeit in Form von Thementagen und Energieschulungen an Grund- und weiterführenden Schulen im Landkreis vorangetrieben, unterstützt durch Berichterstattungen über die Homepage und in den kommunalen Mitteilungsblättern.

Auswahl spezifischer Projekte

Im Folgenden soll eine Auswahl weiterer spezifischer Projekte im Bereich Energie & Klimaschutz der letzten Jahre vorgestellt werden. Beispiele im Bereich Sensibilisierung und Unterstützung der Bürgerschaft zum Klimaschutz sind die Veröffentlichungsreihe Klimaschutz im Alltag, der Energieratgeber sowie die Aktion STADTRADELN. Im Rahmen der Reihe **Klimaschutz im Alltag** hat der Landkreis verschiedene Checklisten zum Klimabewusstem Leben veröffentlicht, welche praktische Tipps aufzeigen, um Klimaschutz in den Alltag zu integrieren. Die Veröffentlichungen umfassen eine „Checkliste für den Klima-Garten“, eine „Checkliste für das Einkaufen“, eine „Checkliste für die Küche“ sowie eine „Checkliste für das Badezimmer“. Der 40-seitige **Energieratgeber** (Ratgeber Sanieren, Energie, Klimaschutz Landkreis Fürstenfeldbruck) enthält Tipps rund um das energetische Bauen und Sanieren sowie Förderprogramme und Nachhaltigkeitsaktivitäten des Landkreises. An der **Aktion STADTRADELN** - Radeln für ein gutes Klima beteiligt sich der Landkreis Fürstenfeldbruck seit vielen Jahren. Im Jahr 2022 nahm der Landkreis bereits zum neunten Mal an der Aktion teil, die jährlich vom Klimaschutzmanagement des Landkreises, den Kommunen und dem ADFC-Ortsverband Fürstenfeldbruck geplant und organisiert wird. STADTRADELN ist eine deutschlandweite Kampagne des Netzwerks Klima-Bündnis, an dem Städte, Gemeinden, Landkreise und Regionen und ihre Einwohnenden in Teams teilnehmen können. Bei dem Wettbewerb geht es darum, drei Wochen lang möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Im Jahr 2022 nahmen im Landkreis Fürstenfeldbruck über 5.000 aktive Radfahrende teil und sammelten über 800.000 Kilometer. Auf diese Weise wurden 124 Tonnen CO₂ vermieden. Die Aktion STADTRADELN wird im Landkreis Fürstenfeldbruck jährlich mit Veranstaltungen, Preisverleihungen und Prämierungen für die Bürgerschaft und Kommunen (z.B. einem Wanderpokal für die Kommune im Landkreis mit den meisten „geradelten“ Kilometern pro Person) begleitet.

3.2.4 Indikatoren



Strom aus erneuerbaren Quellen

2011	2015	2020
0,09 kW	0,12 kW	0,61 kW

Installierte Nettonennleistung erneuerbaren Stroms aus Biomasse, Solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind je Person (Quelle: SDG-Portal)

Eine nachhaltige Energiewirtschaft setzt vor allem auf erneuerbare Energieträger. Der Indikator gibt Aufschluss über die installierte Nettonennleistung erneuerbaren Stroms aus Biomasse, Solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind je Person einer Kommune. Im Landkreis Fürstentfeldbruck ist die Nettonennleistung erneuerbaren Stroms im betrachteten Zeitverlauf kontinuierlich angestiegen und liegt zuletzt (2020) bei 0,61 Kilowatt je Person. Der bundes-

weite Durchschnitt liegt mit 1,51 Kilowatt je Person noch darüber. Die kontinuierliche Ausweitung der installierten Leistung erneuerbaren Stroms im Landkreis Fürstentfeldbruck trägt zum Erreichen des Ziels 7.2.b. „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch auf mindestens 65 % bis 2030 steigern“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



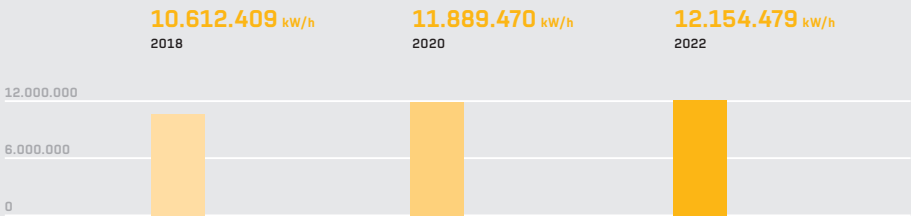
Strom aus Windkraftanlagen

Stromerzeugung in Kilowattstunde pro Jahr durch je eine Windkraftanlage in Malching und Mammendorf (Quelle: <https://www.stadtwerke-ffb.de/de/unternehmen/erzeugung/windenergie>)

Der Strom aus Windkraft hat einen erheblichen Anteil am deutschen Energiemix und ist, gemessen an der eingespeisten Energie, der wichtigste erneuerbare Energieträger. Der Indikator gibt Aufschluss über die Stromerzeugung in Kilowattstunden durch je eine Windkraftanlage (WKA) in Malching und Mammendorf für den Zeitraum 2018 bis 2022. Der Anteil der installierten Windenergieleistung ist in dieser Zeit von rund 10.612.409 Kilowattstunden im Jahr 2018 auf 12.154.479 Kilowattstunden im Jahr 2022 angestiegen. Mit diesen Spitzensätzen von umgerechnet durchschnittlich 11 Gigawattstunden erzeugen die Anlagen mit der Kraft des Windes jährlich Strom für rund 4.000 Haushalte und sparen gleichzeitig rund 4.600 Tonnen CO₂ (im Vergleich zum deutschen Strommix 2018) ein. Diese Leistung ist auch ein Ergebnis der weiter sehr hohen technischen Verfüg-

barkeit, die in Malching mit einer prozentualen Auslastung von 97,63 % und Mammendorf mit 99,64 % über dem vom Hersteller versprochenen Wert von 97,00 % liegt. Durch das neue Wind-an-Land-Gesetz (bis Ende 2032 müssen die Länder 2 % der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen - für Bayern bedeutet dies 1,1 % der Landesfläche bis 2027 und 1,8 % der Landesfläche bis 2032) kommt weiter Dynamik in die Entwicklungen im Bereich Windkraft. Der Regionale Planungsverband (Region 14) hat in Zusammenarbeit mit seinen Landkreisen und Kommunen begonnen, den Regionalplan fortzuschreiben. Darüber hinaus betreiben einige Kommunen des Landkreises aktiv Planungen zur Ausweisung von Windenergiegebieten. Vor allem die westlichen Kommunen kooperieren dazu miteinander.

Strom aus Windkraftanlagen





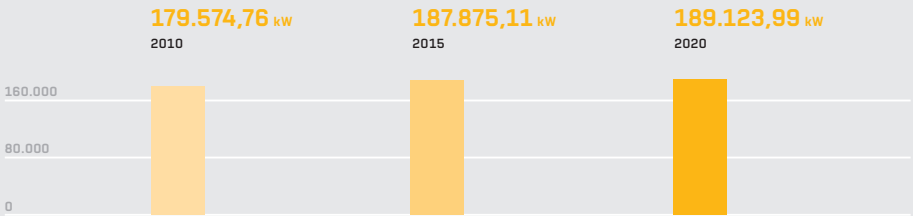
Strom aus Photovoltaik

Nettonennleistung in Kilowatt pro Jahr (Quelle: Bundesnetzagentur, Marktstammregister, Energieatlas Bayern)

Neben dem Strom aus Windkraftanlagen ist der Strom aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) eine wichtige Komponente im erneuerbaren Energiesektor. Der Indikator gibt dabei Aufschluss über die Nettonennleistung in Kilowatt aus PV-Anlagen. Alle an das Netz der allgemeinen Versorgung angeschlossenen Stromerzeugungseinheiten müssen seit Januar 2021 in das Marktstammdatenregister (MaStR) eingetragen sein. Dies gilt auch für die stetig wachsende Zahl von PV-Anlagen in Deutschland. Neben den Stammdaten, die schon in den EEG-Stammdaten erfasst wurden, wie Leistung und Standort, werden nun auch zusätzliche Informationen über die PV-Anlage, wie zum Beispiel die Ausrichtung, Neigung und Leistungsbegrenzung erfasst. Die Betrachtung des Anlagenzubaus nach relativem Anteil (in Bezug auf die Anzahl insgesamt

zugebauter Anlagen) je Bundesland zeigt, dass der Großteil des Zubaus in den Jahren 2001 bis 2009 in Bayern und Baden-Württemberg stattgefunden hat, der Anteil lag in dieser Zeit zwischen 52 % und 74 %. Bis zum Jahr 2019 ist er auf 43 % zurückgegangen. Die installierte Nettonennleistung in Kilowatt im Landkreis Fürstentfeldbruck ist zwischen den Jahren 2010 und 2020 kontinuierlich angestiegen. Die Stromerzeugung aus PV-Anlagen gehört in Bayern zur wichtigsten regenerativen Energiequelle, unter anderem da PV-Anlagen auch auf kleinen Flächen und mit geringen Investitionssummen betrieben werden können. Im Jahr 2020 konnte mit Solarstrom rechnerisch bereits der Strombedarf von 3,6 Millionen bayrischen Haushalten gedeckt werden.

Strom aus Photovoltaik

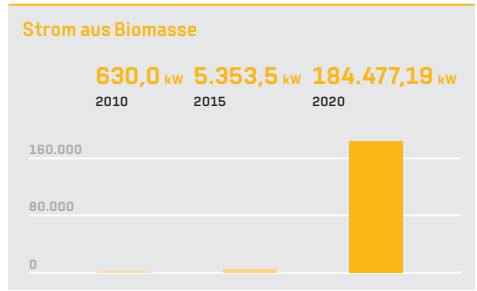




Strom aus Biomasse

Nettonennleistung in Kilowatt pro Jahr (Quelle: Bundesnetzagentur, Marktstammregister)

Die Nutzung von Biomasse für die Erzeugung von Strom und Wärme wird häufig kontrovers diskutiert. Denn Bioenergie hat zwar eine bessere Treibhausgasbilanz als fossile Energie, der Anbau von Biomasse kann jedoch mit negativen Auswirkungen für Mensch und Umwelt verbunden sein. Aus Biomasse und biogenem Abfall wurden im Jahr 2021 bundesweit etwa 50,0 Mrd. kWh Strom bereitgestellt. Maßgeblich für die Stromerzeugung aus Biomasse sind vor allem Biogas (28,2 Mrd. kWh), feste Biomasse (10,9 Mrd. kWh), und der biogene Anteil des Abfalls (5,8 Mrd. kWh). Die installierte Leistung zur Stromerzeugung aus Biomasse stieg bundesweit im Jahr 2021 um etwa ein Prozent auf 10.478 MW (10.478.000 Kilowatt). Im Landkreis Fürstenfeldbruck gab es im Bereich der Biomasse zwischen den Jahren 2010 und 2020 einen



rasanten Ausbau der installierten Nettonennleistung auf 184.477,19 Kilowatt. Aktuell werden aber andere Energieerzeugungsanlagen ausgebaut, vor allem die Freiflächen für Photovoltaik.



Strom aus sonstigen erneuerbaren Energiequellen

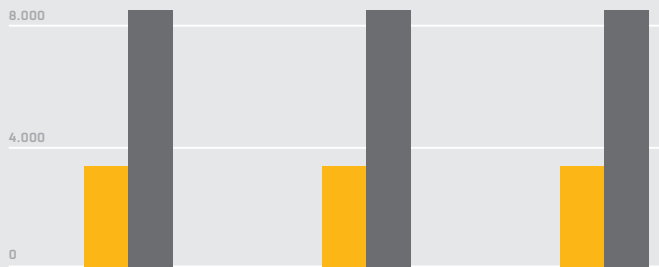
Elektrische Ausbauleistung in Kilowatt pro Jahr (Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt)

Weitere Komponenten im erneuerbare Energiensektor sind die Bereiche Wasserkraft und nicht biogene Abfälle (u.a. Hausmüll oder Siedlungsabfälle). Im Landkreis befinden sich vier Wasserkraftwerke an der Amper sowie 11 kleinere Kraftwerke an Gewässern 3. Ordnung in Betrieb. Als einziger öffentlicher Betreiber im Landkreis betreiben die Stadtwerke Fürstentfeldbruck zwei Wasserkraftwerke an der Amper. Laut dem Gewässeratlas liegt die elektrische Ausbauleistung bei 2.903 kW, wobei die 4 Wasserkraftwerke an der Amper 97 % des Stroms erzeugen. Im Bereich der Wasserkraft ist im Landkreis

Fürstentfeldbruck - ähnlich der gesamt-bayerischen Entwicklung - mit keinem nennenswerten Zuwachs mehr zu rechnen. Wo Wasserkraft verfügbar ist, wird sie bereits voll zur Energieerzeugung (Strom) genutzt. In dem Bereich „nicht biogener Abfall“ gab es zwischen den Jahren 2010 und 2020 ebenfalls keine weitere Entwicklung. Die installierte Nettolenistung in Kilowatt ist unverändert geblieben. Künftig müssen andere Energieerzeugungsformen in Bayern weiter ausgebaut werden: im Bereich Strom vor allem Windkraft und Sonnenenergie - im Bereich Wärme vor allem die Geothermie.

Strom aus sonstigen erneuerbaren Energiequellen

Kategorie	2016	2020	2021
Wasserkraft	2.903,0 kW	2.903,0 kW	2.903,0 kW
nicht biogener Abfall	8.600,0 kW	8.600,0 kW	8.600,0 kW



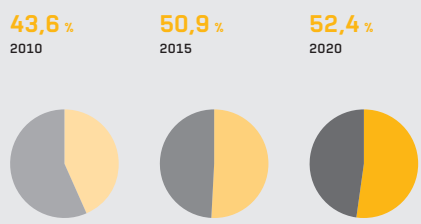


Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie

Anteil fertiggestellter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie an neu errichteten Wohngebäuden
(Quelle: SDG-Portal)

Der Einsatz erneuerbarer Heizenergie im Gebäudesektor kann erheblich dazu beitragen, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Darüber hinaus hat der Einsatz erneuerbarer Heizenergie positive ökonomische Effekte auf die energetischen Fixkosten (z.B. geringere Anlagekosten oder Wegfall der CO₂-Bepreisung) in den privaten Haushalten. Im Landkreis Fürstentfeldbruck ist der Anteil fertiggestellter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie im Zeitverlauf kontinuierlich angestiegen, er liegt zuletzt (2020) bei 52,4 %, was in etwa dem bundesweiten Durchschnittswert von zuletzt (2020) 50,5 % entspricht. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt grundsätzlich das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch zu steigern (Ziel 7.2.a). Der

Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie



Landkreis Fürstentfeldbruck trägt durch die Aktivitäten im Wohngebäudesektor indirekt dazu bei, dieses Ziel zu erreichen.



Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte

2011	2015	2019
0,001 t	0,007 t	0,019 t

Potenzielle Treibhausgasminderungen über die Wirkdauer durch abgeschlossene investive Förderungen der Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative in Tonnen je Person (Quelle SDG-Portal)

Treibhausgasemissionen tragen erheblich zur Erwärmung der Erde bei. Möglichst vollständig auf die Verbrennung fossiler Brennstoffe zu verzichten und damit den Treibhausgasausstoß zu senken, ist eines der wichtigsten Ziele auf dem Weg zu zur Klimaneutralität. Die Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte im Landkreis Fürstentfeldbruck sind kontinuierlich auf zuletzt rund 0,019 Tonnen bzw.

19 kg je Person (2019) angestiegen. Im Vergleich zum Durchschnitt in Bayern (2019: 0,042 Tonnen je Person) ist dieser Wert etwas geringer (Daten auf Bundesebene sind nicht verfügbar). Die durch die Klimaschutzprojekte erzielten Treibhausgasminderungen tragen grundsätzlich zum Erreichen des Zieles 13.1.a „Verringerung der Treibhausgasemissionen“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Ladesäuleninfrastruktur

2016	2018	2020
0,0 Anz	0,09 Anz	0,43 Anz

Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW je Person (Quelle: SDG-Portal)

Für die Erreichung der Klimaziele ist die Elektrifizierung, insbesondere des Straßenverkehrs, unerlässlich. Für den Ausbau der Elektromobilität bedarf es daher einer verbraucherfreundlichen und verlässlichen Ladeinfrastruktur. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl der öffentlich zugänglichen Normal- und Schnellladepunkte im Stadt- bzw. Kreisgebiet. Im Landkreis Fürstenfeldbruck gab es

zuletzt (2020) 0,43 öffentlich zugängliche Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW je Person. Der bundesweite Durchschnitt liegt mit 0,35 Ladepunkten je Person darunter. Die Entwicklung im Landkreis Fürstenfeldbruck trägt insgesamt zum Erreichen des Ziels 11.2.b „Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Abb. 25: Blick auf Bayerns zweitältestes Laufwasserkraftwerk an der Amper in Schöngesing



Abb. 26: Bayerns zweitältestes Laufwasserkraftwerk an der Amper in Schöngesing





3.3 SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur

3.3.1 SDG 9 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Das SDG 9 zielt darauf ab, eine widerstandsfähige Infrastruktur aufzubauen, eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung zu fördern sowie Innovationen zu unterstützen. Diese drei Aspekte weisen dabei vielfältige Verknüpfungspunkte auf - z.B. im Bereich der Digitalisierung oder der Informations- und Kommunikationstechnologie. Innovationen besitzen das Potential, zu aktuellen Herausforderungen, wie Klima- und Ressourcenschutz oder demografischer Wandel, einen entscheidenden Beitrag zu leisten. Auch mit Blick auf die Förderung einer nachhaltigen Industrialisierung, welche u.a. auf eine ressourcenschonendere und schadstoffärmere Produktion abzielt, spielen Innovationen eine wichtige Rolle. Der Begriff der Infrastruktur beinhaltet sowohl technische als auch soziale Infrastruktur (z.B. bezüglich Verkehr, Ener-

gie, Wasser/Abwasser, Bildung oder Gesundheitsversorgung). Bei der Planung und Gestaltung von Infrastruktur müssen unterschiedliche Erfordernisse (z.B. mit Blick auf Gesundheit, Klimaschutz und -anpassung, die Sicherung der natürlichen Ressourcen oder die gleichberechtigte Teilhabe) gleichzeitig berücksichtigt werden.¹³ Für deutsche Kommunen sind somit zusammenfassend die folgenden Bereiche bei der Umsetzung des SDGs von Bedeutung (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 9 im Anhang):

- Förderung von Innovation,
- Unterstützung einer nachhaltigen Industrialisierung und von Existenzgründungen,
- Etablierung einer nachhaltigen Infrastruktur, insbesondere bezüglich Informations- und Kommunikationstechnologie.

¹³ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.3.2 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- ▮ Übergreifende Ziele im Leitbild des Landkreises Fürstentfeldbruck
- ▮ Zukunftsfähige Wirtschaftsförderung
- ▮ Unterstützung im Bereich Existenzgründung
- ▮ Digitalisierung
- ▮ Innovation
- ▮ Infrastruktur

Indikatoren:

- ▮ Breitbandversorgung - Private Haushalte
- ▮ Existenzgründungen
- ▮ Betriebsübernahmen
- ▮ Hochqualifizierte

3.3.3 Beiträge des Landkreises Fürstenfeldbruck zum SDG

Übergreifende Ziele im Leitbild des Landkreises Fürstenfeldbruck

Im **Leitbild** des Landkreises Fürstenfeldbruck aus dem Jahr 2022 weist insbesondere das Themenfeld „Wirtschaft“ Bezüge zum SDG 9 auf. In diesem Themenfeld wird das folgende Leitziel formuliert: „Unser Ziel ist die Ansiedlung und das Halten zukunftsweisender Unternehmen durch die Stärkung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen. Dabei soll der Aspekt effizienter Flächennutzung besonders berücksichtigt werden.“ Vor diesem Hintergrund werden folgende **Fachziele** aufgestellt, die einen direkten Bezug zum SDG 9 aufweisen:

- Der Landkreis wird zukunftsfähig mit Digitalisierung und Innovation
- Unternehmen aus den zukunftsweisenden Bereichen sollen unterstützt werden, Ansiedlungsbemühungen sollten sich vorrangig auf bereits versiegelte Flächen konzentrieren
- Unterstützung bei der Sicherung des regionalen Fachkräftebedarfs
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wirtschaftskreisläufe

Zur Erreichung der Ziele sind im Themenfeld Wirtschaft die folgenden **Projektmaßnahmen** integriert:

- Veranstaltungsreihe zum Thema Digitalisierung und Innovation
- Einführungsveranstaltung zur Gemeinwohlökonomie
- Entwicklung eines Konzeptes zur Vernetzung von Unternehmen und Fachkräften

Abb. 27: Logo Wirtschaftsbeirat (Copyright LRA FFB)



Zukunftsfähige Wirtschaftsförderung

Der Landkreis Fürstentfeldbruck ist Wirtschaftsstandort und Drehscheibe zwischen den wichtigen Verkehrs- und Handelszentren München und Augsburg. Dank eines gesunden Branchenmixes von kleinen und mittelständischen Unternehmen hält der Landkreis Schritt mit den rasanten Innovationen und Neupositionierungen im dynamischen Wettbewerb der Standorte. Unternehmen mit weltweit gutem Ruf und ein gesunder Mittelstand sind Indikatoren der Wirtschaft des Landkreises. High-Tech-Unternehmen und modernste Informations-Technologie sind nicht nur in den urbanen östlichen Landkreisgemeinden, sondern auch im eher landwirtschaftlich geprägten Westen etabliert. Günstige verfügbare Gewerbeflächen bilden für jede Branche eine gute Grundlage zur Ansiedlung zukunfts- und erfolgsorientierter Betriebe.

Abb. 28: Gründungsberatung im Landratsamt



Bei der Aufgabe, den Wirtschaftsstandort zukunftsfähig zu gestalten, spielt die Wirtschaftsförderung des Landkreises Fürstenfeldbruck eine zentrale Rolle. Grundsätzlich ist die Wirtschaftsförderung eine freiwillige Leistung, sie ist für eine prosperierende Wirtschaft und damit als Grundlage für attraktive Lebensbedingungen jedoch unumgänglich. Die Wirtschaftsförderung sieht sich als Lotse zu anderen Netzwerkpartnerinnen und -partnern (z.B. Kammern, Verbände, Institutionen oder die Bankenlandschaft), um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Daueraufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung in Landkreisen, Städten und Gemeinden ist es, von öffentlicher Seite beste Bedingungen zu schaffen, die es Unternehmen ermöglichen, zum Wohl des jeweiligen Gebiets zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern. Dass die Aufgaben der Wirtschaftsförderung dabei stetig komplexer werden, liegt nicht nur an voranschreitender Globalisierung oder absehbarem Fachkräftemangel, sondern auch an einem generellen Arbeitskräftemangel oder dem sich zuspitzenden Innovationswettbewerb. Zunehmend gehen die Landkreise gerade vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen und wachsendem Standortwettbewerb dazu über, Entwicklungen in ihrem Gebiet umfassender zu betrachten. Dazu gehört es auch, übergreifend zu agieren und beispielsweise Fragen der Attraktivität eines Standortes (Kinderbetreuungssituation, Wohnumfeld, Schulstruktur, kulturelle und soziale Infrastruktur etc.) im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung mit in den Blick zu nehmen und alle Faktoren zu integrieren.

Eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist die **Fachkraftsicherung**. Der Fachkräftemangel aufgrund des demographischen Wandels macht sich auch in den Unternehmen im Landkreis Fürstenfeldbruck bemerkbar. Seit 2012 ist die Fachkraftsicherung daher ein zentrales Aufgabenfeld, um die Unternehmen durch gezielte Maßnahmen bei dieser Herausforderung zu unterstützen. Unter anderem werden die Unternehmen bei der Findung von Fachkräften mit entsprechenden Veranstaltungen unterstützt.



Abb. 29: Plakat Gründer-/ Jungunternehmertag 2022

Abb. 30: Logo Gründungswoche des BMWK



Um die Unternehmen auch bei der Findung von Nachwuchskräften gezielt zu unterstützen, wurden verschiedene Formate entwickelt. Einen umfangreichen Überblick über die Ausbildungslandschaft in der Region und eine Orientierungshilfe bei der Berufswahl bietet der **Ausbildungskompass**. Die Broschüre, die für die Ausbildungsjahre 2022/2023 als dritte Ausgabe herausgegeben wurde und in vierter Auflage für 2023/2024 veröffentlicht wird, umfasst neben einer Übersicht der verschiedenen Berufe und Ausbildungsprofile auch Informationen zu dualen Studienplätzen, Ferienjobs, Praktika und Teilzeitausbildungen. Der Ausbildungskompass wird u.a. an die weiterführenden Schulen sowie die Kommunen im Landkreis Fürstentfeldbruck verteilt. Um zwischen potenziellen Auszubildenden und Ausbildungsanbietenden niederschwellig vermitteln zu können, wurde außerdem das digitale Azubi-Event **#matchyourfuture** initiiert. Die Landkreise Fürstentfeldbruck und Dachau haben sich gemeinsam mit „Mercur tz MEDIA“ zusammengeschlossen, um diese digitale Matching-Plattform für Unternehmen und Schülerschaft anzubieten. Hierfür erstellen Unternehmen und Schülerschaft ein Profil, um ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen.

Abb. 31: Bild der Gewinner der Messe der Jungunternehmer 2019



Zu den aktuellen Aufgaben der Wirtschaftsförderung gehört es auch, auf die jeweiligen Entwicklungen im wirtschaftlichen Umfeld zu reagieren. Seit der Covid-19-Pandemie und bedingt durch den Krieg in der Ukraine nimmt die **Krisenunterstützung für Unternehmen** immer mehr Raum ein. Angesichts u.a. dieser aktuellen Herausforderungen sollen die Unternehmen auf dem aktuellen Stand gehalten sowie auf mögliche unterstützende Angebote bzw. Checklisten aufmerksam gemacht werden (Beispiele: Gas- und Strommangel, Lieferengpässe, Finanzierung- und Fördermöglichkeiten, Notfallpläne und Checklisten).

Unterstützung im Bereich Unternehmertum

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landkreises Fürstentfeldbruck leistet Unterstützung in den Bereichen Existenzgründung und Unternehmensnachfolge sowie Hilfestellungen für Jung- und Bestandsunternehmer. Die Wirtschaftsförderung unterstützt darüber hinaus bei der Standortsuche in der Region.

Der Landkreis Fürstentfeldbruck bietet attraktive Standortbedingungen für Existenzgründerinnen und -gründer sowie (Jung-)Unternehmerinnen und -nehmer. Der Schritt in die Selbstständigkeit ist mit vielen Chancen, aber auch mit Risiken verbunden. Laut unterschiedlicher Studien muss rund ein Drittel der Existenzgründerinnen und -gründer in Deutschland innerhalb von fünf Jahren aufgeben. Vor diesem Hintergrund bietet die Wirtschaftsförderung des Landkreises eine umfassende **Unterstützung für Gründerinnen und Gründer sowie Jungunternehmerinnen und -unternehmer**. Diese umfasst sowohl individuelle Beratungen als auch verschiedenste (Netzwerk-)Veranstaltungen. Mit Blick auf individuelle Beratungen werden zum Beispiel regelmäßig Existenzgründersprechtag im Landratsamt Fürstentfeldbruck angeboten, in dessen Rahmen eine Orientierungs- und Einführungsberatung in Anspruch

genommen werden kann. Auch die Existenzgründerseminare zu unterschiedlichen Themen und der Existenzgründerstammtisch leisten einen Beitrag dazu, das Informationsdefizit bei Existenzgründungen abzubauen, die klassischen Probleme bei Neugründungen zu reduzieren und damit Risiken zu senken. Zu den regelmäßigen (Netzwerk-)Veranstaltungen gehört unter anderem die Messe der Jungunternehmerinnen und -unternehmer, eine Veranstaltung der Wirtschaftsförderung und des Wirtschaftsbeirates des Landkreises, die alle zwei Jahre als eine Leistungsschau der Existenzgründerinnen und -gründer stattfindet. Auf der Messe haben die Jungunternehmerinnen und -unternehmer die Möglichkeit, ihr Unternehmen auf Landkreisebene werbewirksam vorzustellen und mit anderen Unternehmen sowie der Bürgerschaft in Kontakt zu treten. Im Zweijahresturnus veranstaltet die Wirtschaftsförderung im Landratsamt gemeinsam mit Institutionen, Behörden und Verbänden außerdem einen Existenzgründer- und Jungunternehmerstag. Der Informationstag richtet sich an alle, die sich für eine Existenzgründung interessieren, kürzlich gegründet haben oder die ersten Schritte absolvieren. Auf dem Informationstag werden die wichtigsten Fragen rund um das Thema Gründung und Jungunternehmertum behandelt. Durch zahlreiche Fachvorträge soll der Schritt in die Selbstständigkeit erleichtert werden. Das Landratsamt Fürstentfeldbruck ist seit 2022 außerdem Partner der Gründungswoche Deutschland des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Im Rahmen der Gründungswoche werden jährlich diverse Unterstützungsmöglichkeiten für Existenzgründerinnen und -gründer als auch für Betriebsübernehmende angeboten. Seit Anfang 2023 ist der Landkreis auch Mitglied beim GründerRegioM e.V. (eine Initiative der Wissenschafts- und Wirtschaftsregion München) zur Förderung von Existenz- und Unternehmensgründungen. Im Gründerökosystem sind es vor allem die hochschulnahen Unternehmensgründungen, die Start-ups, welche u. a. zukunftsweisende Technologien, Verfahren und Lösungen entwickeln und damit die Zukunftsfähigkeit einer prosperierenden Wirtschaft stützen.

Die Wirtschaftsförderung leistet ebenso **Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge bzw. -übergabe** und bietet so gute Möglichkeiten smart ins Unternehmertum einzusteigen. Jedes Jahr entscheiden sich so Unternehmerinnen, Unternehmer und Unternehmen für den Weg, ihr Unternehmen über eine familieninterne Lösung, bzw. eine Weitergabe oder Veräußerung an Mitarbeitende oder Externe weiterzuführen. Für diese Zielgruppe werden zudem entsprechende Angebote platziert. So gab es im Juni 2023 im Rahmen des bundesweiten Aktionstages „Unternehmensnachfolge - aus der Praxis für die Praxis“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einen Informationsabend im Landratsamt. Für die Wirtschaftsförderung geht die Begleitung und Unterstützung über die Phase der Existenzgründung bzw. Übergabe/Nachfolge an sich hinaus. Es wird ganzheitlich Unterstützung angeboten und so den Unternehmen, den Unternehmerinnen und Unternehmern in allen Unternehmensphasen und -lagen Hilfe und Unterstützung angeboten. Die Wirtschaftsförderung übernimmt hier neben eigenen Angeboten für Jung- und Bestandsunternehmerinnen und -unternehmer, wie den regelmäßig stattfindenden Unternehmer-Infotreff und aktuellen Fachveranstaltungen auch die Lotsenfunktion zu Netzwerkpartnerinnen und -partnern. Zur Vernetzung dienen auch der jährliche Wirtschaftsempfang und der „Abend der regionalen Wirtschaft“. Zudem profitieren die Landkreisunternehmen von der Mitgliedschaft des Landkreises in der Europäischen Metropolregion München e.V..

Digitalisierung

Im Zuge der Digitalisierung haben sich in den vergangenen Jahrzehnten in vielen Gesellschaftsbereichen tiefgreifende Veränderungen vollzogen. Gleichzeitig schreitet die Digitalisierung stetig weiter voran und erfordert eine leistungsfähige Infrastruktur. Die Digitalisierung eröffnet den Menschen neue und schnellere Anwendungsmöglichkeiten, die entsprechende Infrastruktur ist zu einem wichtigen Grundbedürfnis in der Gesellschaft geworden.

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises hat in den Jahren 2013, 2016 und 2019 landkreisweite Unternehmensbefragungen durchgeführt, anhand derer ermittelt werden sollte, welche Anforderungen seitens der Betriebe künftig an den Wirtschaftsstandort gestellt werden. Neben der Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften wurde die Breitbandversorgung einzelner Standorte in den Befragungen als besonders wichtiges Kriterium herausgestellt. Vor diesem Hintergrund sollen Unternehmen im Landkreis Fürstentfeldbruck zunehmend von einer modernen und umfassenden Breitbandausstattung profitieren. Diese wird kontinuierlich, z. B. im Rahmen einer **Breitbandinitiative** verbessert.

In diesem Zusammenhang hat die Wirtschaftsförderung im April 2023 das Gigabitbüro des Bundes, ein Kompetenzzentrum des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), nach Fürstentfeldbruck ans Landratsamt geholt. Neben dem **Gigabitmobil** mit Informationen für die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen wurden vom Gigabitbüro auch Workshops für die Wohnungswirtschaft sowie die Schulen angeboten.

Auch das Landratsamt Fürstentfeldbruck ist in den letzten Jahren stetig digitaler geworden. Insgesamt sind die **Online-Dienstleistungen in der Verwaltung** ausgebaut worden. Einwohnende sollen so nahezu alle Verwaltungsleistungen und Angebote des Landratsamtes online erledigen können (Stand April 2023: 160 verfügbare Onlineverfahren). Die Mehrheit der rund 1.000 Mitarbeitenden arbeitet bereits mit der elektronischen Akte, auch der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck hat dies z.B. standardisiert und bietet hierzu Schulungen an. Der flächendeckende Umstieg soll in den nächsten Jahren kontinuierlich fortschreiten. Mit den Umstellungsprozessen hin zu einer digitalen Verwaltung werden insgesamt die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes und des bayerischen Digitalisierungsgesetzes umgesetzt. Das Onlinezugangsgesetz fordert u.a. das Anbieten aller Verwaltungsleistungen in elektronischer Form. Das bayerische Digitalisierungsgesetz umfasst einen Teil zum Thema Digitale Verwaltung,

der sich in die Kapitel „Digitale Kommunikation und Dienste“, „Digitales Verwaltungsverfahren“, „Portalverbund Bayern“, „Digitale Akten und Register“ sowie „Behördenzusammenarbeit und Rechenzentren“ gliedert.

Einen Beitrag zur Umsetzung des bayrischen Digitalisierungsgesetzes leistet auch das Projekt Bayern-WLAN, das den flächendeckenden Aufbau von **frei zugänglichem WLAN** im Freistaat Bayern zum Ziel hat. Neben stationären, in und an Gebäuden installierten Zugängen werden drahtlose Internetzugänge auch im öffentlichen Personennahverkehr gefördert. Mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Projekt hat der Landkreis Fürstenfeldbruck u.a. das kostenlose WLAN-Angebot in Regionalbussen in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Der Landkreis plant in Zukunft alle neuen Regionalbusse mit WLAN auszurüsten, um so für die Fahrgäste diesen kostenlosen Komfort flächendeckend anbieten zu können.

Der Landkreis Fürstenfeldbruck unterstützt darüber hinaus die **Digitalisierung der Schulen** in der Region. Zukünftig soll ein Kompetenzzentrum aufgebaut werden, das Städte und Gemeinden zu Fragen der Digitalisierung der insgesamt 60 Schulen im Landkreis beraten und informieren soll. Der Bund und der Freistaat Bayern unterstützen die Kommunen zusätzlich bei der Anschaffung der Geräte für den Digitalunterricht mit finanzieller Förderung (z.B. Digitalpakt und Digitalbudget). Den Anstoß zu dem Vorhaben hat die Initiative „Digitale Schule Fürstenfeldbruck“ gegeben (ein gemeinnütziger Verein, der 2022 von Vertretern des Landkreises Fürstenfeldbruck, der Kommunen und des Schulamts Fürstenfeldbruck gegründet wurde).

Innovation

Im Rahmen des Vorhabens **„BIODROM“** plant der Landkreis Fürstenfeldbruck die Entstehung eines

Abb. 32: Blick auf das Gigabitmobil des Bundes



weltweit einzigartigen Forschungs- und Entwicklungszentrums. Auf einem Teilgelände des Fliegerhorstes Fürstentfeldbruck soll ein Campus entstehen, auf dem Forschung und Lehre, die Entwicklung und Produktion neuer Diagnose- und Heilmittel sowie die medizinische Versorgung von zu behandelnden Personen eng miteinander verzahnt sind. Der Name BIODROM ist abgeleitet von den griechischen Wörtern „bios“ (das Leben) und „dromos“ (der Weg). Der „Weg“ steht einerseits für die strategische Ausrichtung des Campus und seiner Ziele, aber auch für den Weg des Landkreises in eine wirtschaftlich attraktive und nachhaltige Zukunft, mit vielen qualifizierten und hochwertigen Arbeitsplätzen und einem anhaltenden ökonomischen Wachstums-Potenzial für heutige und kommende Generationen. Der Campus BIODROM ist in seiner Ausrichtung auch deshalb einzigartig, als dass Forschung und Entwicklung, Spin-Offs und Startups, mittelständische Unternehmen und Investoren sowie universitäre Lehre voneinander profitieren. Zentraler Ansatz dabei ist die Einrichtung eines medizinischen Zentrums, in dem Forschung und Lehre verschiedener Disziplinen (wie z.B. Umweltmedizin, Ernährungsmedizin und Prävention) zu einer ganzheitlichen medizinischen Betrachtung und Versorgung der Menschen verbunden sind. Darüber hinaus soll das BIODROM die neue Disziplin der Theranostik (Verschmelzung von Diagnostik und Therapie) in den Bereichen Radiopharmazie und Nuklearmedizin beheimaten, um die Erforschung von Krebs, Alzheimer und Herz-Kreislaufkrankungen zu unterstützen.

Für die Innovationskraft der Region spielt auch die **Kultur- und Kreativwirtschaft** eine wichtige Rolle. Diese umfasst Unternehmen, welche sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen bzw. kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen. Der diesbezügliche Anteilswert, der Umsatzanteil und auch der Beschäftigungsanteil liegen im Landkreis Fürstentfeldbruck über dem Bundesdurchschnitt. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises unterstützt die Branche durch gezielte Informationen und Veranstaltungen, um ihre Bedeutung für den Landkreis sichtbar zu ma-

Abb. 33: Logo zur Unternehmensnachfolge 2023 des BMWK



chen. Das Regionalmanagement befindet sich aktuell außerdem in der Umsetzung eines Förderprojektes, das die Kunst- und Kulturschaffenden im Landkreis zusätzlich vernetzt und unterstützt.

Infrastruktur

Öffentliche Infrastrukturen umfassen sowohl technische Infrastrukturen (z.B. bzgl. Verkehr, Energie, Wasser/Abwasser, Informations- und Kommunikationstechnologie, Luftreinhaltung oder Abfallbewirtschaftung) als auch soziale Infrastrukturen (z.B. bzgl. Bildung, Gesundheitsversorgung, Freizeit, Wohnen etc.). In den Kapiteln zu den SDGs 6, 7 und 11 werden zahlreiche Infrastruktureinrichtungen und -systeme angesprochen. Ein weiteres Beispiel ist die Förderung der öffentlichen touristischen Infrastruktur

(z.B. Wanderwege, Park- und Rastplätze etc.). Der Fachbereich Tourismus im Landratsamt Fürstenfeldbruck schafft die Infrastruktur für den Landkreis als Naherholungsregion. Ziel ist es, den Standort mit seinen Sehenswürdigkeiten als attraktives Ausflugsziel stetig bekannter zu machen. 2015 wurde vor diesem Hintergrund eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse zum Thema Naherholung und Tourismus im Landkreis Fürstenfeldbruck durchgeführt, bei der folgender Schwerpunkt identifiziert wurde: Für die zukünftige Entwicklung des Tourismussektors im Landkreis Fürstenfeldbruck ist die Implementierung und Entwicklung eines sanften Tagestourismus sowie des Tagungs- und Semintourismus maßgeblich. Ebenso hat die Angebotsanalyse gezeigt, dass in Zukunft die Themenfelder Kultur, Natur und Nachhaltigkeit fokussiert werden sollten.

Abb. 34: Der Ausbildungskompass des Landkreises 2023



Abb. 35: Logo der Veranstaltung #match your future



Abb. 36: Logo des GründerRegio M e.V.



3.3.4 Indikatoren



Breitbandversorgung - private Haushalte

Anteil der privaten Haushalte, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können (Quelle: SDG-Portal)

Die flächendeckende Breitbandversorgung privater Haushalte hat einen indirekten Nachhaltigkeitsbezug, da der Zugang zu Informationen und elektronischen Diensten (z.B. e-Medizin, e-Government) oder das Arbeiten im „mobile office“ private Haushalte durch zeitliche und monetäre Einsparungen entlasten kann. Die digitale Zugangsmöglichkeit zu vielfältigen Bildungs- und Informationsangeboten trägt zudem zu Generationengerechtigkeit bei. Im Landkreis Fürstentfeldbruck ist der Anteil der privaten Haushalte, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können, im gesamten Zeitverlauf auf einem hohen Niveau. Er lag zuletzt (2019) bei 98,2 % und somit deutlich über dem Durchschnitt für Bayern, der sich zuletzt (2019) bei 92,2 % befand (aufgrund fehlender Daten ist hier kein deutschlandweiter Vergleich möglich). Durch

Breitbandversorgung - private Haushalte

78,4 % 2010 89,3 % 2015 98,2 % 2020



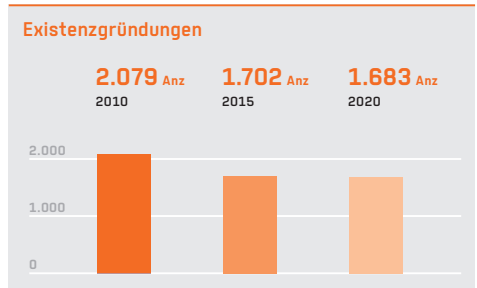
den weiteren Ausbau trägt der Landkreis Fürstentfeldbruck zum Erreichen des Ziels 9.1.b „Flächendeckender Aufbau von Gigabitnetzen bis 2025“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Existenzgründungen

Existenzgründungen (Neugründungen) pro Jahr (Quelle: Bayerisches Statistisches Landesamt)

Existenzgründungen können dazu beitragen, Arbeitsplätze zu schaffen sowie den Wettbewerb zu fördern - und können darüber hinaus Ausdruck einer innovativen, zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur sein. Der Indikator gibt Aufschluss über die Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe, ohne dabei Auskunft über den Innovationsgehalt der jeweiligen Neugründung zu geben und kann somit den tatsächlichen Innovationsgrad einer Kommune nur eingeschränkt abbilden. Im Landkreis Fürstenfeldbruck ist die Anzahl der Neugründungen im Zeitverlauf gesunken, u.a. aufgrund von Unsicherheiten im Wirtschaftssektor, von 2.079 im Jahr 2010 auf 1.683 Neugründungen im Jahr 2020. Eine Analyse der Gründungszahlen in Bayern zeigt aber, dass Fürstenfeldbruck einer der Landkreise mit den meisten Gründerinnen und Gründern ist. Die Bundesregierung hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel 9.1 „Private



und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern - Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2025“ verankert. Visionäre Gründerinnen und Gründer mit zukunftsfähiger Ausrichtung werden beispielsweise durch Steuererleichterungen oder Konjunkturpakete unterstützt und können den Innovationsgrad in einer Kommune steigern.

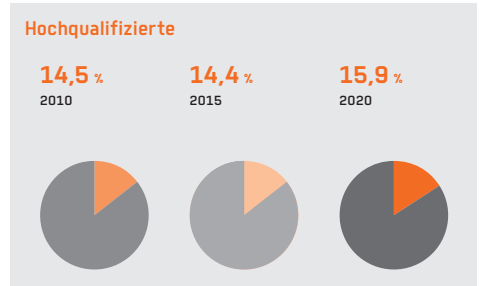
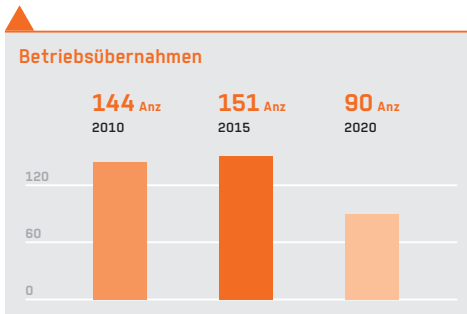


Betriebsübernahmen

Betriebsübernahmen (Neugründungen) pro Jahr (Quelle: Bayerisches Statistisches Landesamt)

Etwa ein Drittel aller mittelständischen Betriebe in Deutschland kann in den kommenden Jahren an eine neue Generation übergeben werden. Ursachen liegen z.B. im demographischen Wandel und der sogenannten „Gründergeneration“ der 1950er und 60er Jahre, die allmählich in den Ruhestand geht. Ähnlich wie bei Existenzgründungen können Betriebsübernahmen aber dazu beitragen, Arbeitsplätze zu sichern und darüber hinaus Vorteile, z.B. durch einen etablierten Standort, eine vorhandene Geschäftsausstattung oder einen existierenden Kundenstamm,

mit sich bringen. Im Landkreis Fürstentfeldbruck ist die Entwicklung der Betriebsübernahmen, ähnlich den Existenzgründungen, aber rückläufig: Im Jahr 2020 waren es 90 Übernahmen, 10 Jahre zuvor noch 144 Übernahmen. Diese Entwicklung kann ebenfalls durch verschiedene Unsicherheiten im Wirtschaftssektor, wie Corona, Lieferkettenproblematik, Fachkräftemangel, Inflation sowie die Unsicherheiten an den Weltmärkten durch den Krieg in der Ukraine, begründet werden.



Hochqualifizierte
Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen sozial-versicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort (Quelle: SDG-Portal)



Der Anteil an Hochqualifizierten in einer Kommune hat unterschiedliche positive Auswirkungen: Neben der Steigerung der wirtschaftlichen Leistungs- und somit Zukunftsfähigkeit von (kommunalen) Unternehmen hat das Qualifikationsniveau auch ökonomische Effekte - durch z.B. Gewerbesteuererinnahmen für die Kommune. Der Anteil sagt allerdings nichts über den tatsächlichen Bedarf an Hochqualifizierten

oder den benötigten Spezialisierungsgrad an einem Standort aus. Im Landkreis Fürstentfeldbruck ist der Anteil an Hochqualifizierten seit dem Jahr 2015 kontinuierlich auf zuletzt (2020) 15,9 % gestiegen. Dieser Anteil liegt nur leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt von 17,4 % (2020). Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung beinhaltet keine expliziten Zielsetzungen zum Indikator.

11 NACHHALTIGE
STÄDTE UND
GEMEINDEN



3.4 SDG 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden

3.4.1 SDG 11 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Mit dem SDG 11 sollen Städte und Gemeinden inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet werden. Kommunen müssen sich intensiv aktuellen Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit, demografischer Wandel oder Migrationsbewegungen stellen. Eine nachhaltige, integrierte Stadtentwicklungspolitik verbindet vor diesem Hintergrund soziale, ökonomische und ökologische Ziele und berücksichtigt alle relevanten Interessen. Dabei geht es unter anderem darum, kompakte und grüne städtische Strukturen, sozial ausgewogene und gemischte Stadtquartiere sowie bezahlbaren Wohnraum zu fördern. Die Quartiere, als Orte des Wohnens und der sozialen Interaktion, bilden den alltägliche Lebens- und Handlungsraum der Menschen und sind daher von besonderer Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung. Auch die Senkung der Umwelt-

belastung durch Kommunen (z.B. in den Bereichen Luftqualität und Lärmschutz) und die Förderung einer nachhaltigen Mobilität (z.B. durch die Stärkung der Verkehrsmittel des Umweltverbunds) sind zentrale Bestandteile von SDG 11.¹⁴ Zusammenfassend spielen insbesondere die folgenden Aspekte für deutsche Kommunen eine Rolle bei der Umsetzung des SDGs (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 11 im Anhang):

- Umsetzung einer integrierten Stadtentwicklung, Förderung von nachhaltigen Quartieren und bezahlbarem Wohnraum sowie Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- Förderung einer nachhaltigen Mobilität,
- Umsetzung eines umfassenden Katastrophenschutzes,
- Förderung von Luftqualität und Lärmschutz.

¹⁴ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.4.2 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- ▮ Räumliche Planung und Entwicklung
- ▮ Wohnraum
- ▮ Inklusion in der räumlichen Entwicklung
- ▮ Nachhaltige Mobilität
- ▮ Nachhaltige Abfallentsorgung
- ▮ Katastrophenschutz

Indikatoren:

- ▮ Flächeninanspruchnahme
- ▮ Flächenneuanspruchnahme
- ▮ Flächennutzungsintensität
- ▮ Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet
- ▮ Naherholungsflächen
- ▮ Wohnfläche
- ▮ Mietpreise
- ▮ Entwicklung Sozialwohnungsbestand
- ▮ Wohnungslosigkeit
- ▮ Wohnungssuchende Haushalte
- ▮ „Wohnen für Hilfe“
- ▮ Wohnungsnahe Grundversorgung - Supermarkt
- ▮ PKW-Dichte
- ▮ MVV-Linienverkehre
- ▮ MVV-Fahrgastzahlen
- ▮ Erreichbarkeit Haltestellen
- ▮ Verunglückte im Verkehr
- ▮ Luftschadstoffbelastung
- ▮ Abfallmenge

3.4.3 Beiträge des Landkreises Fürstentfeldbruck zum SDG

Räumliche Planung und Entwicklung

Der Landkreis Fürstentfeldbruck hat laut Bayerischem Landesamt für Statistik (Statistik kommunal 2022, Stand 2021) eine Gesamtfläche von 43.480 Hektar. Davon sind 79,9 % Vegetationsflächen, welche sich aus 55,6 % landwirtschaftlichen Flächen und 21,6 % Wald sowie Schutzgebieten zusammensetzen. 13,4 % sind Siedlungsflächen; 5,8 % der Flächen sind Verkehrsflächen, während 0,9 % der Flächen Gewässer umfassen.

Die nachhaltige Entwicklung der Städte und Gemeinden im Landkreis aber auch des Landkreises Fürstentfeldbruck selbst ist ein zentrales Ziel von Politik und Verwaltung. Der Landkreis versteht sich insgesamt als Impulsgeber, Koordinator und Moderator für die Entwicklung in der Region. Dies wird von den Städten

Abb. 37: Blick über die Emmeringer Leite bei Eichenau in Richtung der Alpen



und Gemeinden verstärkt gefordert, da viele Herausforderungen und Entwicklungen die Kommunen gleichermaßen betreffen und besser gemeinsam gelöst werden können. Der Landkreis initiiert und koordiniert deshalb verschiedene übergreifende Projekte und Maßnahmen. Hierzu gehören Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (2009 und 2019) sowie der Leitbildprozess (2011-2013 sowie 2019-2022). Im aktualisierten Leitbild aus dem Jahr 2022 wird im Rahmen des Themenfelds „Bevölkerungs- & Siedlungsentwicklung“ das folgende Leitziel formuliert: „Wir vertreten eine klimagerechte und ressourcenschonende sowie generationen- und sozialgerechte Siedlungs- und Freiraumentwicklung und deren bauliche Umsetzung. Die Planungsprozesse sollen in interkommunaler Zusammenarbeit und gemeinsam mit der Bürgerschaft erfolgen.“ Vor diesem Hintergrund werden folgende **Fachziele** mit direktem Bezug zum SDG 11 aufgestellt:

- Die Siedlungsentwicklung soll moderat, klima- und ressourcenschonend unter Berücksichtigung von Natur und Landschaft erfolgen. Die Vorgabe „Innen- vor Außenentwicklung“ und zu erhaltende Freiräume definieren die künftige räumliche Entwicklung.
- Ortsmittlen sollen durch eine (Weiter-) Entwicklung von lokalen Identitäten und die Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur gestärkt werden. Der Landkreis fördert eine ortstypische, zeitgemäße Baukultur und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Ort.
- Der Landkreis unterstützt eine gemeinwohlorientierte, kommunale Bodenpolitik, die den Wohnraumbedarf unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze berücksichtigt.
- Der Landkreis fördert innovative Konzepte für eine zukunftsfähige räumliche Entwicklung.

Abb. 38: Strategieplan FFB 2040 der räumlichen Entwicklungsstrategie Landkreis Fürstenfeldbruck „RES 2017“



Zur Erreichung dieser Ziele sind im Leitbild die folgenden **Projektmaßnahmen** integriert:

- Bewusstsein schärfen für aktuelle Herausforderungen im kommunalen Planen und Bauen (wie bspw. Flächensparen, Nachverdichtung, Innovative Projekte, 15-Min-Stadt, Klimaneutralität, Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung),
- Evaluierung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (siehe unten),
- Neu- und Erweiterungsbauten des Landkreises berücksichtigen die Qualitätsanforderungen des Leitbilds (beispielsweise über Planungswettbewerbe),

Die Umsetzung der Projektmaßnahmen erfolgt durch die entsprechenden Fachstellen des Landratsamts. So wird z.B. die Projektmaßnahme „Bewusstsein für aktuelle Herausforderungen im kommunalen Planen und Bauen stärken“ im Rahmen eines fortwährenden Prozesses im Zuge von Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren und Vorberatungen umgesetzt. Auch die im Jahr 2022 durchgeführte Regionalkonferenz (siehe Kapitel „Öffentliche Beteiligung für Nachhaltigkeit“) trug zur Umsetzung dieser Projektmaßnahme bei, u.a. mit Vorträgen zur Energiewende und zu Wärmenetzen.

In der Räumlichen Entwicklungsstrategie werden Zielaussagen zu Siedlungsentwicklung, Mobilität und Landschaft der Leitbilddiskussion und des Klimaschutzkonzepts weiter ausgearbeitet.

Das Referat für räumliche Planung und Entwicklung initiierte die interkommunale erarbeitete „Räumliche Entwicklungsstrategie Landkreis Fürstentfeldbruck (RES)“. Der Kreistag beschloss diese 2017 als grundsätzliche Leitlinie, die den Kommunen dienen soll, ihre räumliche Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Freiraum, Mobilität und Wirtschaft zu steuern. Die RES bildet damit eine wertvolle Grundlage für die Zukunft des Landkreises und der Kommunen. Die Räumliche Entwicklungsstrategie sieht unter anderem vor:

- Sensible Landschaftsräume werden als Taburäume betrachtet und bleiben trotz des wachsenden Siedlungsdrucks unantastbar.
- Potentielle zukünftige Siedlungsflächen werden durch die Landschaftsräume definiert.
- Siedlungsentwicklung findet vorrangig entlang der S-Bahn-Achsen und innerhalb bestehender Siedlungskörper durch verträgliche Nachverdichtung statt.
- Alternative Angebote zum motorisierten Individualverkehr werden durch ständige Weiterentwicklung noch attraktiver.
- Identitätsstiftende Besonderheiten der Ortsbilder sollen erhalten und gestärkt werden.
- Die kleinteilige Kulturlandschaft im Westen soll behutsam weiterentwickelt werden.
- Im östlichen Landkreis sollen höhere Dichten und gesteigerte Attraktivität entstehen.
- Die Entstehung von günstigem, bedarfsgerechtem und vielfältigem Wohnraum soll ermöglicht werden.
- Ein verträgliches Bevölkerungswachstum von maximal 1% pro Jahr (entspricht ca. 2000 Einwohnern) soll eingehalten werden.

Diese Zielsetzungen der informellen Planung werden bei Beratungen der Kommunen und bei Stellungnahmen zu Bauleitplanungen durch das Landratsamt miteinbezogen. Die Räumliche Entwicklungsstrategie stellt keine rechtlich verbindliche Vorgabe dar, durch die Einbindung der Kommunen in den Prozess wurde jedoch erreicht, dass sich die Kommunen stärker mit den Zielen identifizieren und diese in der kommunalen Planungshoheit berücksichtigen.

Aus der Räumlichen Entwicklungsstrategie ist im Jahr 2018 die **Veranstaltungsreihe „Zukunft Wohnen“** entstanden. Die Veranstaltungsreihe sollte das Be-

wusstsein für eine moderate, flächeneffiziente und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung bei politischen Entscheidungsträgern, kommunalen Bauämtern und Bauträgern erhöhen (eines der erklärten Ziele sowohl im Leitbild als auch der Räumlichen Entwicklungsstrategie, s.o.). In der aus vier Veranstaltungen bestehenden Reihe wurden den politischen Entscheidungsträgern unterschiedliche Beispiele zu innovativen Bauformen, kostengünstigem Wohnraum und zentral gelegenen Projekten präsentiert. Drei Exkursionen mit Besichtigungen von mehreren Praxisbeispielen in der Region boten zusätzlich die Möglichkeit, beispielhafte Wohnbauprojekte vor Ort zu begutachten und sich mit Bauverantwortlichen, Planenden und Bewohnerschaft zu den vorangegangenen Planungsprozessen auszutauschen. Die positiven Beispiele der Veranstaltungsreihe werden seitdem für Beratungen der Kommunen im Vorfeld von Bauleitplanungen herangezogen.

Abb. 39: Der Jesenwanger Ortsteil Bergkirchen mit Sonnenblumenfeld



Wohnraum

Laut Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München gibt es im Landkreis Fürstenfeldbruck 103.275 Wohnungen (Stand 2020). In den Jahren 2015-2020 wurden insgesamt 4.490 Wohnungen gebaut.

Für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft ist die Förderung von bezahlbarem Wohnen von zentraler Bedeutung. So soll erreicht werden, dass Mieterinnen und Mieter nicht mehr als 25 % ihres Nettofamilieneinkommens für Miete aufwenden müssen. Um die Versorgung der Bürgerschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck mit bezahlbarem Wohnraum zu verbessern, beteiligt sich der Landkreis an der **Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft im Landkreis Fürstenfeldbruck**. Die Wohnungsbaugesellschaft wurde im Jahr 2019 von 17 kommunalen Gesellschaftern gegründet. Neben dem Landkreis Fürstenfeldbruck gehören der GmbH die Gemeinden Adelshofen, Ailing, Althegnenberg, Egenhofen, Emmering, Gröbenzell, Hattenhofen, Landsberied, Mittelstetten, Maisach, Mammendorf, Türkenfeld, Schöngeising sowie die Kreisstädte Fürstenfeldbruck und Germering an. Die Stadt Puchheim wird von der Städtischen Wohnraumentwicklungsgesellschaft Puchheim mbH WEP vertreten. Vorrangiges Ziel der Gesellschaft ist die Förderung von Mietangeboten mit möglichst günstiger Gesamtmiete. Mit intelligenten und flächensparenden Grundrissen werden bezahlbare Wohnangebote für typische Nutzergruppen wie Ältere, Alleinerziehende und junge Familien geschaffen. Entscheidend ist hier weniger der Mietpreis pro m², sondern vielmehr die Gesamtmiete pro Wohnangebot. Auch das Ziel der „Klimaneutralität“ wird dabei mitverfolgt. Die Gesellschaft startete im Jahr 2022 mit dem Bau von staatlich geförderten Wohnungen in Fürstenfeldbruck in die operative Phase.

Seit dem Jahr 2017 vermittelt das Landratsamt Fürstenfeldbruck über das **Projekt „Wohnen für Hilfe“** außerdem Wohnpartnerschaften zwischen Personen, die freien Wohnraum zur Verfügung stellen

können und Mitbewohnerinnen und Mitbewohner - die anstatt Miete zu zahlen, Unterstützung im Alltag leisten. Dabei wird der Ansatz „1 m² Wohnfläche = 1 Stunde Hilfe im Monat“ verfolgt. Die Nebenkosten werden über eine monatliche Pauschale abgegolten, Pflegeleistungen sind ausgeschlossen. Hintergrund des Projekts ist, dass Seniorinnen und Senioren, Familien, Alleinerziehende oder behinderte Menschen häufig Unterstützung bei alltäglichen Dingen, wie z.B. Haus- oder Gartenarbeit, Einkaufen, Kinderbetreuung oder Begleitung zum Arzt benötigen. Gleichzeitig sind viele junge Menschen, meist Studierende oder Auszubildende, auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Bei den Wohnpartnerschaften profitieren somit beide Seiten, gleichzeitig werden Werte wie Solidarität und Wertschätzung gestärkt. Das Projekt „Wohnen für Hilfe“ im Landkreis Fürstenfeldbruck gehört der „Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnen für Hilfe Deutschland“ an. In den ersten drei Jahren konnte das Projekt eine wachsende Anzahl an Wohnpartnerschaften verzeichnen, ab 2020 ging die Anzahl der Anfragen und vermittelten Wohnpartnerschaften aufgrund der COVID-19-Pandemie zurück.

Inklusion in der räumlichen Entwicklung

Soziale Inklusion zielt darauf ab, dass alle Menschen über einen gleichberechtigten Zugang zu den verschiedenen Bereichen einer Gesellschaft verfügen. Der Kreis Fürstenfeldbruck fördert soziale Inklusion im Rahmen verschiedener Aktivitäten. Im Folgenden werden zwei Beispiele vorgestellt, welche die Dimension von Inklusion in der räumlichen Entwicklung besonders in den Blick nehmen.

Der **Kommunale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** für den Landkreis Fürstenfeldbruck wurde erstmals im Jahr 2017 veröffentlicht. Im Aktionsplan wurden 34 Maßnahmen und Ziele aus den Bereichen Bewusstseinsbildung, Mobilität/Bauen/Wohnen, Arbeit, Bildung und Gesundheit/Kultur/Freizeit/Sport festgelegt, die als

Handlungsleitfaden dienen. Der Aktionsplan wird von einem Inklusionsforum als Fachgremium begleitet. Dieses erarbeitet beispielsweise in Arbeitskreisen Maßnahmen zur Sicherung der inklusiven Mobilität sowie von barrierefreien Zugängen öffentlicher Räume und Flächen. Bei der Förderung von Barrierefreiheit richtet sich der Blick auf Menschen unabhängig ihrer Herkunft, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer Lebensumstände. Nahezu alle Lösungen, die für Barrierefreiheit entwickelt werden, kommen allen Menschen zugute. Insgesamt werden die bestehenden Maßnahmen regelmäßig bzgl. Aktualität und Nachhaltigkeit durch die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen geprüft.

Vor dem Hintergrund des zunehmenden demografischen Wandels ist darüber hinaus eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik ein wichtiges Ziel. Statistische Vorausberechnungen deuten auf einen

starken Zuwachs der Bevölkerung im Landkreis auf ca. 242.000 Personen im Jahr 2035 hin, wobei die über 65-Jährigen die mit Abstand größte Altersgruppe darstellen werden. Der Landkreis adressiert dies mit dem **Seniorenpolitischen Gesamtkonzept**, welches 2010 erstmals erarbeitet und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen kürzlich die Fortschreibung begonnen hat. Zur Bedarfsermittlung wurde eine repräsentative Bürgerbefragung durchgeführt. Dabei wurden u.a. Themen, wie der Zugang zu öffentlichen Räumen, öffentlicher Nahverkehr und Altersarmut aufgenommen. Zentrale Zielsetzung der Seniorenpolitik ist es, die Lebensbedingungen im Landkreis so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der älteren Bürgerschaft entsprechen. Ein selbstbestimmtes Leben der Seniorinnen und Senioren im vertrauten Umfeld soll so lange wie möglich gewährleistet sein. Eine nachhaltige integrierte kommunale Entwicklung bezieht dabei gut

Abb. 40: Bequem, komfortabel und klimafreundlich - mobil unterwegs sein mit den MVV-Regionalbussen im Landkreis Fürstentfeldbruck



funktionierende Versorgungsstrukturen, nachhaltige Wohn- und Quartierskonzepte und eine effektive Vernetzung von unterschiedlichen Unterstützungsangeboten mit ein. Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept gibt hierfür den Rahmen vor. Die Umsetzung erfolgt dabei jeweils in den Städten und Gemeinden des Landkreises.

Nachhaltige Mobilität

Der Modal-Split, also die Verteilung des Verkehrsaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel, ist in Deutschland nach wie vor stark durch die Pkw-Nutzung geprägt. Der Personen- und Güterverkehr bzw. die Verkehrsleistung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich erhöht. Das derzeitige Verkehrssystem hat vielfältige Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Gesundheit. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Mobilität bestehen somit zentrale Herausforderungen im Klimaschutz, der Luftreinhaltung, dem Schutz vor Lärmbelastigung sowie im Schutz von Grünflächen und natürlichen Ressourcen. Insgesamt gilt es die Verkehrsmittel des Umweltverbunds (Fuß- und Radverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, ÖPNV) sowie eine nachhaltigere Gestaltung des motorisierten Individualverkehrs zu fördern.

Abb. 41: Mit Bus und Bahn mobil unterwegs im Landkreis Fürstenfeldbruck



Mit Blick auf das Themenfeld „Mobilität“ ist im **Leitbild** des Landkreises Fürstenfeldbruck das folgende Leitziel enthalten: „Wir vertreten eine nachhaltige, interkommunale und nutzerfreundliche Mobilitätsentwicklung. Dabei bezieht sich der Begriff ‚nachhaltig‘ unter anderem auf die Flächennutzung, Umweltverträglichkeit sowie die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte. Unter dem Begriff ‚interkommunal‘ versteht sich in diesem Bezug eine gemeindeübergreifende, aber auch landkreisübergreifende sowie regionale Entwicklung. Aus dem Leitziel werden folgende **Fachziele** abgeleitet:

- Ziel des Landkreises ist eine möglichst vollständig klimaneutrale und emissionsarme Mobilität.
- Durch Aufklärung und Bewusstseinsbildung stärkt der Landkreis das Miteinander aller am Ver-

kehr Teilnehmenden und die Attraktivität des Umweltverbundes.

- Der Landkreis fördert die Vernetzung aller Mobilitätsformen auch unter besonderer Berücksichtigung von Sharing-Systemen.
- Die Mobilitätsformen im Landkreis sollen barrierefrei nutzbar und verkehrssicher sein.
- Bei der Mobilitätsentwicklung wird auf finanzielle Attraktivität geachtet.
- Ein vollumfängliches Angebot nutzerfreundlicher Informationswege, analog sowie digital, wird bereitgestellt und gepflegt.
- Die angebotsorientierte Entwicklung unseres ÖPNV im Landkreis wird fortgesetzt.
- Vom Landkreis wird der Rad- und Fußverkehr weiter gefördert.
- Gute und sichere Straßen und Wege sind weiterhin der Qualitätsanspruch.

In Anbetracht dieser Fachziele enthält das Leitbild die folgenden **Projektmaßnahmen**:

- Umstellung der im ÖPNV eingesetzten Busse auf alternative Antriebe
- Aufbau von Mobilitätsstationen
- Bewusstseinsbildung im Bereich Radverkehr

Abb. 42: Auch mobil gut erreichbar - das Hauptverwaltungsgebäude des Landratsamtes Fürstenfeldbruck



In den letzten Jahren hat der Landkreis Fürstenfeldbruck eine nachhaltige Mobilität bereits mit vielfältigen Aktivitäten vorangebracht. Das ÖPNV-Angebot im Landkreis wurde kontinuierlich ausgebaut, so nahmen beispielsweise die von den MVV-Regionalbussen gefahrenen Kilometer von 3,3 Mio. im Jahr 2006 auf 11,7 Mio. 2023 zu. Von 2006 bis 2018 (letzte Erhebung vor Corona) stiegen die Fahrgastzahlen von 5,3 Mio. auf über 10 Mio. Fahrgäste im Jahr. Nach einem Rückgang während der Pandemie zeigen erste Fahrgastzahlen aus dem Jahr 2023, dass mindestens das Vor-Corona-Niveau wieder erreicht ist. Das macht deutlich, dass das Angebot auch entsprechend angenommen wird und damit ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Umweltverbundes geleistet werden kann.

Im Bereich Nahverkehr stellt der **Nahverkehrsplan** die zentrale Bezugsgrundlage dar. Dieser wurde im Jahr 2007 erstmals verabschiedet und 2019 fortgeschrieben. Im Jahr 2022 beschloss der Kreistag, dass der Nahverkehrsplan aufgrund der dynamischen Entwicklungen alle fünf Jahre aktualisiert werden soll. Nachdem bereits die meisten Maßnahmen der Fortschreibung von 2019 umgesetzt wurden, steht aktuell die nächste Aktualisierung an, bei der auch umfassende Beteiligungsformen durchgeführt werden. Im Jahr 2024 soll der neue Nahverkehrsplan beschlossen und veröffentlicht werden. Der Landkreis Fürstenfeldbruck ist entsprechend des Gesetzes für den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) Aufgabenträger für den ÖPNV im Landkreis und damit aufgefordert, die Rahmenbedingungen für einen attraktiven ÖPNV zu schaffen. Der Nahverkehrsplan verfolgt daher das Ziel, den aktuellen Ausbaustand des ÖPNV zu dokumentieren, zu bewerten und daraus Ziele und praxisorientierte Handlungsempfehlungen für die Zukunft zu formulieren. Damit haben alle Verantwortlichen die Möglichkeit, kontinuierlich einen flächendeckenden und sinnvollen Ausbau des ÖPNV-Angebotes anzugehen. In der

Fortschreibung des Nahverkehrsplans werden neue konzeptionelle Planungen des Landkreises (z.B. Radwegekonzept, CO₂-Aktionsplan und Leitbild) miteinbezogen. Zudem werden neue technische Standards zur Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots, wie beispielsweise der Einsatz von alternativen Antrieben, mit aufgenommen. Auch die weitere Ergänzung des bestehenden Angebots durch Mobilitätsstationen (s.u.) sowie weitere bedarfsorientierte Bedienformen soll untersucht werden.

Um die **Umstellung des ÖPNV-Angebots auf alternative Antriebe** zu unterstützen, nimmt der Landkreis seit 2019 an einer Machbarkeitsstudie des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes teil. Für die verkehrenden Buslinien wird jeweils die beste Einsatzmöglichkeit von alternativen Antrieben im ÖPNV untersucht und mögliche finanzielle Förderungen geprüft. Der Fokus liegt vor allem auf Elektroantrieben mit Batterie und Brennstoffzelle. Das Ziel ist es, bis spätestens 2035 alle Linien umgestellt zu haben. Dies bedeutet auch eine volle Erfüllung der „Clean Vehicle Directive“, eine Vorgabe der Europäischen Union für nachhaltigere Antriebe im ÖPNV. Der Zwischenstand zu der Mach-

Abb. 43: Die S-Bahn als weitere klimafreundliche Alternative zum gut ausgebauten ÖPNV im Landkreis Fürstenfeldbruck





Abb. 44: Innovativ und klimafreundlich im Landkreis Fürstentfeldbruck unterwegs

barkeitsstudie wurde im September 2020 im Energie-, Umwelt- und Planungsausschuss den Kreisräten des Landkreises Fürstentfeldbruck vorgestellt. Bei der nächsten Fortschreibung des Nahverkehrsplanes werden die bis dahin feststehenden Ergebnisse einfließen - die Umstellung gemäß der „Clean Vehicle Directive“ wird dabei insgesamt ein Schwerpunkt des nächsten Nahverkehrsplans. Die Ergebnisse für die einzelnen Linien werden als Ausschreibungsdetails aufgenommen, die dann von den Kreisgremien entsprechend diskutiert und beschlossen werden. Dies gilt für alle künftigen Ausschreibungen. So werden die ersten drei Linien aktuell bereits für den Einsatz mit 16 Elektrobussen ab der neuen Vertragslaufzeit 2024 ausgeschrieben. Der Kreistagsbeschluss dafür wurde 2022 getroffen.

Um die unterschiedliche Verkehrsangebote stärker miteinander zu verknüpfen, verfolgt der Landkreis Fürstentfeldbruck ein in dieser Form bisher einmaliges Vorhaben: den Aufbau eines kreisweit zusammenhängenden Netzes von **Mobilitätsstationen**. Mobilitätsstationen sind Orte, an denen mehrere Verkehrsmittel des Umweltverbundes angeboten werden. Dies umfasst neben dem ÖPNV mit z.B. Bus, RufTaxi, S-Bahn und Regionalzug neue Mobilitätsformen wie insbesondere Car- und Bikesharing (Leihauto und Leihrad) sowie Infrastruktur und Angebote für das eigene (Lasten-)Fahrrad. Das Vorhaben, das von der Stabsstelle Öffentlicher Personennahverkehr koordiniert wird, geht auf einen Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2017 zurück. Im Jahr 2022 erhielt der Landkreis vom Bund den Förderbescheid, bis zum Jahr 2025 soll der Aufbau der Stationen abgeschlossen sein. Insgesamt werden so an 63 Standorten in zehn Städten und Gemeinden des Landkreises eine breite Auswahl an Verkehrsmitteln des Umweltverbundes optimal vernetzt. Am Projekt beteiligen sich Fürstentfeldbruck, Germering, Grafrath, Gröbenzell, Landsberied, Maisach, Mammendorf, Olching, Puchheim und Schöngesing. Das auf den jeweiligen Standort angepasste Konzept umfasst an allen Stationen ein stationsbasiertes Bikesharing sowie Infrastruktureinrichtungen für (Lasten-)Fahrräder. Stationen mit dichter Wohnbebauung im fußläufigen Einzugs-

bereich erhalten zusätzlich ein standortbasiertes E-Lastenradsharing. Diese Radverkehrsangebote sind an allen Stationen eng mit dem ÖPNV verknüpft. An wesentlichen Verkehrsknotenpunkten ist außerdem ein Carsharing-Angebot vorgesehen. Zusätzlich sind an einzelnen Stationen markierte Stellflächen für E-Scootersharing eingeplant. Ergänzt wird das Netz durch fünf Radstationen ohne ÖPNV-Anschluss. Insgesamt ergänzen sich die unterschiedlichen Mobilitätsformen inter- und multimodal. Den Nutzenden steht für die gesamte Reisekette ein umweltfreundliches Verkehrsmittel zur Verfügung. Die Umsetzung des Vorhabens auf Ebene eines Landkreises mit verdichteten und ländlichen Bereichen ist dabei ein bundesweit bisher beispielloser Schritt mit Modellcharakter.

Zur Förderung des Radverkehrs hat der Landkreis Fürstenfeldbruck in den letzten Jahren die Erarbei-

tung einer Machbarkeitsstudie **Radschnellweg** sowie die Umsetzung eines landkreisweites **Radwegekonzepts** vorangetrieben. Radschnellverbindungen stellen ein neues Radverkehrsangebot vorwiegend für Alltagspendelwege mit bis zu 25 Kilometern Länge bei entsprechendem Nutzungspotenzial dar. Verbunden mit der Gewährleistung von Qualitätsstandards (durchgängig sicheres und attraktives Befahren mit möglicher Durchschnittsgeschwindigkeit von ca. 20-25 km/h) sind sie eingebettet in die kommunalen Radverkehrsnetze. Der Landkreis ließ von 2019 bis 2021 eine solche Verbindung entlang der Bahnlinie der S4 von Fürstenfeldbruck bis zur Landkreisgrenze zu München auf Machbarkeit überprüfen. Grundlage hierfür war das Ergebnis einer Potentialanalyse von 2015. Im weiteren Verlauf der S4 im Stadtgebiet München lässt die Landeshauptstadt ebenfalls einen Radschnellweg auf Machbarkeit überprüfen. Auf ganzer Länge soll der Radschnellweg also von Fürs-

Abb. 45: Gut für Klima und Fitness - Radfahren im Landkreis Fürstenfeldbruck



tenfeldbruck entlang der Bahnlinie bis zum Altstadtring von München führen. Maßgeblich für mögliche weitere Untersuchungen und Planungen ist die Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG zu Ausbaudetails der Gleisstrecke entlang der S4, da diese einen großen Einfluss auf die Routenführung und einzelne Knotenpunkte haben. Die Machbarkeitsstudie ist formal abgeschlossen, die Ergebnisse wurden 2022 im Fachausschuss des Kreistags diskutiert. Der Landkreis koordiniert insgesamt zwischen den einzelnen beteiligten Kommunen als jeweilige Baulastträger.

Seit 2021 besteht außerdem ein **integriertes Radwegekonzept für Alltags- und Freizeitradwege** im Landkreis. Für das Radwegekonzept wurden rund 700 Kilometer an Radverkehrsverbindungen abgefahren und auf Verkehrssicherheit, Wegezustand, Wegebreite, mögliche Gefahrenstellen, Hindernisse, Netzlücken und Wegweisung untersucht. Begleitend fand 2018 eine umfassende öffentliche Bürgerbeteiligung statt, bei der Verbesserungsvorschläge zum Radwegenetz eingebracht werden konnten. Im Zuge des Radwegekonzeptes wurde besonderes Augenmerk auf die Anknüpfungspunkte zu den Nachbarlandkreisen und zur Landeshauptstadt München gelegt. Die Radwegenetze sind konzeptionell lückenlos in den benachbarten Landkreisen fortgeführt. Ein weiterer Baustein des Radwegekonzeptes ist die „FGSV-konforme“ Ausschilderung der Radverbindungen. „FGSV“ steht für „Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen“, welche die Standards für Radwegbeschilderungen festlegt. Die Beschilderung ist bereits abgeschlossen und wird fortlaufend gepflegt. Insgesamt sind rund 540 Kilometer Radwegenetz im Landkreis Fürstentfeldbruck ausgeschildert. Das Maßnahmenpaket für Verbesserungsvorschläge aus dem integrierten Radwegekonzept wird in den kommenden Jahren sukzessive umgesetzt. Der Mängelmelder sorgt dafür, dass auch zwischenzeitlich auftretende Probleme direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gemeldet und behoben werden können.

Nachhaltige Abfallentsorgung

Für die Abfallentsorgung ist im Landkreis Fürstentfeldbruck der **Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)** zuständig. Der AWB ist ein öffentlich-rechtlicher Abfallentsorger in Form eines Eigenbetriebes des Landkreises Fürstentfeldbruck und ist damit für die kommunale Abfallentsorgung verantwortlich. Seine Hauptaufgabe liegt in der Sammlung, dem Transport und der Entsorgung der kommunalen Abfälle und Wertstoffe. Um allen Einwohnenden eine möglichst nahe Entsorgungsstruktur zu bieten, wurden im Landkreis Fürstentfeldbruck auch in kleinen, dünn besiedelten Gemeinden kleine sowie große Wertstoffhöfe erbaut. So wird der Zugang zur Abfallentsorgung für alle Regionen des Landkreises sichergestellt. Der AWB stellt darüber hinaus auf dem Gelände der Bauschuttdeponie Jesenwang zertifizierte Recycling-Baustoffe her. Mit dem Abfallheizkraftwerk Geiselbullach betreibt der AWB ein gemeinsames Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft, einer Anstalt des öffentlichen Rechts der Landkreise Fürstentfeldbruck und Dachau. Das Abfallheizkraftwerk erlaubt die fachgerechte Entsorgung nicht verwertbarer, brennbarer Abfälle aus den beiden Landkreisen zur gleichzeitigen Gewinnung von Strom und Fernwärme. Neu ist die Zweckvereinbarung auf öffentlich-rechtlicher Ebene mit zwei weiteren Abfallwirtschaftsbetrieben (Starnberg, Dachau) mit dem Ziel des Betriebes einer gemeinsamen Vergärungsanlage für Bioabfälle.

Neben der Übernahme der beschriebenen Aufgaben fördert der AWB mit verschiedenen Aktivitäten gezielt eine nachhaltige Entwicklung. Mit Blick auf den Bereich Energie & Klimaschutz wird bei verschiedenen, an die Aufgaben des Betriebs nachgelagerten, Prozessen die entstehende Energie im Zuge der Wertstoffverwertung zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb bezieht zu 100 % Ökostrom von kommunalen Anbietern und an zwei großen Wertstoffhöfen sind Luft-Wärme-Pumpen im Einsatz. Auch zum Naturschutz in der Region trägt der AWB bei, da der südliche Bereich des Geländes der Bauschuttdeponie in Jesenwang



Abb. 46: Beispiel für einen kleinen Wertstoffhof im Landkreis Fürstenfeldbruck

nach Ansiedelung einiger Amphibienarten aus Gründen des Amphibienschutzes seit 1991 nicht mehr verfüllt werden darf. Das geschützte Amphibienbiotop wurde in die Biotopkartierung Bayern aufgenommen. Die Pflege und Betreuung des Biotops obliegt der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt. Auch für den Bau des großen Wertstoffhofes Egenhofen wurde ein Biotop als Ausgleichsfläche gepachtet und in Kooperation mit dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. saniert. Darüber hinaus schreibt der Rekultivierungsplan der Bauschuttdeponie Jesenwang zur Bepflanzung eine bestimmte Grassamenmischung vor - so sollen u.a. Teilbereiche mit bienenfreundlichen Gräsern versehen werden. Die Pflanzung von insektenfreundlichen Sorten wird bereits auch bei der Bepflanzung der kleinen Wertstoffhöfe durchgeführt. Dies soll in Zukunft noch verstärkt werden. Im sozialen Bereich schafft der AWB als großer Arbeitgeber in der Region außerdem Angebote für die Wiedereingliederung sowie die Ableistung von Sozialstunden für Jugendliche in Zusammenarbeit mit dem Sprint e.V., einem Verein für Sozialpädagogische Resozialisierungs- und Integrationsangebote. Über die Bezuschussung der Papiersammlung durch Vereine und gemeinnützige Organisationen und die Weitergabe einzelner Wertstoffe an gemeinnützige Initiativen, welche die Materialien für die Verarbeitung in Werkstätten für Inklusion verwenden, leistet der AWB ebenfalls einen zusätzlichen Beitrag zum Gemeinwesen.

Katastrophenschutz

Im Kreis Fürstenfeldbruck hat das staatliche Landratsamt die Funktion der unteren Katastrophenschutzbehörde. Vorgesetzte Behörden sind die Regierung von Oberbayern und das Bayerische Staatsministerium des Innern. Die Katastrophenschutzbehörden sind zuständig für vorbereitende Maßnahmen (z.B. Katastrophenschutzplan, Übungen, Regelung der Einsatzleitung) und für die Leitung und Koordination der Einsatzmaßnahmen bei einem konkreten Katastrophenfall. Der Landkreis ist ebenso wie Städte, Gemeinden und andere Be-

hörden, katastrophenhilfspflichtig, d.h. es müssen auf Anforderung der Katastrophenschutzbehörde Unterstützungsmaßnahmen zur Katastrophenabwehr geleistet werden (sofern nicht eigene wichtige Aufgaben dadurch beeinträchtigt werden). In dieser Hinsicht gibt es jedoch keine Allzuständigkeit des Landratsamtes für den Katastrophenschutz, sowohl in der Prävention als auch in der Bekämpfung bleiben aufgrund eigener Rechtsgrundlage bestehende Verpflichtungen und Befugnisse für die Gemeinden erhalten (z.B. Sicherheitsbehörde, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst).

Der Landkreis Fürstentfeldbruck betreibt seit mehr als 15 Jahren ein Notfalllager, in dem verschiedenste Materialien für die Bewältigung von Großschadensereignissen und Katastrophen vorgehalten werden (z.B. Ausstattung für Notunterkünfte, Material für Überlandhilfe, Hochwasserschutz, Notstromversorgung etc.). Die Ausstattung ist auf zwei Standorte verteilt - eine angemietete Halle im großen Wertstoffhof Eichenau und eine Lärmschutzhalle auf dem Gelände des Fliegerhorstes Fürstentfeldbruck. Da beide Standorte an der Kapazitätsgrenze sind und der Standort im Fliegerhorst voraussichtlich nicht über 2026 hinaus verfügbar ist, ist der **Neubau eines Brand- und Katastrophenschutzentrums durch den Landkreis** an anderer Stelle geplant. Dabei sollen auch die Kreiseinsatzzentrale, Räumlichkeiten für die Landkreisausbildung, die zentrale Atemschutzwerkstatt und die Kreisbrandinspektion eingeplant werden. Aktuell läuft die Standortsuche, nachdem der Kreistag im Juli 2022 dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt hat.

Im Bereich Hochwasserschutz besteht eine eigene Zuständigkeit des Gewässerunterhaltungspflichtigen, darüber hinaus gibt es auch Lösungsansätze in interkommunaler Zusammenarbeit. So wurde im Auftrag der Kommunen Olching, Puchheim, Gröbenzell, Eichenau und Alling bzw. des Amperverbandes ein **integrales, interkommunales Hochwasserschutzkonzept** erstellt. Das Konzept verfolgt das Ziel, mögliche Überflutungen an Ascher-, Gröben- und Starzelbach zu verhindern oder abzumildern. Im Gegensatz zum

Hochwasserschutzkonzept beschäftigen sich **kommunale Sturzflutmanagementkonzepte** mit der Verhinderung oder Abmilderung von Schäden durch lokale Starkregenereignisse. In der Gemeinde Eichenau wurde ein solches Konzept im Jahr 2021 im Gemeinderat vorgestellt und beinhaltet verschiedene Maßnahmen wie Informations- und Flächenvorsorge sowie das Krisenmanagement. In weiteren Kommunen befinden sich Konzepte in der Ausarbeitung.

3.4.4 Indikatoren



Flächeninanspruchnahme

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche (Quelle: SDG-Portal)

Der Indikator „Flächeninanspruchnahme“ misst den Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche und ist im Zusammenhang mit dem Ziel zu sehen, im Rahmen der fortschreitenden Urbanisierung weniger auf Expansion und Außenentwicklung, sondern mehr auf Effizienz und Innenentwicklung zu setzen. Der Indikator weist im Landkreis Fürstentfeldbruck einen geringen Anstieg auf 18,9 % Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche auf. Dieser Anstieg kann als moderat bezeichnet werden. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Landkreis liegt damit etwas über der bundesweiten Entwicklung (2020: 14,4 % Siedlungs- und Verkehrsfläche). Zum Erreichen der Ziele 11.1.a „Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis

Flächeninanspruchnahme

17,6 % 2010 18,5 % 2015 18,9 % 2018



2030“ und 11.1.b „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wäre eine Trendumkehr bzw. die Intensivierung der Innenentwicklung notwendig.



Flächenneuinanspruchnahme

2018	2019	2020
0,40 %	0,06 %	-0,20 %

Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr anhand der Gesamtfläche (Quelle: SDG-Portal)

Die Flächenneuinanspruchnahme führt oftmals zu einem unwiederbringlichen Verlust an natürlichen Böden und Freiflächen, wengleich der Indikator allein wenig über eine nachhaltige Stadtentwicklung aussagen kann. Zuletzt (2020) hatte der Landkreis Fürstentfeldbruck eine Änderungsrate der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr (2019) von -0,20 % zu verzeichnen, was bedeutet, dass weniger neue Flächen in Anspruch genommen wurden als im

Vorjahr. Die Flächenneuinanspruchnahme im bundesweiten Durchschnitt war zuletzt (2020) mit -0,05 % ebenfalls leicht rückläufig. Übergeordnet lässt sich diese Entwicklung den Zielen 11.1.a „Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf durchschnittlich unter 30 ha pro Tag bis 2030“ und 11.1.b „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zuordnen.



Flächennutzungsintensität

2010	2015	2020
0,04 ha	0,04 ha	0,04 ha

Siedlungs- und Verkehrsfläche je Person
(Quelle: SDG-Portal)

Die in der Kommune begrenzt zur Verfügung stehende Fläche ist eine nicht erneuerbare Ressource, die auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen soll. Häufig stehen unterschiedliche Bedarfe in Konkurrenz zueinander und es gilt, die Ansprüche und Zielkonflikte abzuwägen und in Einklang zu bringen - eine effiziente Flächennutzung kann den ökonomischen und sozialen Nutzen positiv beeinflussen, ohne dabei den Flächeneinsatz auszuweiten. Der Indikator setzt jedoch lediglich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Relation zur Einwohnerzahl und

trifft keine Aussagen über die qualitative Gestaltung der Fläche. Im Landkreis Fürstentfeldbruck kommen im Zeitverlauf leichte Schwankungen außerhalb der beiden Nachkommastellen vor, die Zahlen sind somit konstant bei 0,04 Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche je Person. Die Flächennutzung im bundesweiten Durchschnitt liegt zuletzt (2020) bei 0,06 Hektar je Person. Der Landkreis Fürstentfeldbruck trägt indirekt zum Erreichen des Ziels 11.1.b „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei.



Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet

Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet (Quelle: SDG-Portal)

Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten an oberirdischen Gewässern hat das Ziel, Schäden durch Hochwasserereignisse zu verringern oder sogar gänzlich zu vermeiden (§ 76 Wasserhaushaltsgesetz - WHG). Der Indikator sagt aus, wie hoch der Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche in einer Kommune in einem amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegt. Im Landkreis Fürstentfeldbruck liegt dieser Anteil bei zuletzt

(2020) 6,5 % und hat sich im betrachteten Zeitraum 2011 bis 2020 leicht erhöht (die Erhöhung ist ggf. begründet durch eine neu erfolgte Festsetzung der Überschwemmungsgebiete). Diese Entwicklung entspricht in etwa dem bundesweiten Durchschnitt von 6,4 % im Jahr 2020. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sind in Bezug auf Hochwasserereignisse oder deren Prävention keine Zielsetzungen verankert.

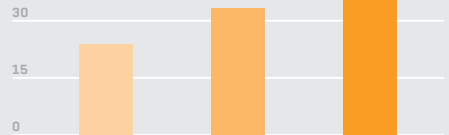
Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet

5,9 % 2011 6,4 % 2015 6,5 % 2020



Naherholungsflächen

23,81 m² 2010 33,21 m² 2015 35,37 m² 2020



Naherholungsflächen

Naherholungsflächen je Person in Quadratmetern (Quelle: SDG-Portal)



Zu den Naherholungsflächen in einer Kommune zählen unbebaute Flächen (u. a. Grünanlagen, Parks, Schrebergärten sowie Sportflächen und Campingplätze), die überwiegend dem Sport und der Erholung dienen, gleichzeitig Tiere oder Pflanzen beheimaten und somit einen hohen sozialen und ökologischen Wert aufweisen. Im Landkreis Fürstentfeldbruck ist der Anteil der Naherholungsfläche je Person im betrachteten Zeitverlauf leicht angestiegen und liegt zuletzt (2020) bei 35,37 m² je Person. Dieser Anteil ist im

Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt gering: Im Jahr 2020 sind dort 63,34 m² Naherholungsflächen je Person verfügbar. Im Bundesland Bayern ist die Entwicklung eher mit der Entwicklung des Landkreises gleichzusetzen, dort stehen im Jahr 2020 42,68 m² Naherholungsflächen je Person zur Verfügung. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sind diesbezüglich keine Zielsetzungen verankert.

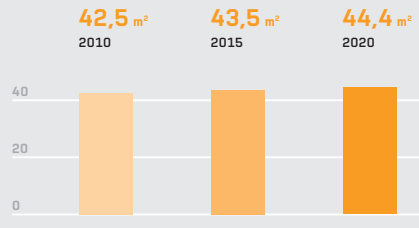


Wohnfläche

Verfügbare Wohnfläche je Person (Quelle: SDG-Portal)

Die Wohnfläche je Person hat in Deutschland im Laufe der Jahre u.a. aufgrund von Haushalten mit durchschnittlich weniger Personen tendenziell zugenommen. Im Landkreis Fürstentfeldbruck spiegelt sich dieser Trend ebenfalls wider. Im Jahr 2010 lag die verfügbare Wohnfläche je Person noch bei 42,5 m², im Jahr 2020 bereits bei 44,4 m². Mit dieser Entwicklung liegt der Landkreis Fürstentfeldbruck nur leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt von 45,6 m² je Person (2020). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie weist keine expliziten Zielbezüge zur Wohnfläche auf, adressiert aber in Ziel 11.1.b die „Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes“ und damit das wertvolle Gut der Freiflächen, welches

Wohnfläche



auch in Verbindung mit dem Wohnungsbau von großer Bedeutung ist.



Mietpreise

2011	2015	2020
7,00 €	8,00 €	11,00 €

Durchschnittliche Nettokaltmiete je Quadratmeter (Quelle: SDG-Portal)

Das Thema „Wohnen“ spielt eine zentrale Rolle im Leben aller Menschen und hat starke Auswirkungen auf die Lebensqualität. Umso besorgniserregender sind die Entwicklungen in vielen deutschen Städten: Engpässe in der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum als Folge von Privatisierung und Kapitalisierung des Wohnungsmarktes einerseits, Abwanderungstendenzen und die einhergehende Abnahme der Wohnqualität andererseits. Im Landkreis Fürstentfeldbruck

ist die durchschnittliche Nettokaltmiete je Quadratmeter im Betrachtungszeitraum kontinuierlich angestiegen und liegt zuletzt bei 11,00 Euro / m² (2020). Ein übergeordneter Vergleich ist nicht möglich, es mangelt an statistischen Daten auf Bundesebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung formuliert in Ziel 11.3. aber die „Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 % bis 2030“.



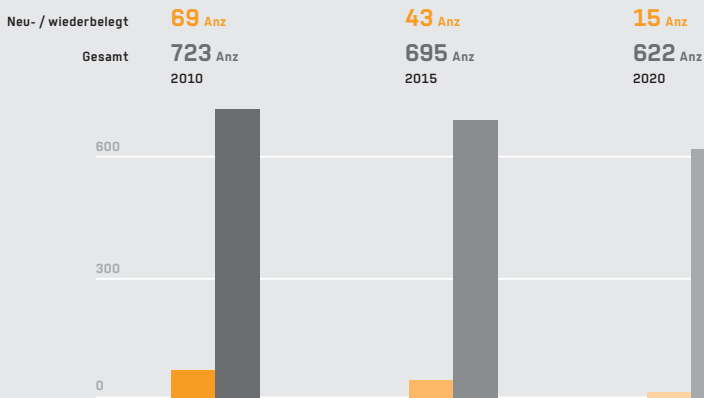
Entwicklung Sozialwohnungsbestand

Anzahl der Sozialwohnungen insgesamt sowie die Entwicklung von neu- oder wiederbelegten Sozialwohnungen pro Jahr (Quelle: Wohnungsamt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck)

Zunehmend wird es für Menschen schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Geförderter Wohnraum spielt daher eine immer wichtigere Rolle. Der Indikator stellt die Entwicklung des Sozialwohnungsbestandes über einen Zehnjahreszeitraum dar. Die Entwicklung des Sozialwohnungsbestandes im Landkreis Fürstenfeldbruck (ohne die großen Kreisstädte Germering und Fürstenfeldbruck) ist rückläufig. Die Reduzierung des Bestandes von 723 Wohnungen im Jahr 2010 auf 622 Wohnungen im Jahr 2020 ist durch

das Ende der öffentlichen Bindung, die nur teilweise durch Neubauten wieder kompensiert werden konnte, zu begründen. Im Jahr 2020 konnten zudem nur noch 15 Sozialwohnungen wiederbelegt oder neu errichtet werden. Damit konnte nur jeder 21. vorgemerkte Haushalt mit Wohnraum versorgt werden (Versorgungsquote 4,85 %). Zurückzuführen ist dies ebenfalls auf die andauernde Reduzierung des Sozialwohnungsbestandes durch den Wegfall von Bindungen und die geringe Fluktuation im Bestand.

Entwicklung Sozialwohnungsbestand





Wohnungslosigkeit

2010	2015	2020
k.A.	k.A.	0,069 Anteil

Anteil der untergebrachten wohnungslosen Einwohnenden (Quelle: SDG-Portal)

Die Hintergründe von Wohnungslosigkeit sind vielfältig, gehen aber sehr häufig mit einer massiven Krise in der Lebensgeschichte und Armut einher. Für viele Menschen wird es zudem zunehmend schwieriger, bezahlbaren und adäquaten Wohnraum zu finden, u.a. aufgrund der Engpässe in der Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum sowie Abwanderungstendenzen und der einhergehenden Abnahme der Wohnqualität. Der betrachtete Indikator gibt Aufschluss darüber, wie viele Menschen in Einrichtungen für wohnungslose Menschen untergebracht sind, kann aber keine

Auskunft über die tatsächliche Anzahl wohnungsloser Menschen in einer Kommune geben. Im Landkreis Fürstentfeldbruck lag der Anteil der untergebrachten wohnungslosen Einwohnenden im Jahr 2020 bei 0,069 % (dies entspricht ungefähr 150 Menschen). Vergleichbare Daten auf Bundes- und Landesebene liegen nicht vor. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung formuliert diesbezüglich das Ziel 11.3 „Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 % bis 2030“.

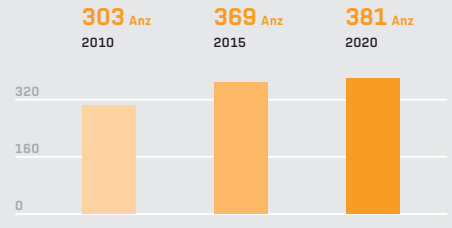


Wohnungssuchende Haushalte

Anzahl der wohnungssuchenden Haushalte (Quelle: Wohnungsamt des Landratsamtes Fürstentfeldbruck)

Wohnen ist seit Jahren ein wichtiges Thema in deutschen Kommunen. In der gesellschaftlichen Debatte geht es dabei vor allem um mangelnden Wohnraum, hohe Mieten und gestiegene Immobilienpreise. Die Bereitstellung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum stellt dementsprechend eine große Herausforderung dar. Der Indikator gibt Aufschluss über die wohnungssuchenden Haushalte, die beim Wohnungsamt vorgemerkt sind (ohne Daten der großen Kreisstädte Germering und Fürstentfeldbruck). Die steigende Anzahl der für eine Vermittlung vorgemerkten Haushalte und die im Vergleich rückläufige Anzahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen verdeutlicht die unzureichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum. Der Anstieg der Vormerk-

Wohnungssuchende Haushalte



zahlen ist einerseits auf die seit Jahrzehnten bestehende Wohnungsnot im Ballungsraum München und andererseits auf die seit dem Jahr 2015 andauernde Flüchtlingskrise zurückzuführen.



„Wohnen für Hilfe“

	2018	2019	2020
Anfragen Wohnraumgebende	36	35	12
Anfragen Wohnraumnehmende	91	88	56
Vermittelte Partnerschaften	10	14	4

Nutzerinnen- und Nutzerverhalten des Projekts „Wohnen für Hilfe“ in absoluten Zahlen (Quelle: Wohnungsamt des Landratsamtes Fürstenfeldbruck)

„Wohnen für Hilfe“ basiert auf der Idee, Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen aus verschiedenen Generationen zusammenzuführen. Seniorinnen und Senioren, Familien, Alleinerziehende oder Menschen mit Behinderung, die einen eigenen Haushalt führen und sich Gesellschaft, Unterstützung und Sicherheit wünschen, stellen Wohnraum zur Verfügung. Im Gegenzug unterstützten Studierende oder Auszubildende bei der Verrichtung alltäglicher Aufgaben. Das Projekt „Wohnen für Hilfe“ konnte in den ersten drei Jahren eine wachsende Anzahl an Wohn-

partnerschaften verzeichnen. Der Indikator macht jedoch auch deutlich, dass die Anzahl der Anfragen von Wohnraumnehmenden die Anzahl der Anfragen von Wohnraumgebenden deutlich übersteigt. Ab dem Jahr 2020 ging die Anzahl der Anfragen und vermittelten Wohnpartnerschaften aufgrund der Covid-19-Pandemie deutlich zurück. Viele Seniorinnen und Senioren waren aus Angst vor Ansteckung nicht mehr bereit, Mitwohnende aufzunehmen. Bis heute ist die Nachfrage von Interessierten an „Wohnen für Hilfe“ reduziert.



Wohnungsnaher Grundversorgung - Supermarkt

2010	2017	2020
k.A.	758,0	k.A.

Einwohnergewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter (Quelle: SDG-Portal)

Die Versorgung mit Lebensmitteln ist ein menschliches Grundbedürfnis und ein wichtiger Aspekt der regionalen Entwicklung. Die Distanz zum nächsten Supermarkt sollte folglich ohne großen zeitlichen oder logistischen Aufwand zurückgelegt werden können. Dennoch hat der Trend zu relativ abgelegenen, flächenmäßig großen Supermärkten zugenommen, was vor allen Dingen in ländlichen Räumen die fußläufige Erreichbarkeit erschwert. Die statistischen Daten-

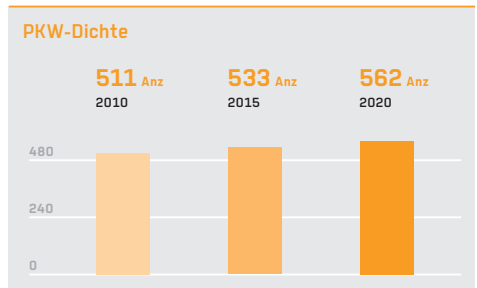
lage (Kommune, Bundesebene) zur einwohnergewichteten Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter lässt allerdings keine validen Aussagen zur Entwicklung zu. Lediglich für das Jahr 2017 existiert ein Durchschnittswert von 758,0 Metern für den Landkreis Fürstenfeldbruck und 962,0 Metern für den Bundesdurchschnitt. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategien greift dieses Thema nicht auf.



PKW-Dichte

Anzahl der angemeldeten Personenkraftwagen im Landkreis pro 1.000 Einwohnende
(Quelle: Landesamt für Statistik)

Der motorisierte Individualverkehr hat Einfluss auf die Inanspruchnahme von Flächen, den Verbrauch nicht-erneuerbarer Ressourcen, die Emissionen von klima- und gesundheitsschädlichen Abgasen sowie die Lärmbelastung. Für den Landkreis Fürstentfeldbruck liegen Daten bis zum Jahr 2020 vor (562 PKW pro 1.000 Einwohnende). Seit dem Jahr 2010 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Kraftfahrzeugdichte zu verzeichnen. Die deutschlandweite Entwicklung weist ebenfalls einen stetig ansteigenden Trend auf, der noch über der Entwicklung des Landkreises liegt: Im Jahr 2020 besitzen 1.000 Einwohnende durchschnittlich rund 574 PKW. Diese Entwicklung verhält sich konträr zu folgenden Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie: „3.2.a. Emissionen von



Luftschadstoffen reduzieren“, „3.2.b. Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10-Feinstaubexposition reduzieren“ und „11.2.b. Senkung des Endenergieverbrauchs im Personenverkehr“.



MVV-Fahrgastzahlen

2009	2015	2018
6,6 Mio.	7,8 Mio.	10,2 Mio.

Anzahl der mittels realer Ertragskraft vom MVV erhobenen Fahrgastzahlen (in Millionen) im MVV-Regionalbusverkehr im Landkreis Fürstentfeldbruck pro Jahr (Quelle: Münchner Verkehrs- und Tarifverbund)

Wenn der Bus einen festen Platz im Bereich der nachhaltigen Mobilität finden und als Teil der Mobilitätswende verstanden werden soll, müssen die potenziellen Nutzenden in den Mittelpunkt aller Überlegungen gestellt werden, sodass die Nutzung des Busliniennetzes möglichst barrierefrei und effizient erfolgen kann. Eine gute Taktung und Anschlussfähigkeit sowie transparente und z.B. digitale Ticketsysteme können u.a. dazu beitragen, den Busverkehr attraktiver zu gestalten. Das ÖPNV-Angebot im Landkreis Fürstentfeldbruck wird nicht nur ausgebaut, es wird

auch entsprechend von immer mehr Fahrgästen genutzt: Im Jahr 2018 haben 10,2 Millionen Menschen den MVV-Regionalbusverkehr im Landkreis Fürstentfeldbruck genutzt. Die Daten werden alle drei Jahre vom Münchner Verkehrs- und Tarifverbund in der realen Ertragskraft erhoben. Während der Covid-19-Pandemie konnten keine Daten mehr erhoben werden. Wegen der festen Rhythmen wurden die Jahreswerte entsprechend nur so angegeben, wie sie vorliegen.



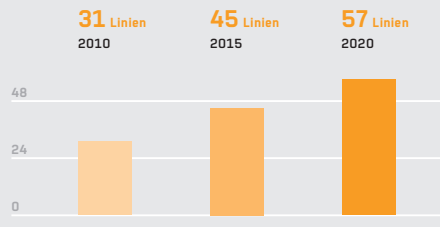
MVV-Linienverkehre

Anzahl der auf Landkreisgebiet verkehrenden Linienverkehre (inklusive ein- und ausbrechender Linien ohne SPNV) und zurückgelegte Kilometer (in Millionen) (Quelle: Münchner Verkehrs- und Tarifverbund)

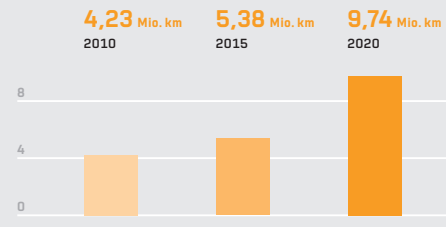
Der Bus ist besonders bei voller Auslastung ein umweltfreundliches Verkehrsmittel. Er befördert viele Menschen mit vergleichsweise wenig Energieaufwand und ist damit umweltschonender als viele andere Transportmittel. Der Bus hat also das Potenzial, zur klimafreundlichen Mobilität beizutragen, wenn er bestimmte Anforderungen wie z.B. eine gute Taktung, Anschlussfähigkeit an andere Bereiche des ÖPNV oder ein möglichst flächendeckendes Liniennetz erfüllt. Der Indikator stellt die Anzahl der auf Landkreisgebiet verkehrenden Linienverkehre des

Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds (MVV) sowie die zurückgelegte Fahrstrecke in Millionen Kilometern im Zehnjahresverlauf dar. Dabei ist ein deutlicher Anstieg der Linien von 31 im Jahr 2010 auf 57 im Jahr 2020 sowie der zurückgelegten Strecke auf zuletzt (2020) 9,74 Mio. km zu entnehmen. Nicht nur die Zahl der Buslinien und die gefahrenen Kilometer stieg insgesamt, sondern auch die unterschiedlichen Angebote innerhalb des Busverkehrs. So gab es im Jahr 2010 beispielsweise noch keinen Expressbus und im Jahr 2020 bereits fünf Expressbuslinien.

MVV-Linienverkehre - Linien



MVV-Linienverkehre - Mio. km



Erreichbarkeit Haltestellen

2007	2017	2020
96,02 %	97,43 %	99,36 %

Adressen im Landkreis, die im Einzugsbereich einer Haltestelle bzw. eines Bahnhofs liegen (Quelle: Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (2007 und 2017), Allianz pro Schiene (2020))

Ein wesentlicher Faktor für die Nutzung des Busverkehrs und damit die Sicherstellung der Mobilität aller Menschen, ist neben der Barrierefreiheit auch die Erreichbarkeit der Haltestellen. Der Indikator gibt Auskunft über die Adressen im Landkreis Fürstenfeldbruck, die im Einzugsbereich einer Haltestelle bzw. eines Bahnhofs liegen. Die Nutzung des MVV-Regionalbusverkehr hat sich in den letzten Jahren

durchaus positiv entwickelt. Es gibt auch deswegen einen deutlichen Anstieg der Fahrgäste im ÖPNV, da die Erreichbarkeit der Haltestellen sehr hoch ist. Im Jahr 2020 lagen 99,36 % aller Adressen im Landkreis Fürstenfeldbruck in einem Einzugsbereich einer Haltestelle bzw. eines Bahnhofs. Mit diesem Wert belegte der Landkreis Fürstenfeldbruck im deutschlandweiten Vergleich Platz 2, in Bayern Platz 1.



Verunglückte im Verkehr

2010	2015	2020
4,2 Anz	4,3 Anz	3,7 Anz

Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohnende (Quelle: SDG-Portal)

Der Indikator „Verunglückte im Verkehr“ unterstützt die Beurteilung der allgemeinen Verkehrssicherheit, ohne dabei jedoch zwischen den unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln zu unterscheiden. Zu Fuß-Gehende und Fahrrad-Fahrende verunglücken häufiger und schwerer durch die Einwirkung von PKWs - die Wahrscheinlichkeit, dass PKW-Fahrende in diesem Zusammenhang schwer verletzt werden, ist hingegen sehr gering. Dieses Ungleichgewicht kann durch

den Indikator nicht dargestellt werden. Im Landkreis Fürstenfeldbruck ist die Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohnende mit zuletzt (2020) 3,7 verletzten oder getöteten Personen rückläufig. Der bundesweite Trend weist im Vergleich dazu mit 4,0 Personen im Jahr 2020 einen geringfügig höheren Wert auf. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sind diesbezüglich keine Zielsetzungen verankert.



Luftschadstoffbelastung

2012	2016	2020
13,34 µg/m³	11,32 µg/m³	10,77 µg/m³

Jahresmittelwert Feinstaub (PM₁₀) je Gebietseinheit (Quelle: SDG-Portal)

Der Indikator „Luftschadstoffbelastung“ beschreibt die Einwirkung von Störfaktoren auf die Menschen oder die natürliche Umwelt. Besonders hohe Werte entstehen bei der Energieerzeugung, im Straßenverkehr, in der Landwirtschaft und in der Industrie. Feinstaub (particulate matter, PM) gilt dabei als besonders gesundheitsschädigend und ist vornehmlich in dicht besiedelten Gebieten eine Belastung. Grenzwerte werden durch die Europäische Union und die Weltgesundheitsorganisation vorgegeben. Im Landkreis Fürstenfeldbruck lag die mittlere Konzentra-

tion von Feinstaub (PM₁₀) - Partikeln mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometer im Jahr 2020 bei 10,77 µg / m³ in der Luft. Darüber hinaus sind keine Vergleichswerte vorhanden (Bund / Land). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie formuliert in Ziel 3.2.b die „Erreichung des WHORichtwerts für Feinstaub von 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM₁₀ im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030“. Der Landkreis hat diesen Grenzwert im Jahr 2020 im Durchschnitt unterschritten, einige besonders belastete Stellen liegen allerdings noch darüber.



Abfallmenge

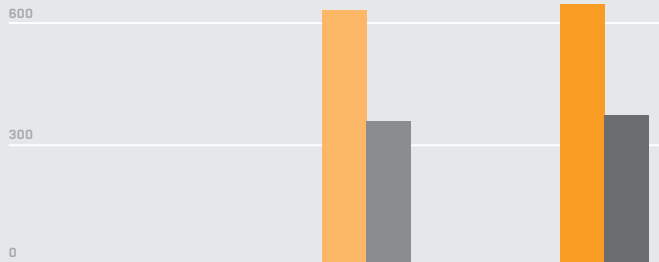
Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung (inkl. Sperrmüll) aus Haushalten in Tonnen
(Quelle: Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstentfeldbruck)

Die Abfallmenge in einer Kommune und der daraus resultierende Entsorgungsbedarf kann unmittelbar durch die individuellen Konsumententscheidungen beeinflusst werden. Über die entsorgte Abfallmenge je Person lässt sich im Zeitverlauf ein Rückschluss auf die Dringlichkeit und den nötigen Umfang der Abfallvermeidung ziehen. Im Zeitraum von 2015 bis 2021 sind die Abfälle zur Verwertung und Beseitigung im

Landkreis Fürstentfeldbruck leicht gestiegen. Ein Vergleich mit bundesweiten Daten ist aufgrund von unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen nicht möglich. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird in Ziel 12.1.ba die „kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte“ angestrebt.

Abfallmenge

Kategorie	2010	2015	2021
Verwertung	k.A.	58.952 t	60.467 t
Beseitigung	k.A.	33.217 t	34.696 t





3.5 SDG 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

3.5.1 SDG 17 - Einführung und Relevanz für deutsche Kommunen

Das SDG 17 strebt übergreifend mit Blick auf alle SDGs an, die Umsetzungsmittel zu stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben zu füllen. Alle Globalen Nachhaltigkeitsziele können nur durch starke Partnerschaften auf vielfältigen Ebenen erreicht werden. Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft müssen gemeinschaftlich an der Umsetzung der Ziele arbeiten - lokal, regional, national und global. In diesem Sinne sind Multi-Akteurspartnerschaften durch öffentliche, private und zivilgesellschaftliche Partner*innen von zentraler Bedeutung. Das Leitprinzip „niemanden zurückzulassen“ („leave no one behind“) beschreibt dabei die besondere Verantwortung, alle Menschen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung mitzunehmen. Insbesondere die Bedürfnisse der Ärmsten und am

stärksten Benachteiligten sollen so berücksichtigt werden - innerhalb einer Gesellschaft sowie im Rahmen der globalen Gemeinschaft. Entsprechend fordert die Agenda 2030 dazu auf, dass die Länder des Globalen Nordens die Länder des Globalen Südens, z.B. beim Kapazitätsaufbau für eine nachhaltige Entwicklung, unterstützen.¹⁵ Vor diesem Hintergrund sind für deutsche Kommunen insbesondere die folgenden Themengebiete für die Umsetzung des SDGs relevant (siehe hierzu auch vergleichend die Unterziele zum SDG 17 im Anhang):

- Bildung und Unterstützung von Partnerschaften und Kooperationen,
- Förderung von globaler Gerechtigkeit,
- Umsetzung von kommunaler Entwicklungspolitik.

¹⁵ Siehe hierzu den Freiwilligen Staatenbericht Deutschlands zum Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung 2021 sowie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021.



3.5.2 Übersicht: Qualitative Aspekte und Indikatoren

Qualitative Aspekte:

- ▮ Landkreis Fürstentfeldbruck als Teil des Clubs der Agenda 2030 Kommunen
- ▮ Kommunale Entwicklungspolitik
- ▮ Unterstützung von Schulbildung in Ländern des globalen Südens
- ▮ Engagement im Bereich Fairer Handel
- ▮ Partnerschaften und Kooperationen
- ▮ Förderung von zivilgesellschaftlicher Vernetzung
- ▮ Vereinstätigkeiten und bürgerschaftliches Engagement

Indikatoren:

- ▮ Faire Metropolregion
- ▮ Fairtrade-Schools

3.5.3

Beiträge des Landkreises Fürstenfeldbruck zum SDG

Landkreis Fürstenfeldbruck als Teil des Clubs der Agenda 2030 Kommunen

Die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung kann in Deutschland nur gelingen, wenn die Landkreise und die kreisangehörigen Kommunen bei der Verwirklichung der Agenda auf lokaler Ebene tatkräftig mitwirken. Durch Unterzeichnung der **Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“** des Deutschen Städtetags und der Deutschen Sektion des Rats der Gemeinden und Regionen Europas können sich Landkreise und Kommunen zur Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen bekennen. Mit der Verabschiedung des neuen Leitbildes durch den Kreistag im Jahr 2022 wurde für den Landkreis Fürstenfeldbruck gleichzeitig auch die Mitgliedschaft im deutschlandweiten Club der Agenda 2030 Kommunen beantragt. Im Rahmen eines Vernetzungstreffens Ende 2022 unter dem Motto „Die Verwirklichung der Sustainable Development Goals in Krisenzeiten“ wurde dem Landkreis schließlich seine Anerkennungsurkunde überreicht. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global sowie die Kooperationspartner Deutscher Städtetag und die Deutsche Sektion des Rats der Gemeinden und Regionen Europas hatten rund 100 kommunale Vertretende zum alljährlichen Fach- und Erfahrungsaustausch geladen. Im Rahmen des Treffens wurde der Landkreis Fürstenfeldbruck als eines von mittlerweile mehr als 200 Mitgliedern im Club der Agenda 2030 Kommunen ausgezeichnet. Zur Umsetzung und Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung stellt das Leitbild des Landkreises Fürstenfeldbruck einen bedeutenden Schritt dar, denn es bezieht sich in seiner aktualisierten Fassung von 2022 deutlich auf die Agenda 2030 und deren Umsetzung in der Region (siehe Kapi-

Abb. 47: Landrat Thomas Karmasin und die Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik Margit Einsiedler bei der Eröffnungsfeier einer Ausstellung zum Thema SDGs im Landratsamt Fürstenfeldbruck im Dezember 2022



tel. „Strategische und Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit). Das Regionalmanagement setzt sich in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle kommunale Entwicklungspolitik außerdem verstärkt für die Aufklärung der Zivilgesellschaft bezüglich der Globalen Nachhaltigkeitsziele ein. Hierzu werden verschiedene Aktionen und Veranstaltungen durchgeführt, welche die Ziele und Chancen der Agenda 2030 in der Öffentlichkeit vorstellen. Ein Beispiel ist das vom Landkreis Fürstfeldbruck veröffentlichte Faltblatt „17 Ziele - 2023 im Zeichen der Nachhaltigkeit“, das die einzelnen Themenbereiche und deren Inhalte anschaulich zusammenfasst. Auf der Website des Landkreises informiert die Koordination für kommunale Entwicklungspolitik ebenfalls ausführlich über die Agenda 2030 und die Bedeutung der Umsetzung in der Region.

keitsthemen sowohl in der Verwaltung als auch der Zivilgesellschaft zu stärken und die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung im Landkreis bekannter zu machen. Dazu gehört unter anderem die Verbreitung von Informationen zu sozialer Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten, bewusstem, nachhaltigen Konsumverhalten und gesunder, regionaler und fairer Ernährung. Außerdem ist die Koordination Ansprechpartnerin für alle Initiativen und Vereine des Landkreises, die sich bereits mit Entwicklungszusammenarbeit, Fairem Handel und Nord-Süd-Thematiken befassen oder noch befassen möchten. Darüber hinaus soll eine strukturelle Stärkung der bisher bestehenden Fairtrade-Kommunen und Fairtrade-Schulen im Landkreis stattfinden und das Projekt „1000 Schulen für unsere Welt“ (s.u.) weitergeführt werden.

Kommunale Entwicklungspolitik

Ganz im Sinne der Agenda 2030, die Umsetzung auf lokaler Ebene zu gestalten, hat das Landratsamt Fürstfeldbruck im Frühjahr 2022 die über zwei Jahre laufende **Projektstelle „Koordination für kommunale Entwicklungspolitik“** gestartet. Das Förderangebot „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ (KEpol) ist eine Initiative der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global. Seit 2016 werden mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen des Angebots Zuwendungen für Personalressourcen für kommunales entwicklungspolitisches Engagement vergeben. Im Landkreis Fürstfeldbruck wurde entsprechend eine Stelle für kommunale Entwicklungspolitik eingerichtet. Die Projektstelle ist organisatorisch innerhalb des Landratsamtes dem Regionalmanagement angegliedert und wird zu 90 Prozent aus Bundesmitteln gefördert. Ein Schwerpunkt in den laufenden zwei Projektjahren ist es, den Landkreis Fürstfeldbruck sukzessive auf dem Weg in die Nachhaltigkeit zu begleiten und bestehende Bestrebungen zu verstärken. Die Koordination setzt sich somit dafür ein, das entwicklungspolitische Bewusstsein für Nachhaltig-

Unterstützung von Schulbildung in Ländern des globalen Südens

Seit dem Jahr 2019 unterstützt der Landkreis Fürstentfeldbruck das Projekt **„1000 Schulen für unsere Welt“**, das mit Hilfe von Spenden konkrete Schulbauprojekte in ärmeren Regionen der Welt finanziert. Das Projekt ist eine Gemeinschaftsinitiative der kommunalen Spitzenverbände in Deutschland. Gemeinsam wollen der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund niedrigschwellig die kommunale Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland fördern. Ziel der Initiative ist es, Menschen durch Bildung eine Zukunft in ihrer Heimat zu ermöglichen und Perspektiven vor Ort zu schaffen. Vor diesem Hintergrund sollen möglichst viele Schulen in den Ländern des globalen Südens gebaut werden. Im Landkreis Fürstentfeldbruck engagieren sich auf einen Beschluss des Kreis Ausschusses hin seit 2019 drei Akteure für

unterschiedliche Schulbauten in mehreren Ländern Afrikas. So konnten von der Kolpingsfamilie Olching e. V., der Aktion PiT - Togohilfe e. V. und dem Zoe-Unterstützerkreis Türkenfeld bereits Schulbauprojekte in Uganda, Togo, Kenia und Kongo angestoßen werden. Die wichtigsten Aufgaben der Akteure hierbei sind die Kontaktpflege zu den Projektpartnern vor Ort und die Spendensammlung im Landkreis, aber auch die organisatorische Betreuung der Bauvorhaben, wie Einholung der Genehmigungen, Transport von Baumaterial und Koordination der Freiwilligen. Dabei spielt auch die Nachhaltigkeit eine große Rolle, da das verwendete Baumaterial nach Möglichkeit lokal gewonnen und die Mitarbeit verschiedenster Gewerke vor Ort unterstützt wird. So soll auch die Verbundenheit der Menschen mit den neuen Schulbauten gestärkt und ein weiteres Engagement zum erfolgreichen Betrieb und Erhalt gefördert werden. Insgesamt ist das Projekt im Landkreis Fürstentfeldbruck mit bisher elf Bauvorhaben sehr erfolgreich angelaufen, weitere Schul- und Vorschulprojekte sind geplant. Durch ge-

Abb. 48: Im Rahmen der Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“ durch Aktion PiT - Togohilfe e.V. ermöglichtes Schulgebäude in Illico in Togo



gegenseitige Besuche, wie dem des kongolesischen Bischofs im Dezember 2022 im Landratsamt Fürstentum, werden gemeinsame Kontakte gepflegt

und der Baustein für weitere Zusammenarbeit in diesem Bereich gelegt.

Abb. 49: Plakat zu Schulbauprojekten des Landkreises Fürstentum im Rahmen der Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“

Abb. 50: Im Rahmen der Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“ durch die Kolpingsfamilie Olching ermöglichtes Schulgebäude in Bomongo in Kongo



Abb. 51: Pressekonferenz anlässlich des Besuchs des Bischofs Toussaint Iluku Bolumbu aus Kongo im Rahmen der Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“ im Dezember 2022 mit Landrat Thomas Karmasin



Engagement im Bereich Fairer Handel

Der Landkreis Fürstentfeldbruck ist Teil der 2021 ausgezeichneten und mehrere Landkreise, Städte und Gemeinden umfassenden **Fairen Metropolregion München**. Die Zertifizierung zur „Fairen Metropolregion“ honoriert das Engagement der Metropolregion München auf kommunaler und wirtschaftlicher Ebene im Fairen Handel. Ziel des Projekts ist die Vernetzung von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich gemeinsam lokal für den fairen Handel und nachhaltige Beschaffung stark machen. Im Jahr 2022 fand das 1. Vernetzungstreffen der Fairen Metropolregion München statt.

Der Landkreis Fürstentfeldbruck unterstützt außerdem die strukturelle Stärkung und den Ausbau der Fairtrade-Kommunen und Fairtrade-Schulen im Landkreis durch Informationsveranstaltungen und Vernetzungstreffen. Mittlerweile sind im Landkreis Fürstentfeldbruck bereits fünf Kommunen als **Fairtrade-Towns** ausgezeichnet worden, eine weitere Kommune hat sich Ende 2022 zu einer Teilnahme entschlossen. Fairtrade-Towns fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich gemeinsam lokal für den fairen Handel stark machen. Die internationale Kampagne Fairtrade-Towns wird in Deutschland von dem Verein „TransFair“ getragen. Der Titel Fairtrade-Stadt wird jeweils für zwei Jahre vergeben. Für die Auszeichnung zur Fairtrade-Town muss eine Kommune nachweislich fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den fairen Handel auf verschiedenen Ebenen einer Kommune betreffen. Neben einem Ratsbeschluss ist die Einrichtung einer lokalen Steuerungsgruppe erforderlich, welche die Aktivitäten koordiniert. Weitere Kriterien betreffen den Verkauf fair gehandelter Produkte, Informations- und Bildungsaktivitäten inklusive Einbindung der Zivilgesellschaft sowie entsprechende Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Auch Schulen können sich als Fairtrade-Einrichtung zertifizieren lassen.

Im Landkreis Fürstentfeldbruck sind bisher sieben Schulen im Rahmen der Kampagne Fairtrade-Schools ausgezeichnet, die erste davon bereits im Jahr 2014; eine weitere befindet sich im Bewerbungsprozess. In den Einrichtungen wird das Thema fairer Handel jeweils im Unterricht und Schulalltag verankert und das Bewusstsein für globale Gerechtigkeit gefördert. Zukünftig will sich der Landkreis Fürstentfeldbruck auch selbst als **Fairtrade-Landkreis** bewerben.

Der Landkreis Fürstentfeldbruck fördert den fairen Handel darüber hinaus zunehmend im Rahmen der **öffentlichen Beschaffung**. Neben Berücksichtigung des seit 2009 bestehenden Kreistagsbeschluss zum Ausschluss von Produkten, die mit „ausbeuterischer Kinderarbeit“ hergestellt wurden, ist es hier ein wichtiges Ziel, die Mitarbeitenden der Landkreisverwaltung über das große Potenzial des öffentlichen Auftragswesens in Bezug auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit weiter zu informieren und zu sensibilisieren. So wurden bereits Anfang 2022 Schulungen für Mitarbeitende zur nachhaltigen Kommunalbeschaffung durchgeführt. Darüberhinaus haben bereits einige Kommunen des Landkreises erste Beschaffungs- und Ausschreibungsprozesse unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien angestoßen und es findet ein reger interkommunaler Austausch zum Thema statt.

Partnerschaften und Kooperationen

Der Landkreis Fürstenfeldbruck ist als Teil der Metropolregion München im Rahmen des **Vereins Europäische Metropolregion München** (kurz EMM e.V.) vernetzt. Im EMM e.V. engagieren sich Mitglieder aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft auf freiwilliger Basis. Neben 22 Landkreisen, 6 kreisfreien Städten und über 50 kreisangehörigen Kommunen tragen aktuell fast 170 Unternehmen, 6 Kammern sowie 27 Organisationen aus Wissenschaft und Gesellschaft zum Erfolg der Region bei. Der EMM e. V. veranstaltet einmal jährlich an wechselnden Veranstaltungsorten in der Region eine Metropolkonferenz. Dabei steht jedes Jahr ein, für die Region zukunftsrelevantes, Thema im Fokus. Im Jahr 2017 war der Landkreis Fürstenfeldbruck Gastgeber der Konferenz, die sich mit dem Thema Digitalisierung und damit einhergehenden Chancen und Herausforderungen beschäftigte.

Beispiele für die **interkommunale Zusammenarbeit** des Landkreises Fürstenfeldbruck sind auch die 2022 von den Landkreisen Fürstenfeldbruck, Starnberg und Landsberg am Lech gegründete gemeinsame Klima- und Energieagentur, der Aufbau und die Pflege des Klimaschutz-Netzwerks im Landkreis (siehe jeweils im Kapitel zu SDG 7) sowie die Kooperation mit dem Landkreis Dachau im Rahmen der Aktion #matchyourfuture (siehe Kapitel zu SDG 9). Im Rahmen des Leitbilds des Landkreises Fürstenfeldbruck aus dem Jahr 2022 ist mit Blick auf den Aspekt Vernetzung übergreifend das Fachziel „Die interkommunale Zusammenarbeit soll weiter gestärkt werden“ enthalten.

Die einzelnen Kommunen im Landkreis Fürstenfeldbruck verfügen insgesamt über mehr als 20 Städte in unterschiedlichen Ländern, mit denen besondere Beziehungen gepflegt werden. Diese **Städtepartnerschaften** werden mit gemeinsamen Aktivitäten gelebt, Begegnungen der Bürgerinnen und Bürger der einzelnen Kommunen im Landkreis und der Partner-

städte realisiert und eine Annäherung verschiedener Kulturen und Lebensweisen und ein gegenseitiges Verständnis für das zunächst Unbekannte angestrebt. Die 20 Städtepartnerschaften bestehen historisch gewachsen vorwiegend mit Städten und Gemeinden in europäischen Nachbarländern, besonders in Frankreich. Mit der Stadt Wichita Falls in den USA existiert eine interkontinentale Partnerschaft, mit der Stadt Wischgorod seit 1992 eine Partnerschaft außerhalb der EU. Die Stadt Eichenau und Wischgorod in der Oblast Kiew haben sich vor einigen Jahren erfolgreich für ein Partnerschaftsprojekt (gefördert von der Servicestelle Kommunen in der einen Welt von Engagement Global GmbH) zur „Energetischen Sanierung der kommunalen Gebäude“ beworben. Neben der generellen Sanierung des Gebäudes war hier wichtig, dass für die betroffenen Verwaltungsgebäude ein kommunales Energiemanagement in Wischgorod erstellt wird, das durch die erfolgten Thermomodernisierungen eine Kontrolle und Reduktion des Energieverbrauchs in kleinen Schritten ermöglicht. Trotz der durch den Krieg in der Ukraine verursachten Schwierigkeiten konnte das gemeinsame Projekt wie geplant bis Ende Dezember 2022 abgeschlossen werden. Auch in Alling besteht eine langjährige Partnerschaft mit der Gemeinde Lannach in der Steiermark, um „alles Trennende zwischen europäischen Völkern zu überwinden“. So stand z.B. anfangs der Austausch des steierischen Aktionsbündnisses „EnergieLand Schilcherland“ und des Landkreisbündnisses „ZIEL 21“ im Fokus. Der Landkreis Fürstenfeldbruck selbst verfügt aktuell noch über eine offizielle Partnerschaft mit dem jetzigen Landkreis Greiz in Thüringen. Geschlossen wurde diese Partnerschaft 1991 mit dem damals noch eigenständigen Landkreis Zeulenroda. Die Partnerschaft wird mittlerweile jedoch nicht mehr aktiv gefördert, da sich der dazugehörige „Freundeskreis Fürstenfeldbruck-Zeulenroda“ 2013 aufgelöst hat.

Förderung von zivilgesellschaftlicher Vernetzung

Im Rahmen verschiedener Aktivitäten fördert der Landkreis Fürstenfeldbruck auch die zivilgesellschaftliche Vernetzung. Hierzu gehört zum einen die Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement. Im Landkreis sind fast ein Drittel der Bewohner*innen ehrenamtlich tätig. Hier erkannte das Regionalmanagement im Jahr 2017 den Bedarf an einer Vermittlungsstelle von Angeboten und Nachfragen ehrenamtlicher Stellen und hat zusammen mit dem Bereich für Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt und der Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstenfeldbruck eine **Ehrenamtsbörse** geschaffen. Die Ehrenamtsbörse besteht aus einer digitalen Online-Plattform, auf der Angebote schnell und einfach veröffentlicht werden können und einer persönlichen Beratungsstelle, betrieben von der Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstenfeldbruck. Die Idee der Ehrenamtsbörse ist, dass Institutionen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten und Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, schnell und unkompliziert zueinander finden können. Vereine, Verbände oder Organisationen können ihren Bedarf an ehrenamtlicher Unterstützung veröffentlichen und so nach ehrenamtlichen Personen suchen. Menschen, die sich ehrenamtlich einbringen möchten, können wiederum ihre Hilfe anbieten.

Für Ehrenamtliche, die zum Thema Integration und Migration Informationen, Unterstützung oder Schulungen benötigen, fungiert der hauptamtliche Integrationslotse als zentraler Ansprechpartner im Landratsamt. Mit dem Beschluss des Kreistags Ende 2020 zur Erarbeitung des ersten **Integrationskonzepts** für den Landkreis und dem damit verbundenen Projektstart setzt der Landkreis Fürstenfeldbruck ein deutliches Signal für gelebte Vielfalt und die Bedeutung einer offenen Gesellschaft. Das Integrationskonzept wird aktuell unter einer breiten Beteiligung unterschiedlicher Institutionen und Verbände im Landkreis sowie unter Mitwirkung von Menschen mit Migrationsgeschichte erstellt. Das Kernteam des

Projektes bilden der Integrationslotse und der Referent für Integration im Landkreis sowie Vertretende von AWO Fürstenfeldbruck und Caritas Fürstenfeldbruck. Seit 2021 arbeiten haupt- und ehrenamtlich Engagierte in verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen mit. Mitte 2023 soll das Konzept dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt werden. Die Ziele, die der Kreistag beschlossen hat, sind u.a. die Stärkung der selbstbestimmten Teilhabe der Bürgerschaft mit Bedarf an Integrationsunterstützung sowie ein gelingendes Zusammenleben von Einwohnenden mit und ohne Migrationshintergrund.

Vereinstätigkeiten und bürgerschaftliches Engagement

Neben den von der Landkreisverwaltung geförderten Möglichkeiten zur Mitgestaltung zivilgesellschaftlicher Vernetzung, wie Ehrenamtsbörse und Integrationskonzept, gibt es auch im Landkreis Fürstenfeldbruck eine große Anzahl an Personen, die organisiert in Vereinen oder Initiativen, ihren Beitrag dazu leisten, die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Das ehrenamtliche Engagement hierbei ist so vielfältig wie die Bereiche, in denen helfende Hände benötigt werden.

Der aktuelle Krieg in der Ukraine zeigt einmal mehr, wie wichtig kontinuierliche Arbeit für den Frieden, der auch in Europa nicht selbstverständlich ist, auch auf kommunaler Ebene ist. So leistet die Gemeinde Eichenau seit Beginn des Krieges in der Ukraine beispielsweise einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Zivilgesellschaft vor Ort. Unterstützt durch die Gemeindeverwaltung organisierte der Verein **Freundeskreis Partnerschaft Wischgorod e.V.** bereits zahlreiche Hilfstransporte in die Partnerstadt. Schwerpunkt hier war neben der Versorgung der Bürgerinnen und Bürgern mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen auch die Belieferung des örtlichen Krankenhauses. Außerdem wurden schnelle und bedarfsgerechte Hilfsangebote zu Unterbringung und Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen

getroffen. Als kleines Dankeschön für die Eichenauer Unterstützung haben in Eichenau lebende geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer eine Ramadama-Aktion durchgeführt. Auch die Initiative **Brucker Helfen der Ukraine** des gemeinnützigen Vereins Kurzmahl Helfen e.V. engagiert sich seit Kriegsbeginn ehrenamtlich für die Versorgung der ukrainischen Bevölkerung. Neben Geldspenden und Hilfsgüterfahrten engagiert sich die Initiative auch im Bereich Bildung, ein Kindergarten und eine Gesamtschule bei Kiew wurden mit Mobiliar und Sanitäreinrichtungen aber auch durch den Ausbau eines Luftschutzbunkers hergerichtet.

Das seit bereits 35 Jahren bestehende **Nord-Süd-Forum Fürstenfeldbruck** ist ein informeller Zusammenschluss von verschiedenen Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen im Landkreis Fürstenfeldbruck aus den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Eine Welt, Nachhaltigkeit und Menschenrechte. Ziel des Forums ist es, gemeinsam bei der Bevölkerung ein Bewusstsein für globale Zusammenhänge zu schaffen und auf eine sozio-ökologische Transformation hin-

zuarbeiten. Auch das **Eine Welt Zentrum FFB e.V.** vereint seit der Gründung 2013 eine Reihe von Gruppen, Organisationen, Vereinen und engagierten Einzelpersonen, die im Landkreis Fürstenfeldbruck aktiv sind. Sie alle setzen sich für ein lebendigeres Miteinander ein oder engagieren sich in ökologischen, sozialen oder kulturellen Bereichen.

Einige Vereine im Landkreis Fürstenfeldbruck engagieren sich seit vielen Jahren auch aktiv in der Entwicklungszusammenarbeit, dem gemeinsamen Bestreben von Industrieländern und Entwicklungsländern, weltweite Unterschiede in der sozioökonomischen Entwicklung und in den allgemeinen Lebensbedingungen nachhaltig und dauerhaft abzubauen. Die Projekte konzentrieren sich dabei hauptsächlich auf den afrikanischen Kontinent, die Tätigkeitsbereiche unterscheiden sich allerdings sehr. Der 2007 in Mammendorf gegründete Verein **Help Liberia - Kpon Ma e.V.** fokussiert sich beispielsweise auf die Verbesserung der medizinischen Versorgung der liberieschen Bevölkerung. Unterstützung leistet der Verein hauptsächlich über Spendensammlungen, durch

Abb. 52: Inbetriebnahme einer der Wasserzapfsäulen in Kwanjarko mit Frau Schneider-Ortmann und Lothar Ortmann vom Verein Aktiv für Afrika e.V.



welche die Kenntnisse des medizinischen Personals vor Ort verbessert, die Ausstattung kleiner lokaler Kliniken finanziert und nötige Medikamente gestellt werden können. Auf den Bereichen nachhaltige Energie- und Trinkwasserversorgung sowie Förderung der Berufsausbildung junger Menschen dagegen liegt der Schwerpunkt des 2008 gegründeten Vereins **Aktiv für Afrika e.V.** aus Fürstentfeldbruck. Mit Hilfsprojekten in Ghana sollen, unter dem Motto Hilfe zur Selbsthilfe und in enger Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Ältestenrat eines Dorfes und der Dorfbewohner, die Lebensbedingungen und Erwerbschancen der Menschen der ländlichen Regionen in Ghanas nachhaltig verbessert und Perspektiven für junge Menschen geschaffen werden. Einer der ältesten Vereine im Bereich Entwicklungszusammenarbeit im Landkreis Fürstentfeldbruck ist hier **Aktion PiT - Togohilfe e.V.**, der sich bereits seit 1980 in Projekten zur Gesundheitsförderung, Schulbildung, Kinderhilfe und nachhaltigen Dorfentwicklung engagiert. In Zusammenarbeit mit Aimes-Afrique organisiert der Verein beispielsweise Ärzte-Einsätze in ländlichen Regionen, um der ärmeren Bevölkerung kostenlose

Behandlungen und Operationen zu ermöglichen. In mehreren Modelldörfern in allen Regionen Togos will der Verein außerdem in Zusammenarbeit mit Aimes-Afrique und intensiver Beteiligung der Bevölkerung die Schulbildung für alle Kinder verbessern und mit Wettbewerben zum saubersten Dorf die Bewusstseinsbildung für Umweltschutz und Nachhaltigkeit voranbringen. Auch in anderen Teilen der Welt sind Vereine des Landkreises in der Entwicklungszusammenarbeit tätig. Der Verein **Campo Limpo - Solidarität mit Brasilien e.V.**, der bereits 1975 gegründet wurde, fokussiert sich hier beispielsweise auf die Zusammenarbeit mit Brasilien. Gemeinsam mit den brasilianischen Partnern vor Ort werden durch den Verein Projekte zur Stärkung demokratischer Strukturen, zur sozialen Gerechtigkeit und zum nachhaltigen Wirtschaften gefördert. Außerdem unterstützt Campo Limpo die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Basisbewegungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und und Bewusstseinsbildung zur Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte für die ärmere und teils indigene Bevölkerung Brasiliens.

3.5.4 Indikatoren



Faire Metropolregion

2010	2015	2021
k.A.	k.A.	1

Anzahl der Auszeichnungen/Titelerneuerungen im Bereich Fairtrade (Quelle: Landkreis Fürstenfeldbruck)

Die Zertifizierung zur „Fairen Metropolregion“ zeichnet das Engagement der Metropolregion München auf kommunaler und wirtschaftlicher Ebene im Fairen Handel aus. Das Ziel des Projekts ist die Vernetzung von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich gemeinsam lokal für den fairen Handel und nachhaltige Beschaffung (zu fairen Mindestpreisen für die Erzeuger) stark machen. Die Region muss dabei bestimmte Kriterien erfüllen (bestehender Beschluss, Einrichtung einer Steuerungsgruppe, Fairtrade-Produkte im Sortiment des lokalen Einzelhandels, Einbindung der Zivilgesell-

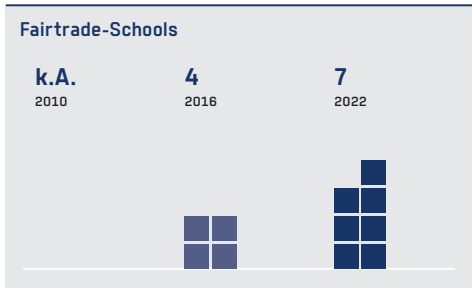
schaft sowie bestehende Öffentlichkeitsarbeit). Alle zwei Jahre muss die Auszeichnung rezertifiziert werden. Der Landkreis Fürstenfeldbruck ist Teil der im Jahr 2021 zertifizierten Fairen Metropolregion München. Darüber hinaus sind im Landkreis bereits fünf weitere Kommunen als Fairtrade-Towns ausgezeichnet worden, eine weitere Kommune hat sich Ende 2022 zu einer Teilnahme entschlossen. Zukünftig strebt der Landkreis Fürstenfeldbruck eine eigene Fairtrade-Zertifizierung an. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine Zielsetzungen zum Thema Fairtrade.



Fairtrade-Schools

Anzahl der als Fairtrade-School ausgezeichneten Schulen (Quelle: www.fairtrade-schools.de)

Die Auszeichnung „Fairtrade School“ beschreibt eine Zertifizierung von Fairtrade Deutschland e.V., die das schulische Engagement für fair gehandelte Produkte (zu fairen Mindestpreisen für die Erzeuger) auszeichnet. Die Auszeichnung kann von jeder Schulform in Deutschland erlangt werden, zu erfüllen sind dabei folgende Kriterien: Gründung eines Schulteams, Erstellung eines „Fairtrade-Kompass“, Angebot von Produkten aus fairem Handel, fairer Handel als fester Bestandteil des Unterrichts, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Fairtrade. Alle zwei Jahre muss die Auszeichnung rezertifiziert werden. Im Landkreis Fürstentfeldbruck wurden bis zum Jahr 2022 bereits sieben Schulen als „Fairtrade School“ zertifiziert: Viscardi Gym. FFB (2014), Carl Spitzweg Gym. Germering (2015), Gym. Gröbenzell (2016), Re-



alschule Puchheim (2016), Max Born Gym. Germering (2018), Graf Rasso Gym. FFB (2019) sowie Gym. Puchheim (2022). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet keine Zielsetzungen zum Thema Fairtrade.



04

4 Ausblick



Abb. 53: Getreide- und Rapsfelder zwischen Germering und Puchheim

Mit Hilfe dieses Voluntary Local Reviews (VLR) konnte der Umsetzungsstand der Globalen Nachhaltigkeitsziele im Landkreis Fürstentfeldbruck sowohl in qualitativer Hinsicht (Erfassung der Nachhaltigkeitsaktivitäten) als auch in quantitativer Hinsicht (Analyse von Indikatoren) umfassend dargestellt werden. Die Vorstellung der einzelnen Aktivitäten und Indikatoren zu den SDGs zeigt: der Landkreis Fürstentfeldbruck leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 in der Region. Während in der bisherigen kommunalen Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland häufig ein quantitativer Fokus auf Indikatoren gelegt wurde, so wird in diesem VLR eine ganzheitliche Darstellung lokaler Nachhaltigkeit angestrebt. Der VLR verdeutlicht damit, wie der globale Referenzrahmen der Agenda 2030 sowohl mit Blick auf qualitative als auch quantitative Aspekte im Sinne der SDG Lokalisierung auf die kommunale Ebene bezogen werden kann.

Dieser erste VLR stellt auch gleichzeitig den ersten Nachhaltigkeitsbericht des Landkreises Fürstentfeldbruck dar. Er soll der Startpunkt sein für den Ausbau und die Verstärkung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den kommenden Jahren. Die Be-



richterstattung ist somit als ein fortlaufender Prozess angelegt - die Ergebnisse dieses VLRs dienen als Basis für weitere Berichte. Neben den Aktivitäten zu den ausgewählten SDGs 6, 7, 9, 11 und 17 bestehen im Landkreis Fürstentfeldbruck eine Reihe weiterer Aktivitäten, die zur Umsetzung der restlichen SDGs beitragen. Vor diesem Hintergrund soll der VLR zukünftig erweitert werden, um dann sämtliche der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele zu berücksichtigen und das Engagement des Landkreises umfassend darzustellen.

Grundsätzlich erfüllt dieser internationale Nachhaltigkeitsbericht drei Funktionen. Zunächst dient er der Reflexion der Umsetzungsfortschritte mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zentrale Aktivitäten (handlungsleitende Strategien und Konzepte, Maßnahmen, Projekte, politische Beschlüsse, spezifische Ziele, Kooperationen und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen) können gebündelt aufgezeigt, Entwicklungen über Kennzahlen messbar gemacht und Handlungsbedarfe offengelegt werden. Daneben erfüllt die Berichterstattung eine Kommunikationsfunktion gegenüber politischen Entscheidungstragenden und Interessierten, um über den Status Quo bezüglich Nachhaltigkeit vor Ort zu informieren, diesbezüglich Transparenz herzustellen und die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Schließlich dient die Berichterstattung als ein zentrales Steuerungselement im stetigen Zyklus des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements und für die zukünftige Ausrichtung der kommunalen Planung. So können Zielerreichungen reflektiert, Mechanismen bei der Verfehlung von Zielen ausgelöst und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses neue Prioritäten gesetzt werden.

Der vorliegende VLR reiht sich in die stetig wachsende weltweite Bewegung der VLR-Berichterstattung ein und zeigt auf, dass Kommunen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 spielen können. Zu allen adressierten SDGs konnten lokale Beiträge gefunden werden. Die beschriebenen Beiträge decken dabei viele der insgesamt 169 SDG Unterziele ab. In dieser Hinsicht stützt dieser VLR die

Annahme in der Literatur, dass mindestens 65 Prozent der SDG Unterziele nur erreicht werden können, wenn Kommunen konsequent in Implementierung und Monitoring einbezogen werden (siehe Kapitel 1). Die VLR-Berichterstattung bietet grundsätzlich das große Potential, die nationale und regionale Berichterstattung gegenüber dem Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung der UN mit lokalen Praxiserfahrungen zu bereichern. Für die erfolgreiche Implementierung der Agenda 2030 ist die Verschränkung der verschiedenen Ebenen (international, national, regional, kommunal) von zentraler Bedeutung. Dieser VLR wurde in einem bundesweiten Projekt gemeinsam mit fünf weiteren VLRs entwickelt. Der interkommunale Austausch in Deutschland sowie auch weltweit zu verschiedenen Aspekten der Berichterstattung (wie z.B. bezüglich Vorgehen und Struktur) sowie das gegenseitige Lernen durch innovative Leuchtturmprojekte wird damit gefördert.

Innerhalb der Verwaltung des Landkreises Fürstentfeldbruck hat der Erarbeitungsprozess zum VLR den ämterübergreifenden Austausch gestärkt. Der Prozess verdeutlichte die Bandbreite der relevanten Themenbereiche und die Bedeutung von Zusammenarbeit, um das „Gemeinschaftswerk Nachhaltigkeit“ voranzubringen. Vor diesem Hintergrund soll dieser VLR andere Landkreise ermutigen, ebenfalls über ihre Umsetzung der SDGs zu berichten. Die jüngsten Fortschrittsberichte der Vereinten Nationen zur Erreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele zeigen dringenden Handlungsbedarf auf, um die 17 SDGs bis zum Jahr 2030 zu erreichen (die Hälfte des anvisierten Zeitraums seit der Veröffentlichung der Agenda 2030 im Jahr 2015 ist dabei bereits erreicht). Mit der Umsetzung vor Ort tragen Kommunen eine besondere Verantwortung, um in der von der UN ausgerufenen „Dekade des Handelns“ (2020-2030) eine nachhaltige Entwicklung weiter voranzubringen.

Entsprechend plant der Landkreis Fürstentfeldbruck den eingeschlagenen Weg zu mehr Nachhaltigkeit in den nächsten Jahren konsequent weiterzugehen. Die Umsetzung der im Rahmen des Leitbilds 2022 aufgestellten Ziele und Projekte (siehe hierzu das Kapi-

tel. „Strategische und organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit“) steht dabei im Zentrum. Im Folgenden werden einige Beispiele für zentrale Schritte, die in naher Zukunft zur Förderung von Nachhaltigkeit im Landkreis Fürstfeldbruck umgesetzt werden sollen, skizziert:

- Sensibilisierung zu öko-sozialen Kriterien in der Beschaffung der Verwaltung,
- Durchführung von Austauschtreffen mit Kommunen des Landkreises zu nachhaltiger Beschaffung (Best Practice),
- Bewusstsein schärfen für aktuelle Herausforderungen im kommunalen Planen und Bauen u.a. im Zusammenhang mit Aspekten der Nachhaltigkeit,
- Bewerbung des Landkreises als Fairtrade-Landkreis,
- Einrichtung multimodaler Schnittstellen im ÖPNV,
- Überarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes,
- Erarbeitung und Umsetzung eines Integrationskonzeptes,
- Etablierung einer Landkreisübergreifenden Energieagentur und
- Ausbau der Ernährungsbildung (Ernährungsrat Fürstfeldbruck).





05

5 Anhang

5.1	Zusammenfassung der 169 SDG Unterziele (eigene Darstellung)	129
5.2	Literaturverzeichnis	137
5.3	Abbildungsverzeichnis	139

5.1 Zusammenfassung der 169 SDG Unterziele (eigene Darstellung)

SDG 1 - Armut in allen ihren Formen und überall beenden

- 1.1 Extreme Armut beseitigen
- 1.2 Relative Armut senken
- 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen (Zugang zu grundlegenden Diensten)
- 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)
- 1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/ Politiken zur Beendigung der Armut
- 1.b Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen

SDG 2 - Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

- 2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern
- 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden
- 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln
- 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen
- 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren
- 2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern
- 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern
- 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern

SDG 3 - Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

- 3.1 Müttersterblichkeit senken
- 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken
- 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen



- 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern
- 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken
- 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung (Familienplanung, Information und Aufklärung) gewährleisten
- 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
- 3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken
- 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen (Entwicklungsländer)
- 3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen
- 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von nationalen und globalen Gesundheitsrisiken stärken

SDG 4 - Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

- 4.1 Abschluss kostenloser und hochwertiger Schulbildung aller Kinder sicherstellen
- 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen
- 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten
- 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menswürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen
- 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren
- 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern (Lernenden - BNE)
- 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen (kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht)
- 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen
- 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen

SDG 5 - Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

- 5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden
- 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen

- 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen (Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie)
- 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a Reformen durchführen, um für Frauen Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken

SDG 6 - Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

- 6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3 Wasserqualität verbessern
- 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen (Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen)
- 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken

SDG 7 - Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

- 7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3 Energieeffizienz erhöhen
- 7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern
- 7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen

SDG 8 - Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- 8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen

- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung / Schaffung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern (Kleinunternehmen)
- 8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit (Frauen Männer Behinderungen) sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8 Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebung fördern
- 8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen

SDG 9 - Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

- 9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen
- 9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen

SDG 10 - Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

- 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen (Lohnpolitik, Sozialschutz)
- 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden (im Einklang mit WHO)

- 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken

SDG 11 - Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

- 11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3 Verstärkung nachhaltiger Siedlungen gestalten, partizipative, integrierte nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung umsetzen
- 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkulturerbes verbessern
- 11.5 Katastrophenschutz verbessern
- 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken (Luftqualität, Abfall)
- 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a Durch übergeordnete Entwicklungsplanung wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen Städten und ländlichen Gemeinden unterstützen
- 11.b Integrierte Politiken und Pläne zu nachhaltiger Stadtentwicklungspolitik (Inklusion, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Klimaanpassung sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen

SDG 12 - Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer



SDG 13 - Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13a. Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13b. Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer

SDG 14 - Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern

SDG 15 - Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen

- 15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4 Bergökosysteme erhalten
- 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in lokalen Planungen/Politik einbeziehen

- 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen

SDG 16 - Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

- 16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3 Gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5 Korruption reduzieren
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken
- 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a Internationale Zusammenarbeit: Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen

SDG 17 - Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen

Finanzierung

- 17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
- 17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
- 17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
- 17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
- 17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen

Technologie

- 17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen (Nord Süd) im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation
- 17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
- 17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen

Kapazitätsaufbau

- 17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken

Handel

- 17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
- 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
- 17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen

Systemische Fragen

- 17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
- 17.16 Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
- 17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

5.2 Literaturverzeichnis

- Bertelsmann Stiftung, German Federal Institute for Research on Building, Urban Affairs and Spatial Development, German County Association, Association of German Cities, German Association of Towns and Municipalities, German Institute of Urban Affairs, ICLEI European Secretariat, Council of European Municipalities and Regions / German Section (2022). *SDG Indicators for Municipalities - Indicators for mapping United Nations Sustainable Development Goals in German municipalities*. 3rd edition, Gütersloh 2022.
- Deiningner, N., Lu, Y., Griess, J., Santamaria, R. (2019). *Cities Taking the Lead on the Sustainable Development Goals. A Voluntary Local Review Handbook for Cities*. Pittsburgh: Brookings Institution, 2019. Carnegie Mellon University.
- Deutsche Bundesregierung (Eds.) (2021). *Bericht über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Freiwilliger Staatenbericht Deutschlands zum HLPF 2021*. Die Bundesregierung: Berlin, 2021.
- Deutsche Bundesregierung (Eds.) (2020). *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2021*. Die Bundesregierung: Berlin, 2020.
- Engagement Global (Eds.) (2022) "Voluntary Local Reviews." Handreichung zur "Freiwilligen Lokalen Berichterstattung" über die Umsetzung der Agenda 2030. Bonn: 2022.
- German Institute of Urban Affairs & Bertelsmann Stiftung (2021). *Status of the SDG implementation in German municipalities. Municipal contribution to the German Voluntary National Review*. DOI: 10.11586/2021061.
- Gustafsson, S., & Ivner, J. (2018). *Implementing the Global Sustainable Goals (SDGs) into Municipal Strategies Applying an Integrated Approach*. In *Handbook of Sustainability Science and Research* (301-316). Springer, Cham.
- Institute for Global Environmental Strategies (IGES) (2021). *State of the Voluntary Local Reviews 2021. From Reporting to Action*. IGES Research Paper.
- Koch, F., Krellenberg, K., Reuter, K., Libbe, J., Schleicher, K., Krumme, K., Schubert, S. & Kern, K. (2019): *How can the Sustainable Development Goals be implemented? Challenges for cities in Germany and the role of urban planning*. *disP-The Planning Review*, 55(4), 14-27.
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2020). *A Territorial Approach to the Sustainable Development Goals*. Synthesis report, OECD 2020.
- Pipa, T. and Bouchet, M. (2020). *Next generation urban Planning - Enabling sustainable development at the local level through voluntary local reviews (VLRs)*. Washington, D.C.: The Brookings Institution.

- Siragusa A., Vizcaino P., Proietti P., Lavalle C. (2020). European Handbook for SDG Voluntary Local Reviews, EUR 30067 EN. Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2020. doi:10.2760/670387.
- United Cities and Local Governments (UCLG) (2021). Towards the Localization of the SDGs. Sustainable and Resilient Recovery Driven by Cities and Territories. Local and Regional Governments' Report to the HLPF. 5th Report. Global Taskforce of Local and Regional Governments. United Cities and Local Governments: Barcelona, 2021.
- United Cities and Local Governments (UCLG), UN-Habitat (2020). Guidelines for Voluntary Local Reviews. Volume 1. A Comparative Analysis of Existing VLRs. VLR Series. Barcelona: United Cities and Local Governments, 2020.
- UN-Habitat (United Nations Human Settlements Programme), United Cities and Local Governments (UCLG) (2021). Guidelines for Voluntary Local Reviews. Volume 2. Towards a New Generation of VLRs: Exploring the local-national link. Nairobi: UN-Habitat.
- United Nations (UN) (2015). Transforming Our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development. New York: United Nations. A/RES/70/1.
- United Nations (UN) (2019). Global Sustainable Development Report 2019: The Future is Now - Science for Achieving Sustainable Development. New York: United Nations, 2019.
- United Nations Department of Economic and Social Affairs (UNDESA) (2020). Global Guiding Elements for Voluntary Local Reviews (VLRs) of SDG implementation. New York: UNDESA, 2020.
- United Nations Economic and Social Commission for Asia and the Pacific (UN-ESCAP) (2020). Asia-Pacific Regional Guidelines on Voluntary Local Reviews. Reviewing local progress to accelerate action for the Sustainable Development Goals. Bangkok: UN-ESCAP, 2020.

5.3 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Der Zellhof bei Schöngesing (Copyright LRA FFB/W. Weiss)	11
Abb. 2:	Titelbild des aktualisierten Leitbildes des Landkreises Fürstentfeldbruck (Copyright LRA Fürstentfeldbruck)	11
Abb. 3:	Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations	12
Abb. 4:	Außenansicht des Landratsamts Fürstentfeldbruck von Süden (Copyright LRA Fürstentfeldbruck)	14
Abb. 5:	Landschaft in Purk bei Moorenweis (Copyright LRA FFB/W. Weiss)	17
Abb. 6:	Die 2013 gebaute Sohlrampe bei Grafrath erhöht den Wasserspiegel der Amper und trägt zur Wiedervernässung des Ampermooses bei. (Copyright WWA-M)	18
Abb. 7:	Blick auf das Ampermoos in Richtung Grafrath (Copyright WWA-M)	19
Abb. 8:	25 Jahr-Feier der Agenda 21 im Landkreis Fürstentfeldbruck im Lichtspielhaus Fürstentfeldbruck (Copyright LRA FFB)	21
Abb. 9:	Urkunde über die Mitgliedschaft des Landkreises Fürstentfeldbruck im Club der Agenda2030 Kommunen (Copyright LRA Fürstentfeldbruck)	25
Abb. 10:	Landrat Thomas Karmasin nimmt die Mitgliedsurkunde zum Club der Agenda 2030 Kommunen von Regionalmanagerin Lajana Gebhard entgegen (Copyright LRA Fürstentfeldbruck)	25
Abb. 11:	Präsentation des aktualisierten Leitbildes des Landkreises Fürstentfeldbruck während der Regionalkonferenz im Mai 2022 (Copyright Jessica Wiedemann)	28
Abb. 12:	Plakat der Regionalkonferenz zur Bewerbung der Veranstaltung (Copyright LRA Fürstentfeldbruck)	36
Abb. 13:	Bürgerbeteiligung während der Regionalkonferenz im Mai 2022 im Veranstaltungsforum Fürstentfeldbruck (Copyright Jessica Wiedemann)	36
Abb. 14:	Gruppenbild der an der Organisation der Regionalkonferenz beteiligten Fachstellen im Landratsamt (Copyright Jessica Wiedemann)	37
Abb. 15:	Sechs der acht Flusswasserkörper erreichen den guten ökologischen Zustand nach der WRRL nicht. Oft sind die Gewässer begradigt oder verbaut. (Copyright WWA-M)	41
Abb. 16:	Eine vielfältige Gewässerstruktur mit Ufergehölz bietet die Grundlage für eine gute ökologische Entwicklung. Beide Beispiele zeigen die Maisach bei Germerswang. (Copyright WWA-M)	42

Abb. 17:	Die Trinkwasserversorgung im Landkreis Fürstentfeldbruck erfolgt über Grundwasserbrunnen. An der Oberfläche wirken diese oft unscheinbar. Der Schutz des Trinkwassers fängt jedoch an der Oberfläche an. So werden beispielsweise Gebiete mit hohen Nitratbelastungen als „rote Gebiete“ ausgewiesen und es gelten erhöhte Auflagen für die Düngung. (Copyright WWA-M)	44
Abb. 18:	Blick auf die Amper mit naturbelassenem Ufer (Copyright Copyright WWA-M)	46
Abb. 19:	Im Zuge des Projektes „Amper Rhei“ sollen zur naturnahen Gewässer- und Auenentwicklung Altgewässer an die Amper angeschlossen werden, wie es z. B. hier schon bei Emmering besteht. (Copyright WWA-M)	47
Abb. 20:	Dekoratives Foto der Amper (Copyright WWA-M)	47
Abb. 21:	Blick auf die beiden Windräder von Mammendorf und Malching (Copyright Toni Fasching)	56
Abb. 22:	Blick auf das Mammendorfer Windrad von oben (Copyright Ute Kuhlmann)	57
Abb. 23:	Agri-Photovoltaikanlage mit Schafen in Althegeenberg (Copyright Ute Kuhlmann)	57
Abb. 24:	Startschuss für die neue Klima- und Energie-Agentur der Landkreise Starnberg, Fürstentfeldbruck und Landsberg am Lech gGmbH: Landräte Stefan Frey, Thomas Karmasin und Thomas Eichinger bei der notariellen Beurkundung (v.r.) (Copyright Landratsamt Starnberg)	59
Abb. 25:	Blick auf Bayerns zweitältestes Laufwasserkraftwerk an der Amper in Schöngesing (Copyright LRA Fürstentfeldbruck)	68
Abb. 26:	Bayerns zweitältestes Laufwasserkraftwerk an der Amper in Schöngesing (Copyright LRA Fürstentfeldbruck)	68
Abb. 27:	Logo Wirtschaftsbeirat (Copyright LRA FFB)	71
Abb. 28:	Gründungsberatung im Landratsamt (Copyright LRA FFB)	72
Abb. 30:	Logo Gründungswoche des BMWK (Copyright gruendungswoche.de)	73
Abb. 29:	Plakat Gründer-/Jungunternehmerstag 2022 (Copyright LRA FFB)	73
Abb. 31:	Bild der Gewinner der Messe der Jungunternehmer 2019 (Copyright LRA FFB)	74
Abb. 32:	Blick auf das Gigabitmobil des Bundes (Copyright LRA FFB)	77
Abb. 33:	Logo zur Unternehmensnachfolge 2023 des BMWK	78
Abb. 34:	Der Ausbildungskompass des Landkreises 2023 (Copyright ausbildungskompass.de)	79
Abb. 35:	Logo der Veranstaltung #match your future	79
Abb. 36:	Logo des GründerRegio MeV.	79

Abb. 37:	Blick über die Emmeringer Leite bei Eichenau in Richtung der Alpen (Copyright LRA Fürstentfeldbruck: Herr Neider)	85
Abb. 38:	Strategieplan FFB 2040 der räumlichen Entwicklungsstrategie Landkreis Fürstentfeldbruck „RES 2017“ (Copyright LRA Fürstentfeldbruck)	86
Abb. 39:	Der Jesenwanger Ortsteil Bergkirchen mit Sonnenblumenfeld (Copyright LRA FFB/Heininger)	88
Abb. 40:	Bequem, komfortabel und klimafreundlich - mobil unterwegs sein mit den MVV-Regionalbussen im Landkreis Fürstentfeldbruck (Copyright LRA FFB/W. Weiss)	90
Abb. 41:	Mit Bus und Bahn mobil unterwegs im Landkreis Fürstentfeldbruck (Copyright W. Wilbert)	91
Abb. 42:	Auch mobil gut erreichbar - das Hauptverwaltungsgebäude des Landratsamtes Fürstentfeldbruck (Copyright LRA FFB)	92
Abb. 43:	Die S-Bahn als weitere klimafreundliche Alternative zum gut ausgebauten ÖPNV im Landkreis Fürstentfeldbruck (Copyright W. Wilbert)	93
Abb. 44:	Innovativ und klimafreundlich im Landkreis Fürstentfeldbruck unterwegs (Copyright LRA FFB/W. Weiss)	94
Abb. 45:	Gut für Klima und Fitness - Radfahren im Landkreis Fürstentfeldbruck (Copyright LRA FFB/Udo Bernhart)	95
Abb. 46:	Beispiel für einen kleinen Wertstoffhof im Landkreis Fürstentfeldbruck (Copyright AWB FFB)	97
Abb. 47:	Landrat Thomas Karmasin und die Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik Margit Einsiedler bei der Eröffnungsfeier einer Ausstellung zum Thema SDGs im Landratsamt Fürstentfeldbruck im Dezember 2022 (Copyright LRA Fürstentfeldbruck)	112
Abb. 48:	Im Rahmen der Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“ durch Aktion PiT - Togohilfe e.V. ermöglichtes Schulgebäude in Illico in Togo (Copyright Aktion PiT - Togohilfe e.V.)	114
Abb. 49:	Plakat zu Schulbauprojekten des Landkreises Fürstentfeldbruck im Rahmen der Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“ (Copyright LRA Fürstentfeldbruck)	115
Abb. 51:	Pressekonferenz anlässlich des Besuches des Bischofs Toussaint Iluku Bolumbu aus Kongo im Rahmen der Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“ im Dezember 2022 mit Landrat Thomas Karmasin (Copyright LRA Fürstentfeldbruck)	115
Abb. 50:	Im Rahmen der Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“ durch die Kolpingsfamilie Olching ermöglichtes Schulgebäude in Bomongo in Kongo (Copyright Kolpingsfamilie Olching)	115

- Abb. 52:** Inbetriebnahme einer der Wasserzapfsäulen in Kwanjarko mit Frau Schneider-Ortmann und Lothar Ortmann vom Verein Aktiv für Afrika e.V. (Copyright Marianne Schneider-Ortmann) 120
- Abb. 53:** Getreide- und Rapsfelder zwischen Germering und Puchheim (Copyright LRA Fürstenfeldbruck) 125

